

**Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume**

Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Kapitel 11

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Projektkoordination

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
11 Schlussfolgerungen und Empfehlungen bezüglich einer Anpassung des Programms zur Halbzeit	1
11.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen	1
11.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	1
11.3 Administrative Umsetzung und Durchführungsbestimmungen	4
11.4 Begleitungs- und Bewertungssystem	7

11 Schlussfolgerungen und Empfehlungen bezüglich einer Anpassung des Programms zur Halbzeit

11.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Programmebene sind zum einen eine Verdichtung der Ergebnisse der Förderkapitelbewertungen, wobei nur die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgegriffen werden, die eine gewisse Relevanz auf Ebene des Gesamtprogramms haben. Zum anderen beruhen sie auf der Analyse der Querschnittsfragen und der Durchführungsregeln auf Programmebene. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden in einem Workshop am 26.09.2003 vorgestellt und mit den Verantwortlichen in Schleswig-Holstein diskutiert.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen basieren auf den Erkenntnissen des Evaluationsprozesses und umfassen alle Ebenen von der strategischen Gesamtausrichtung des Programms, über seine Administration und Begleitung bis hin zu Teilmaßnahmen. Sie richten sich im Wesentlichen an das Bundesland Schleswig-Holstein, aber auch an das BMVEL und die EU-Kommission. Im Rahmen der Halbzeitbewertung herausgearbeitete positive Aspekte und Vorgehensweisen werden in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen ebenso dargestellt wie Aussagen zum Veränderungsbedarf aus Sicht der EvaluatorenInnen. Die sich daraus ergebenden Handlungsanleitungen können jedoch nur im Einzelfall konkretisiert werden. Sofern sich die genannten Vorschläge mit bereits gefassten Beschlüssen des Landes Schleswig-Holstein decken, wird dies vermerkt.

11.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

Programmebene

- (1) Die zusammenfassende Ergebnisdarstellung auf Programmebene gibt einen Überblick über die Gesamtwirkung des Programms. Die fünf thematischen Querschnittsfragen sind aber auf Programmebene nicht mit entsprechend konkretisierten Zielen unterlegt, so dass aus der Ergebnisdarstellung nur qualitative Hinweise für die zukünftige programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung abgeleitet werden können. Um dieses Problem zukünftig zu vermeiden, sollten aus Sicht der EvaluatorenInnen die Ergebnisse der Halbzeitbewertung genutzt werden, um im Vorfeld der Erstellung eines ländlichen Entwicklungsprogramms für die Zeit nach 2006 dessen strategische Ausrichtung intensiver zu diskutieren und die damit angestrebten Ziele konkreter zu fassen.
- (2) Von den fünf thematischen Feldern, welche die EU-KOM aus Programmsicht für wesentlich erachtet, kommt besonders dem Umweltbereich (Querschnittsfrage 5) ei-

ne wichtige Bedeutung zu. Deutlich wird dies an dem Anteil der Programmmittel, der mit positiven Umweltwirkungen in Verbindung steht. In allen anderen Themenfeldern konnten bislang nur für wenige Maßnahmen positive Wirkungsrichtungen dargestellt werden. Werden diese mit den jeweils eingesetzten Programmmittel verknüpft, so wird deutlich, dass der wirksame Anteil an den insgesamt eingesetzten Mitteln gering ausfällt.

- (3) Durch die Einbindung von ZAL in „ziel“ kommt dem Beschäftigungsziel aus Landessicht eine herausragende Bedeutung zu. Im Rahmen der bisherigen Untersuchung konnten im Wesentlichen konjunkturell relevante Beschäftigungseffekte durch die Auftragsvergabe ermittelt werden. Direkte Beschäftigungseffekte im Hinblick auf erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze sind nur bei einzelnen Maßnahmen nachweisbar. Teilweise sind die Effekte auch negativ, wie beispielsweise im AFP, wo durch Rationalisierung Arbeitsplätze eingespart werden können. Indirekte Beschäftigungswirkungen, z.B. als Folge geförderter neuer Infrastrukturen, entstehen eher langfristig und sind daher zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch nicht messbar. Da das Beschäftigungsziel im Landeskontext eine große Bedeutung hat, sollte zukünftig die Beschäftigungswirksamkeit bei der Auswahl sowohl der Maßnahmen als auch der Projekte selbst mehr Gewicht beigemessen werden.
- (4) Gemessen an der Mittelausstattung der drei Förderschwerpunkte, haben sich die Relationen der Förderung zugunsten des Förderschwerpunktes B verschoben. Dies ist weniger auf gewandelte inhaltlich-strategische Konzepte zurückzuführen als auf die knapper werdenden nationalen Kofinanzierungsmittel. Gestärkt wurden aufgrund der zurückgehenden Landesmittel v.a. die Maßnahmen, bei denen eine Kofinanzierung mit kommunalen Mitteln möglich ist (z.B. Wegebau oder Dorfentwicklung). Unter der Restriktion der Jährlichkeit ist diese Strategie pragmatisch. Zukünftig sollten aber inhaltlich-strategische Auswahlkriterien auch bei Mittelknappheit eine stärkere Rolle spielen.

Förderschwerpunkte

- (5) In der **forstlichen Förderung** erfolgt eine konsequente Umsetzung der ökologischen Ziele im Rahmen der in ZAL dargestellten Strategie. Durch eine an die sozio-ökonomische Ausrichtung angepasste stärkere Förderung entsprechender Maßnahmen (z.B. Wegebau) könnten die auf EU-Ebene wichtigen Einkommens- und Beschäftigungsziele in deutlich höherem Maße umgesetzt werden. Für die Förderung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse in der derzeitigen Ausgestaltung nach GAK scheint es jedoch auch keinen Bedarf zu geben.
- (6) Für den Bereich der **Agrarumweltmaßnahmen** lässt sich kein übergeordneter strategischer Ansatz über Extensivierungs- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen erkennen. Die Teilmaßnahmen der beiden Bereiche sind allerdings in sich konsistent und aufeinander abgestimmt. Die anzuratende Erweiterung insbesondere der Extensivie-

rungsmaßnahmen wird mit der Umsetzung der nationalen Modulationsmaßnahmen erreicht.

- (7) Im Bereich der **Artikel-33-Maßnahmen** besteht eine schon im Programm festgelegte Konzentration der Förderung mit EU-Mitteln auf Projekte öffentlicher Träger. Diese Projekte der öffentlichen Träger sind auftragsgemäß Hauptgegenstand der Halbzeitbewertung. Da bei fast allen Artikel-33-Maßnahmen jedoch neben den EU-kofinanzierten Projekten auch in größerem Umfang Projekte mit rein nationaler Förderung durchgeführt wurden, wurde immer nur ein Ausschnitt der Gesamtförderung im Land betrachtet. Aus diesem Grund sind kaum Aussagen oder Schlussfolgerungen zur programmatischen Ausgestaltung der Maßnahmen möglich. Für zukünftige Bewertungen sollte daher erwogen werden, die gesamte Förderung der Maßnahmen einzubeziehen.
- (8) Mit der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) als Instrument der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung steht in Schleswig-Holstein ein beteiligungsorientierter Planungsansatz zur Verfügung, der die Projektkonzeption und -auswahl für mehrere Artikel-33-Maßnahmen und z.T. auch für andere Förderprogramme (Ziel 2 und LEADER +) vorbereitet. Dieser Ansatz sollte weiterentwickelt werden. Dabei wäre die Zusammenfassung der aktuell auf mehrere Haushaltslinien und Maßnahmen verteilten Förderung in einer Maßnahme sinnvoll. Darüber hinaus sollte unter der Restriktion knapper nationaler Haushaltsmittel überlegt werden, ob zukünftig zumindest die LSE-Leitprojekte privater Träger, soweit sie thematisch ZAL zuzuordnen sind, mit EU-Mitteln kofinanziert werden können.
- (9) Die räumliche Verteilung der ZAL-Mittel, v.a. der Mittel des Förderschwerpunkts B, geht konform mit dem Ausgleichsziel der Regionalpolitik, da in der Tendenz die strukturschwächeren und dünner besiedelten Kreise im Norden und Nordwesten stärker an ZAL partizipieren. Ob durch die Förderung die Position der strukturschwächeren Kreise im Wettbewerb der Regionen gestärkt wird, kann im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht beantwortet werden.
- (10) Durch diese räumliche Schwerpunktsetzung setzt sich der regionalisierte Ansatz der Ziel-5b-Politik weiter fort. In der zweiten Hälfte des Programmplanungszeitraums werden auch die übrigen Landesteile stärker in die Förderung einbezogen werden, da hier viele LSEn in die Umsetzungsphase gehen. Die in Förderschwerpunkt A fließenden Mittel verteilen sich stärker im Raum. Hier spielen schwerpunktmäßig sektorale Kriterien eine Rolle, so dass grundsätzlich ein horizontaler Ansatz sinnvoll ist. Förderschwerpunkt C hingegen weist einen Zusammenhang zu regionalen Kennziffern auf, der jedoch eher zufällig ist, da sich die Mittelverteilung an naturräumlichen Gegebenheiten und der Umweltsituation orientiert.

Synergiewirkungen

- (11) Erfolgskritisch für das Entstehen von Synergieeffekten ist die zeitliche und/oder räumliche Koordinierung der Projekte und Maßnahmen. Der Programmplanungsansatz hat dazu geführt, dass es einen stärkeren Austausch zwischen den Abteilungen und den Ministerien gibt. Die Maßnahmen werden insgesamt besser abgestimmt, weil die Fachreferenten sich auch mit anderen Maßnahmen stärker auseinandersetzen müssen. Auch zur Außendarstellung ist der Programmplanungsansatz sinnvoll; in der öffentlichen Kommunikation wird ZAL aber bislang zu stark auf die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung und LSE reduziert. Mit der LSE, der Dorfentwicklungsplanung und anderen Fachplanungen, die z.T. auch einen integrierenden Ansatz beinhalten, gibt es geeignete Rahmenbedingungen, um Synergieeffekte zu realisieren. Konkrete Synergieeffekte konnten bislang v.a. innerhalb der Förderschwerpunkte herausgearbeitet werden. Dies ist zum einen auf den geringen Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen zurückzuführen, zum anderen aber auch auf den förderkapitelbezogenen Evaluierungsansatz. Eine systematische Erfassung von Synergiewirkungen kann erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung erfolgen.

11.3 Administrative Umsetzung und Durchführungsbestimmungen

Programmkoordination

- (12) Die Programmkoordination ist in der Linienorganisation des Ministeriums verankert. Andere organisatorische Verankerungen (z.B. als Stabsstelle) wären möglich, die Nähe zu Fachreferaten und die Einbindung in eine Abteilung bringen aber deutliche Vorteile. Zukünftig sollte die Programmkoordination stärkere Akzente in der strategischen Weiterentwicklung des Programms setzen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch die Auflösung des MLR nicht befördert wird.
- (13) Bezüglich der Zusammenarbeit von Zahlstellenleitung und Fachreferaten sollte geprüft werden, ob das System anderer Bundesländer mit ausführlichen Allgemeinen Zahlstellendienstweisungen und daraus entwickelten Besonderen Dienstweisungen für die einzelnen Maßnahmen Vorteile gegenüber der in Schleswig-Holstein gewählten Struktur bringen könnte.

Zusammenarbeits- und Abstimmungsstrukturen

- (14) Die informellen Strukturen der Arbeitsebene v.a. zwischen den einzelnen Bundesländern wurden von den Programmkoordinatoren für die Programmumsetzung als wesentlich eingeschätzt. Die hohe Bedeutung der informellen Strukturen ist auch auf eine mehr oder weniger ausgeprägte Unzufriedenheit mit der Funktionsweise der formal bestehenden Gremien (PKR) und Strukturen (bilaterale Zusammenarbeit mit dem BMVEL) zurückzuführen.

- (15) Fachbezogen gibt es zwischen Bund und Ländern intensive Diskussionsprozesse zu den GAK-Maßnahmen. Für Teilbereiche der EPLR, insbesondere die Vertragsnaturschutzmaßnahmen, gibt es keinen länderübergreifenden Austausch. Ein diesbezüglicher Arbeitskreis sollte auf Bundesebene eingerichtet werden.
- (16) Die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU-Kommission wird auf der Arbeitsebene von den Programmkoordinatoren als gut bezeichnet. Eine Ausnahme bilden die strukturellen Defizite, die im Programmstellungs- und Genehmigungsprozess auftraten. Hierzu wurden folgende Verbesserungen angeregt:
- Dezentralisierung der Programmplanung,
 - Programmplanung und Zielvereinbarungen aufgrund von vorab verbindlich festgelegten inhaltlichen und prozeduralen Prioritäten der EU-Kommission,
 - verbindlichere Zeitvorgaben für die Programmplanung.
- Die Vorschläge werden auch von den EvaluatorInnen für sachgerecht erachtet.
- (17) Kritisch gewertet wurde sowohl von den Programmkoordinatoren wie auch von der EU-KOM die Funktion des Begleitausschusses. Es handelt sich nur um ein optional einzurichtendes Gremium. Die EvaluatorInnen empfehlen eine Abschaffung des Begleitausschusses, wenn es nicht gelingt, ihm mehr Raum für strategische Diskussionen zu geben, indem formale Aufgaben entfallen oder delegiert werden.

Finanztechnische Regelungen

- (18) Die finanztechnischen Regelungen des EAGFL-Garantie haben einen großen Einfluss auf die Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung von ZAL. Dabei ist es ein Mix aus hausgemachten Problemen des Landes und Auswirkungen der EU-Regelungen, die die Umsetzung beeinflusst. Das Jährlichkeitsprinzip, die Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre von EU und Bund/Land, die Finanzknappheit des Landes Schleswig-Holstein sowie die Verhängung von Haushaltssperren erschweren das Finanzmanagement auf Programmebene. Bislang konnte Schleswig-Holstein vertikal Mittel umschichten, die v.a. in Projekte in kommunaler Trägerschaft und Artikel-52-Maßnahmen flossen. Das finanzielle Gewicht der Maßnahmen am Gesamtprogramm, die besonders von der Umschichtung aus dem Artikel-52-Bereich partizipieren, hat daher zugenommen. Die finanziellen Handlungsspielräume und damit die Flexibilität im Finanzmanagement werden aber tendenziell abnehmen.
- (19) Maßnahmen, die ein festes Antragsdatum haben, wie die flächenbezogenen Maßnahmen, können von den Umschichtungen nicht profitieren, zumindest nicht im laufenden EU-Haushaltsjahr. Damit beeinflussen die finanztechnischen Regelungen die inhaltliche Ausrichtung eines Programms.
- (20) Aus Gründen der Haushaltsdisziplin halten die EvaluatorInnen eine generelle Aufhebung des Jährlichkeitsprinzips nicht für sinnvoll, denn dadurch kann das Problem einer „Bugwelle“ von nicht verausgabten Mitteln bei einzelnen Maßnahmen entstehen, die in anderen Bereichen oder anderen Bundesländern gegebenenfalls sinnvoll

ler einzusetzen wären. Angesichts der Probleme im Finanzmanagement sollte aber eine begrenzte Übertragbarkeit von Mitteln möglich sein.

- (21) Über eine Anpassung des EU-Haushaltsjahres an das Kalenderjahr sollte dringend nachgedacht werden, weil dies die Abwicklung der investiven Maßnahmen und ihre Abrechnung vereinfachen würde.
- (22) Um Ruhe in das Fördergeschäft zu bringen, sollte für den gesamten Programmplanungszeitraum und für die darüber hinaus gehenden Verpflichtungen festgelegt werden, ob und in welcher Höhe Landesmittel bereitgestellt werden. Die bestehende Planungsunsicherheit in Bezug auf nationale Kofianzierungsmittel wurde in fast allen Maßnahmen als großes Problem benannt.
- (23) Das Land Schleswig-Holstein hat für seine Maßnahmen unterschiedliche Kofinanzierungssätze (40 bzw. 50 %) festgelegt. Dies erscheint aus Sicht der EvaluatorInnen nicht nachvollziehbar. Eine Umschichtung zwischen den Haushaltslinien ist einfacher möglich, wenn ein einheitlicher Kofinanzierungssatz existiert. Im Sinne der Flexibilität und angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Landes wäre eine Anhebung des Kofinanzierungssatzes auf generell 50 % sinnvoll.

Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen

- (24) Die Verwaltungs- und Kontrollvorschriften erfordern einen personellen Mehraufwand im Vergleich zu den Vorschriften der LHO und des Landesverwaltungsgesetzes. Zu Beginn der Förderperiode bestanden Unsicherheiten bei der Umsetzung der neu dem EAGFL-Garantieverfahren unterliegenden (v.a. investiven) Maßnahmen. Dies begründet sich z.T. darin, dass die EU-KOM erst sehr spät entsprechende Regelungen getroffen hat. Erschwerend wirkt sich weiterhin aus, dass die EU-KOM ihre Interpretation der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen ständig nachbessert und verfeinert. Aus Sicht der Evaluatoren sollte die EU-KOM einen Katalog von verbindlichen Rahmenregelungen zu Beginn der Förderperiode festlegen und die konkreten Detailregelungen den Mitgliedstaaten überlassen.
- (25) Allerdings sollten einzelne Detailbestimmungen der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen der EU überdacht werden. Dies betrifft beispielsweise die Prüfung der Guten fachlichen Praxis auf dem Gesamtbetrieb, wenn nur ein Bruchteil der Flächen eine Förderung erhält, oder die Ausgestaltung der Sanktionsregelungen. Hier sollten eigenständige, an die Erfordernisse der 2. Säule angepasste Regelungen entwickelt werden, anstatt die Regelungen der 1. Säule zu übernehmen.
- (26) Die Befragungen der Zuwendungsempfänger in den verschiedenen Förderkapiteln haben ergeben, dass sie insgesamt zufrieden mit dem Förderverfahren sind. Daraus lässt sich ableiten, dass der erhöhte Verwaltungsaufwand und die z.T. bestehenden Anlaufschwierigkeiten nicht an die Zuwendungsempfänger weitergegeben werden.

Programmänderungsmodalitäten

- (27) Das Verfahren zur Programmänderung ist aus Sicht des Bundeslandes sachgerecht; die noch bestehenden Probleme der zeitlichen Taktung und des geringen zeitlichen Umsetzungskorridors für genehmigte Programmänderungen sind v.a. auf die unterschiedlichen Haushaltsjahre zurückzuführen. Würde die EU-Kommission ihr Haushaltsjahr dem Kalenderjahr anpassen, stünden dem Bundesland der Umsetzung von Programmänderungen entscheidende drei Monate mehr zu Verfügung.
- (28) Die Programmplanungsdokumente enthalten sowohl finanziell wie auch inhaltlich sehr detaillierte Festsetzungen. Dies hat zur Folge, dass selbst bei kleinen Änderungen aufwändige Verfahren in Gang gesetzt werden müssen, die beim Bundesland wie auch bei den Dienststellen der EU-KOM Personal- und Zeitaufwand beanspruchen. Auf Seiten der EU-Kommission wäre in diesem Zusammenhang v.a. die Angemessenheit eines doppelten Konsultationsverfahrens zu überprüfen.

11.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

Begleitsysteme auf Programmebene

- (29) Die verschiedenen Begleitsysteme auf Programmebene (z.B. EU-Monitoring, GAK-Berichterstattung, Bericht über staatlichen Beihilfen, Kreuzchenliste) sollten hinsichtlich Erfassungszeitraum und Erfassungstiefe besser aufeinander abgestimmt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die drei betrachteten EU-definierten Systeme (EU-Monitoring, Bericht über staatliche Beihilfen, Tabelle 104). Die EU-KOM sollte diesbezüglich intern auf eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen zuständigen Dienststellen achten.
- (30) Die Anlaufschwierigkeiten des EU-Monitoringsystems sind v.a. auf eine unzureichende Diskussion des ersten Entwurfs und fehlende Ausfüllhinweise für die Tabellensätze zurückzuführen. Für den nächsten Programmplanungszeitraum sollte im Vorfeld intensiver diskutiert werden, welche Daten tatsächlich benötigt werden und wie diese am effizientesten bereitgestellt werden können. Hierfür ist u.E. der STAR-Ausschuss nicht das richtige Arbeitsgremium. Sinnvoller wäre die rechtzeitige Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit entsprechenden Experten der EU-KOM und der Mitgliedstaaten, in der ein praktikables und für den Zeitraum verbindliches Vorgehen als Entscheidungsvorlage für den STAR-Ausschuss abgestimmt wird.
- (31) Das ZALIS war ein erster Versuch, eine maßnahmenübergreifende Lösung zur Erfassung und Aufbereitung von Daten zu entwickeln. Da es aus verschiedenen Gründen nicht mehr weitergeführt wird, besteht in Schleswig-Holstein weiterhin das Problem, dass jeder Fachbereich eigene Lösungen für die Datenerfassung, -haltung und -aufbereitung entwickelt. Dort, wo nur wenige Förderfälle abgewickelt werden, ist dies auch sachgerecht. Bei der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung, über

die ein Großteil der Artikel-33-Maßnahmen sowie Artikel-52-Maßnahmen abgewickelt wird, sollte aber ein über alle ÄLR einheitliches EDV-Verfahren entwickelt werden, das gleichzeitig auch der Antragsbearbeitung, -bewilligung und -kontrolle dienen könnte.

Zahlstellendaten

- (32) Die Möglichkeiten des Zahlstellensystems könnten für die Berichterstattung und als Grundlage für die Evaluierung umfassender genutzt werden. Allerdings wurde bei der Nutzung der Zahlstellendaten im Rahmen der Evaluation festgestellt, dass sie in der jetzigen Form nicht dem Anspruch einer Datenbank genügen. Zukünftig sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Daten in einheitlichen Formaten eingegeben und die Haushaltslinien mit entsprechenden Unterkodierungen für die verschiedenen Fördertatbestände belegt werden.

Begleitsystem und Evaluation

- (33) Für den nächsten Programmplanungszeitraum ist schon frühzeitig mit der Programmerstellung zu klären, welche Indikatoren für die Begleitung und die Bewertung zu erfassen sind. Hierzu müssten auch die Vorgaben der EU-KOM für die Bewertung bereits bei Programmerstellung vorliegen. Nur so entfallen aufwändige Nacherhebungen und können auch Zeitreihen über den gesamten Programmplanungszeitraum sichergestellt werden.
- (34) Alle für eine Bewertung notwendigen Daten sollten mit einer einheitlichen Identifikationsnummer gekennzeichnet werden, um sie gegebenenfalls verknüpfen zu können.
- (35) Maßnahmenbezogen unterscheiden sich Datenqualität und daraus resultierende Verbesserungsvorschläge. Für einzelne Förderbereiche wurden nach Vorschlägen der Bewerter Begleitsysteme installiert, die dann auch die erforderlichen Daten für die Bewertung bereitstellen sollen (Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Berufsbildung, Verarbeitung und Vermarktung). In anderen Förderbereichen ist weitgehend auf die vorhandenen Sekundärdaten zurückgegriffen worden. Die Sekundärdaten vorwiegend als Grundlage eigener Erhebungen zu nutzen, hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Datensätze sollten aber zukünftig noch präzisere Beschreibungen des Fördergegenstandes enthalten, um damit die Stichprobenziehung zu verbessern.
- (36) Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen wurde als wesentliche Datenquelle auf den Flächennutzungsnachweis zurückgegriffen. Dieser wird derzeit auf ein neues System umgestellt. Hier ist eine entsprechend gegliederte Kodierung aller Agrarumweltmaßnahmen auf Ebene der Einzelfläche vorgesehen. Das naturschutzfachliche Monitoring beruht auf Einzelstudien in Abhängigkeit der in den jeweiligen Maßnahmen formulierten Zielvorgaben.

- (37) Bei den Sekundärdaten, die den EvaluatorInnen von verschiedenen Stellen im Land übermittelt wurden, handelt es sich z.T. um personenbezogene Daten. Daher mussten datenschutzrechtliche Fragen zu Beginn der Halbzeitbewertung geklärt werden, was zu Verzögerungen in der Datenbereitstellung geführt hat. Es konnte aber eine für Auftraggeber und -nehmer zufriedenstellende Lösung erzielt werden. Zukünftig sollten diese Fragen schon im Vergabeverfahren geklärt werden.

Bewertungsansatz

- (38) Die Durchführung einer 6-Länder-Bewertung hat sich aus Sicht der EvaluatorInnen als sinnvoll erwiesen, auch wenn sich Skaleneffekte z.B. bei der Auswertung von Sekundärdaten und bei Primärerhebungen aufgrund länderspezifischer Unterschiede nicht im geplanten Maß realisieren ließen. Die Unterschiede in Programmgestaltung und -umsetzung haben den Blickwinkel erweitert und das Herausarbeiten von Problemen und möglichen Lösungsansätzen erleichtert. Auch die Zusammenarbeit mit der evaluierungsbegleitenden Lenkungsgruppe und der länderübergreifenden Artikel-33-Arbeitsgruppe hat zusätzliche Impulse gegeben.
- (39) Der zweigleisige Evaluationsansatz (länderbezogene Evaluation und zentrale Evaluation ausgewählter Förderkapitel mit entsprechenden Modulen für die Länderberichte) erforderte einen großen Abstimmungsaufwand, der zeitlich und personell nicht leistbar war. Sofern dieser Ansatz auch in der Ex-post-Bewertung fortgesetzt werden sollte, ist der erforderliche Abstimmungsbedarf in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Zudem sollte das BMVEL eine stärker koordinierende Funktion der verschiedenen Evaluationsaktivitäten übernehmen, da diese Aufgabe von den verschiedenen Evaluatorenteams neben ihren eigentlichen Evaluationsaufgaben nicht geleistet werden kann.
- (40) Der Evaluationsansatz der EU-KOM mit seiner Strukturierung nach Fragen, Kriterien und Indikatoren ist grundsätzlich sachgerecht und schafft eine Grundlage, die verschiedenen Bewertungsberichte vergleichen und zusammenfassen zu können. Problematisch sind u.a. die Schaffung einer geeigneten Datengrundlage zur Ermittlung der Indikatoren, das weitgehende Fehlen von quantifizierten Zielen oberhalb der Outputebene sowie die Erfassung von Nettowirkungen. Innerhalb der einzelnen Förderkapitel sind die Fragen nach Wirkungsbereichen gegliedert, was bei in sich homogenen Förderkapiteln sachgerecht ist. V.a. für die Förderkapitel „Agrarumwelt“ und „Artikel 33“ entsteht hier das Problem, dass die eigentliche Handlungsebene Maßnahmen und Teilmaßnahmen sind. Die Vorgaben des Leitfadens nach einer wirkungsbezogenen Darstellung widersprechen hier den Interessen der im Bundesland Zuständigen, die an einer Darstellung „ihrer“ Maßnahme interessiert sind. Auf Programmebene finden sich bei den thematischen Querschnittsfragen die Probleme aus den Förderkapiteln wieder. Querschnittsfrage 6 ist nach Ansicht der EvaluatorInnen nur bedingt geeignet, die Durchführungsbestimmungen hinsichtlich ih-

rer Auswirkungen auf die Programmumsetzung zu beurteilen. Diese Querschnittsfrage wurde daher um wesentliche Aspekte erweitert.

Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Materialband zu Kapitel 10

Kapitelübergreifende Fragestellungen

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Anhangsverzeichnis

Anhangsverzeichnis		I
Abbildungsverzeichnis		III
Kartenverzeichnis		III
Tabellenverzeichnis		V
Anhang 1	Methodisches zur Programmbewertung	1
MB-X-Text 1.1 -	Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung	1
MB-X-Text 1.2 -	Synergieeffekte	5
MB-X-Text 1.3 -	Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)	11
MB-X-Text 1.4 -	Mitnahmeeffekte	19
Anhang 2	Regionaler Vollzug	24
MB-X-Text 2.1 -	Analyse der Zahlstellendaten in Schleswig-Holstein	24
MB-X-Text 2.2 -	Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten	26
MB-X-Text 2.3 -	Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“	29
MB-X-Text 2.4 -	Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/ regionalen Kennziffern	31
Anhang 3	Ziele und Wirkungen auf Programmebene	34
Anhang 4	Querschnittsfrage 1: Beitrag von ZAL zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen	36
MB-X-Text 4.1 -	Zur Relevanz der Querschnittsfrage 1 in Schleswig-Holstein	36
Anhang 5	Querschnittsfrage 2: Beitrag von ZAL zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben	52
MB-X-Text 5.1 -	Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)	52
MB-X-Text 5.2 -	Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte	56
MB-X-Text 5.3 -	Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein	61

Anhang 6	Querschnittsfrage 3: Beitrag von ZAL zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung	68
MB-X-Text 6.1 -	Regionale und sektorale Einkommenssituation in Schleswig-Holstein	68
Anhang 7	Beitrag von ZAL zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt	73
MB-X-Text 7.1 -	Landwirtschaft und Klimarelevanz	81
Anhang 8	Zusatzfrage Chancengleichheit	89
MB-X-Text 8.1 -	Frauenerwerbsquote	89
Anhang 9	Umsetzung	91
MB-X-Text 9.1 -	Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinationsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses	91
MB-X-Text 9.2 -	EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen	93
MB-X-Text 9.3 -	Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen	96
Anhang 10	Fragebögen und Interviewleitfäden	103
MB-X-Text 10.1 -	Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP	103
MB-X-Text 10.2 -	Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung - SH	104
MB-X-Text 10.3 -	Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri	107
MB-X-Text 10.4 -	Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren	113
Literaturverzeichnis		123

Abbildungsverzeichnis

Anhang 1

MB-X-Abbildung 1.1:	Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung	1
MB-X-Abbildung 1.2:	Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator	3
MB-X-Abbildung 1.3:	Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)	14
MB-X-Abbildung 1.4:	Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten	21

Anhang 2

MB-X-Abbildung 2.1:	Förderintensität nach Förderschwerpunkten - Schleswig-Holstein	28
---------------------	--	----

Anhang 4

MB-X-Abbildung 4.1:	Altersaufbau der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2000	40
---------------------	---	----

Kartenverzeichnis

Anhang 4

MB-X-Karte 4.1:	Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 2000	43
MB-X-Karte 4.2:	Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Schleswig-Holsteins	44
MB-X-Karte 4.3:	Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Schleswig-Holsteins	45
MB-X-Karte 4.4:	Bevölkerungsbestandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Schleswig-Holsteins	46
MB-X-Karte 4.5:	Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 1999	47
MB-X-Karte 4.6:	Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 1999	48

MB-X-Karte 4.7:	Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 1999	49
MB-X-Karte 4.8:	Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins, 2001	50
MB-X-Karte 4.9:	Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 2000	51
Anhang 5		
MB-X-Karte 5.1:	Pendlersaldo je 1.000 SV-Beschäftigte in Schleswig-Holstein, 1997	64
MB-X-Karte 5.2:	Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 2000	65
MB-X-Karte 5.3:	Arbeitslosenquote in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, Januar 2003	66
MB-X-Karte 5.4:	Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Schleswig-Holsteins	67
Anhang 6		
MB-X-Karte 6.1:	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000	70
MB-X-Karte 6.2:	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den Landkreisen Schleswig-Holsteins	71
MB-X-Karte 6.3:	Gestaltungsquote in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 1999	72
Anhang 8		
MB-X-Karte 8.1:	Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 2000	90

Tabellenverzeichnis

Anhang 1

MB-X-Tabelle 1.1:	Erwartete Synergiewirkungen innerhalb von ZAL	7
MB-X-Tabelle 1.2:	Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien	8
MB-X-Tabelle 1.3:	Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)	17
MB-X-Tabelle 1.4:	Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)	18
MB-X-Tabelle 1.5:	Relevanzabfrage	22

Anhang 2

MB-X-Tabelle 2.1:	Analyseschritte und Fragestellung	25
MB-X-Tabelle 2.2:	Kalkulatorische Anteile öffentlicher Investitionen an den Gesamtinvestitionen	27
MB-X-Tabelle 2.3:	Siedlungsstrukturelle Kreistypen	29
MB-X-Tabelle 2.4:	Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen SH	32
MB-X-Tabelle 2.5:	Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen SH	33

Anhang 3

MB-X-Tabelle 3.1:	Ziele von ZAL auf Programmebene	34
MB-X-Tabelle 3.2:	Wirkungen von ZAL auf Programmebene	35

Anhang 4

MB-X-Tabelle 4.1:	Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000	38
MB-X-Tabelle 4.2:	Bevölkerungsdichte, siedlungsstruktureller Kreistyp und Bevölkerungsveränderung 1991 bis 1999 und Prognose 2000 bis 2020 nach Kreisen	39

Anhang 5

MB-X-Tabelle 5.1:	Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/ vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung	60
MB-X-Tabelle 5.2:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %	61
MB-X-Tabelle 5.3:	Beschäftigtendichte 2000	62

Anhang 7

MB-X-Tabelle 7.1:	Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)	73
MB-X-Tabelle 7.2:	Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)	74
MB-X-Tabelle 7.3:	Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist	75
MB-X-Tabelle 7.4:	Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)	76
MB-X-Tabelle 7.5:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2)	77
MB-X-Tabelle 7.6:	Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3)	78
MB-X-Tabelle 7.7:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)	79
MB-X-Tabelle 7.8:	Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften	80
MB-X-Tabelle 7.9:	Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft	82
MB-X-Tabelle 7.10:	Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase	82

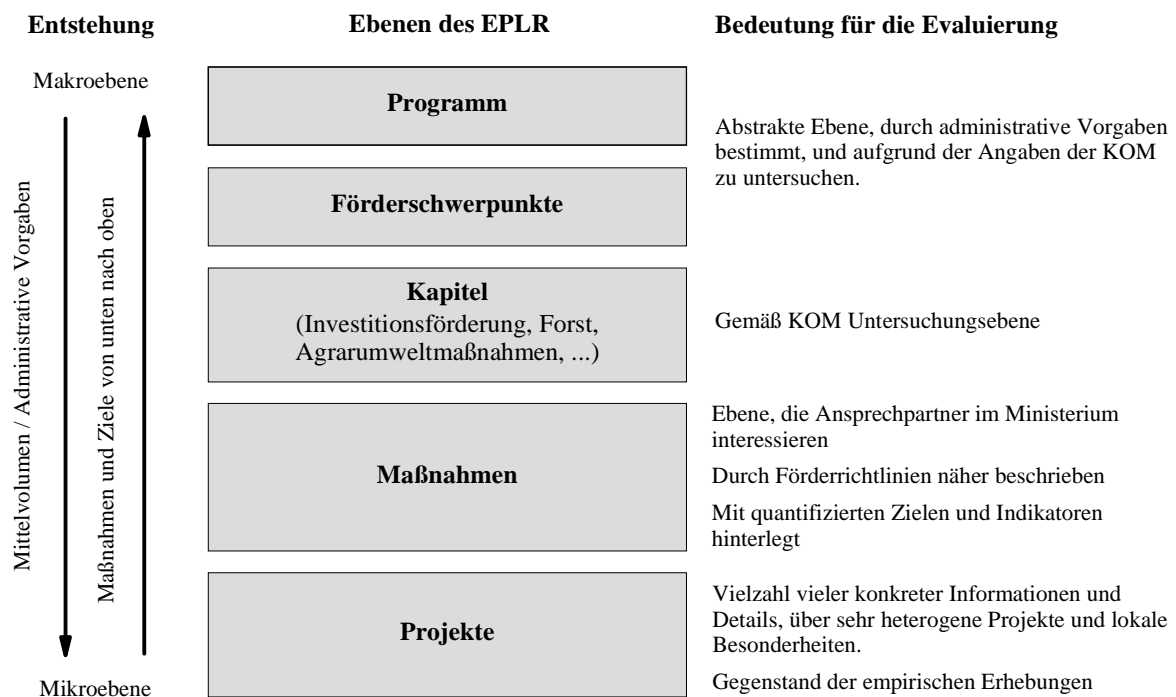
MB-X-Tabelle 7.11:	Umrechnungsfaktoren für CO ₂ -Äquivalente	82
MB-X-Tabelle 7.12:	Emissionsmengen klimarelevanter Gase, die bei der landwirtschaftlichen Nutzung eine Rolle spielen	83
MB-X-Tabelle 7.13:	Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR	87
Anhang 9		
MB-X-Tabelle 9.1:	Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen	94
MB-X-Tabelle 9.2:	Finanztechnische Regelungen und Verwaltungs- und Kontrollschriften und ihre Auswirkungen auf die Programmumsetzung	98

Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung

MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung

Aufgrund der Programmgenese (siehe Kapitel 2.3.1.1), der verschiedenen Ebenen eines EPLR (siehe MB-X-Abbildung 1.1) und des vorgegebenen Bewertungsrasters der Kommission ist eine kapitelübergreifende Bewertung mit grundsätzlichen Problemen verbunden.

MB-X-Abbildung 1.1: Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung



Quelle: Eigene Darstellung.

Bewertung von komplexen Programmplanungsansätzen

Eine der größten Schwierigkeiten besteht bei der Zusammenführung von Zielen der Makro- und der Mikroebene. Nur in idealisierten Betrachtungen stellt eine Landesregierung oder ein Ministerium einen kleinen Katalog von Zielen auf und leitet von diesen eine konsequente Strategie ab. Dies würde voraussetzen, dass die Politiker ein kohärentes Modell der regionalen Entwicklung in allen ihren Facetten haben müssten. Eine Entwicklung von Förderprogrammen verläuft jedoch meist eher in multiplen und parallelen Prozessen. Ausgehend von spezifischen Interessen des Fachreferats (diese liegen auf der Maßnahmenebene), werden Ziele von unten nach oben festgelegt (Schubert, 2002). Dabei sind

Zuständigkeiten und Ressourcen zu beachten, aber auch politische Einflussnahme, die Wahrung von Planungssicherheiten und Zusagen gegenüber den Fördermittelempfängern. Die Programmebene an sich hat keine Lobby und induziert keine unmittelbare Betroffenheit. Diese Ebene ist eher ein „geduldiges“ Artefakt.

Laut KOM liegen die häufigsten Schwächen der EPLR in der fehlenden übergeordneten Strategie und in fehlenden oder unzureichend quantifizierten Programmzielen. Bei der KOM herrscht der Eindruck vor, dass einzelne zumeist bereits praktizierte Maßnahmen gut geplant und mit operationellen Zielen hinterlegt sind. Um ausgewogen zu erscheinen, wurde noch „Beiwerk“ aus anderen Bereichen hinzugefügt und eine breite Strategie, die alle von unten angemeldeten Maßnahmen abdeckt, herumgesponnen. Dieser breite Ansatz tritt an die Stelle einer stimmigen Ausrichtung der Förderung auf eine gemeinsame Zielrichtung: Statt „Was wollen wir im ländlichen Raum?“ ging es den Ländern schwerpunktmäßig um die Förderfähigkeit bestimmter Tatbestände (EU-KOM, 2003).

Das Fehlen von operationellen Zielen auf Programm- und Förderschwerpunktebene macht es schwierig, einen geeigneten Maßstab zu finden, um die Güte des Gesamtprogramms und den Beitrag einzelner Maßnahmen zu beurteilen. Auch die kapitelübergreifenden Bewertungsfragen der KOM sind hierzu nicht geeignet, da diese nicht oder nur unzureichend in die Zielsysteme auf Maßnahmenebene integriert sind.

Bewertungskonzept der Kommission

Das Bewertungskonzept der EU beinhaltet Querschnittsfragen, die als zusätzliche Zielkategorien bei der Evaluation der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Mit jeder neuen Zielkategorie müssen neue Wirkungsbeziehungen geprüft werden. Durch die zu erwartenden Interdependenzen – beispielsweise positive Wirkungen bestimmter Investitionsvorhaben auf die wirtschaftliche Entwicklung versus Inanspruchnahme der Umwelt – wird der Analyseaufwand überproportional erhöht. Die Gewichtung der Ergebnisse aus den verschiedenen Zieldimensionen wird komplizierter: Wie viel Umweltbelastung sollte toleriert werden, um eine Maßnahme im Bereich der Produktionsausweitung als erfolgreich zu werten? Solche Fragestellungen wären von den Evaluatoren nur beantwortbar, wenn diese Querschnittszielsetzungen konsequent in das Zielsystem der Interventionen auf allen Ebenen integriert wären und ihre politische Gewichtung von den Trägern der Förderung klargestellt würde (Schwab et al., 2000). Dass dem nicht so ist, wurde in Kap. 2.2 dargelegt.

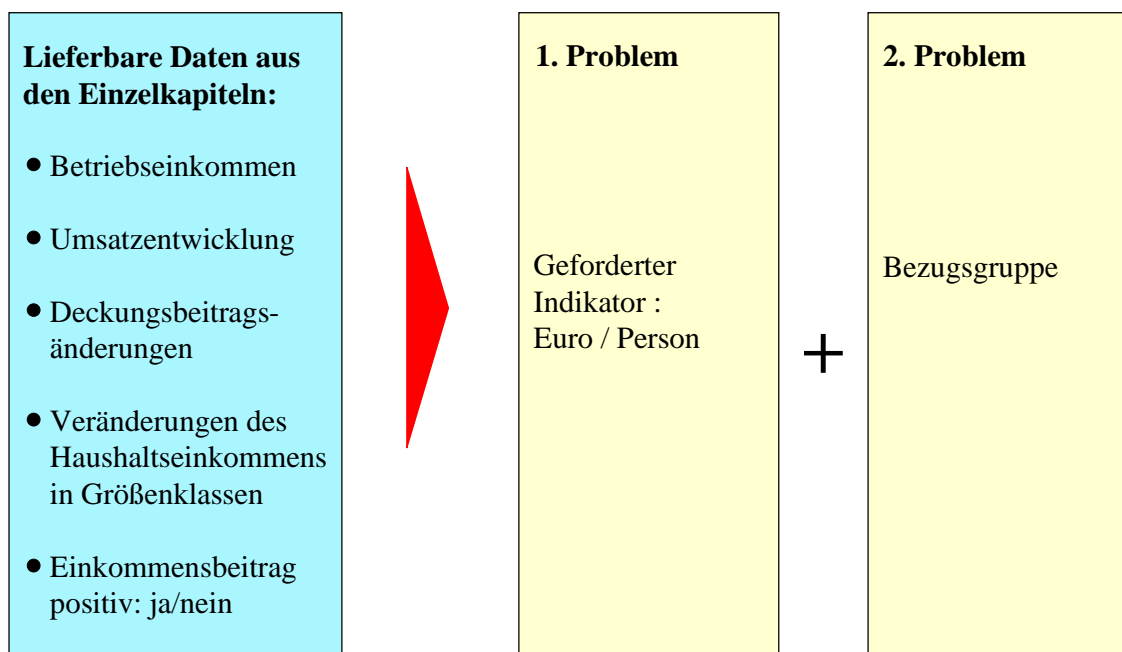
Makro-ökonomische Zielgrößen und Indikatoren (Verringerung der Arbeitslosenquote, Veränderungen des BIP) sind aufgrund der marginalen Einflussgrößen des Programms (siehe allein andere EU Fördermittel, Kapitel 2.2.5, Überlagerung von Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen Situation) nicht messbar. Des Weiteren gibt es keine Modelle, mit denen die Wirkungen der doch sehr heterogenen ZAL-Maßnahmen in einer Region oder

in Schleswig-Holstein messbar wären. Methoden, die auf makro-ökonomischen Modellen basieren, sind somit nicht anwendbar. Für die Bewertung der Programmwirkungen bleibt allein der Rückschluss von der Mikro- auf die Makroebene durch Aggregation der Einzelergebnisse.

Diese Zusammenschau wird durch den unterschiedlichen Vollzug in den einzelnen Förderkapiteln bzw. eine unterschiedliche Datenlage und Bearbeitungsstände erheblich erschwert und verzerrt. Ungenauigkeiten und Annahmen auf dieser Ebene werden hierdurch aufsummiert. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch den teilweise subjektiven Charakter von qualitativen Einschätzungen, denen zumeist eine rein ordinale Skalierung ohne äquidistante Intervalle zugrunde liegt.

Abschließend ist die Problematik der einseitig quantitativen Ausrichtung der Evaluierung anhand der vorgegebenen Indikatoren (Schwab et al., 2000) zu nennen. Dieser aus dem Wunsch zur europaweiten Zusammenfassung der Wirkungen geborene Ansatz wird den multiplen Effekten der sehr heterogenen EPLR nicht gerecht, da es viele Effekte gibt, die sich gar nicht quantifizieren lassen (Ausstrahlungseffekte etc.). Aber auch bei scheinbar leicht quantifizierbaren Indikatoren im Zusammenhang mit direkten Wirkungen (Einkommens- oder Beschäftigungseffekte) können die möglichen Erfassungsgrößen, die den einzelnen kapitelspezifischen Evaluierungen zu Grunde liegen, stark variieren. MB-X-Abbildung 1.2 verdeutlicht diese Schwierigkeiten bei der für die Programmbewertung erforderlichen Zusammenfassung der Ergebnisse der Mikro-basierten Evaluation.

MB-X-Abbildung 1.2: Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator



Quelle: Eigene Darstellung.

Fazit

Vorrangig dient die zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommene Bewertung auf Programmebene der Einschätzung der Relevanz der Bewertungsfragen und Kriterien sowie der Entwicklung weiterer Fragen und z.T. von Ersatzindikatoren. In der Regel ist nur eine Beschreibung von Veränderungen und bestimmten Sachverhalten möglich, was für die Programmebene durchaus den Anforderungen der MEANS-Methoden entspricht:

- „(1) Simple description of the observable changes,
- (2) Comparative study of changes - observation of groups- field studies,
- (3) Inductive analysis of causal relations: understanding of the mechanisms of impact production is required and when numerous interdependencies exist with the socio-economic context,
- (4) Quantitative estimation of impacts.

For an overall evaluation of a program it is just the first level attainable.” (EU-KOM, 1999a).

Darüber hinaus werden Hinweise und Erfordernisse für die Ex-post-Bewertung gegeben.

MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte

Die Erzielung von Synergien ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (seit 1988). Dabei geht es zum einen um eine größere Komplementarität zwischen den Projekten (Mittelleffizienz) und zum anderen um die Verstärkung gleichgerichteter Maßnahmen (Wirkungsmaximierung).

Folgende Effekte können Synergiewirkungen erzeugen:

- (1) Effekt der kritischen Masse: ein Projekt allein würde nicht diese zusätzliche Wirkung erzielen;
- (2) Skaleneffekt: sinkende Kosten aufgrund verschiedener Projekte in räumlicher Nähe;
- (3) Beispiel und Vorbildwirkung: Duplizierung von Projekten nach einem Vorbild;
- (4) Koordinierungseffekt: verbesserte Koordinierung zwischen verschiedenen öffentlichen Akteuren;
- (5) Produktivitätseffekt: Lernkurveneffekte innerhalb der öffentlichen Maßnahmen erhöhen die Produktivität des öffentlichen Sektors;
- (6) Befreiungseffekt: die Implementation eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte;
- (7) Impulseeffekt: Stimulation der Entwicklung anderer Projekte (Toepel, 2000).

Synergien werden erst mittel- bis langfristig sichtbar; zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung können daher nur erste Hinweise gegeben werden. Welche Synergiewirkungen entstehen und ob der Programmplanungsansatz tatsächlich dazu beiträgt, mehr Synergiewirkungen zu erzeugen als in isolierten Teilprogrammen umgesetzte Maßnahmen, bleibt der Ex-post-Bewertung überlassen.

Im Rahmen von Programmplanungsansätzen können Synergieeffekte erreicht werden durch:

- die Bündelung von Mitteln (Kofinanzierung);
- die Entwicklung und Umsetzung sich ergänzender (komplementärer) Projekte und Maßnahmen in einem (begrenzten) Gebiet bzw. für ein gemeinsames Ziel;
- verschiedene Fördermaßnahmen für dieselben Adressaten;
- Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (Verwaltungen, Projektträgern) (Toepel, 2000).

Zu unterscheiden sind **externe** Synergien (z.B. mit dem Ziel-2-Programm) und **interne** Synergien zwischen den Maßnahmen von ZAL.

Für Synergie ist interne Kohärenz notwendig, die aus drei Elementen besteht:

- gegenseitige Abhängigkeit der Programmziele (die Ziele sind miteinander verbunden);
- Komplementarität von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ziele (verschiedene Maßnahmen haben das gleiche Ziel bzw. mehrere gleiche Ziele);
- zeitliche und räumliche Koordinierung von Maßnahmen.

Matrix der Synergieeffekte

Synergieeffekte lassen sich mit Hilfe einer Matrix darstellen. Diese Methode ist in den MEANS-Handbüchern beschrieben (EU-KOM, 1999b). Dabei sind drei Schritte erforderlich (siehe auch Toepel, 2000):

- (1) Identifikation potentieller Synergieeffekte anhand der Programmdokumente und der Förderrichtlinien;
- (2) Analyse und Systematisierung der Synergieeffekte;
- (3) Empirische Untersuchung der hauptsächlichen Effekte anhand von Fallstudien.

Die Analyseebene können Projekte, Maßnahmen oder Förderschwerpunkte sein. Für unsere Synergiematrix wurde eine Mischung von Haushaltlinien und Maßnahmen genutzt.

Die Herausarbeitung von potentiellen Synergieeffekten von Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage von ZAL und der Förderrichtlinien. Diese erwarteten Synergiewirkungen sind in MB-X-Tabelle 1.1 dargestellt.

MB-X-Tabelle 1.1: Erwartete Synergiewirkungen innerhalb von ZAL

		A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung										C: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft						
		a1	c1	g1, g2	k1	n1	n2	o1, o2	o3	p1, p2	r1	r2	s1, s2	u1, u2	e1	e2	f1	f2, f3	h1, h2	i1, i2	t1, t2
A: Produktionsstruktur	a1		0									0									
	c1	2					<i>I</i>			<i>I</i>		<i>I</i>					<i>I</i>	<i>I</i>			
	g1, g2	1	0									0					2				
B: Ländliche Entwicklung	k1	0	0	0								0									<i>I</i>
	n1	0	0	0	0						0										
	n2	0	0	0	0	0															
	o1, o2	0	0	0	1	1	0		0			0									
	o3	0	0	0	0	0	0	1				<i>I</i>									<i>I</i>
	p1, p2	0	0	1	0	1	0	1	0			0									
	r1	2	0	0	2	0	0	0	0	0		0									
	r2	1	0	0	2	1	0	1	0	1	1		<i>I</i>			<i>I</i>		<i>I</i>			<i>I</i>
	s1, s2	0	0	1	0	2	0	2	0	2	2	0									0
	u1, u2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0					
C: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	e1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1								
	e2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2						
	f1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2					
	f2, f3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2				
	h1, h2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	i1, i2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
	t1, t2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	2	1	2	1*	0	

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000; Förderrichtlinien; eigene Darstellung.

Dagegen werden in MB-X-Tabelle 1.2 die bislang aufgrund von Expertengesprächen und den Befragungen ermittelten Synergien dargestellt. Diese können aber zunächst nur als erste Hinweise gewertet werden. Wie schon oben gesagt, bleibt die systematische Untersuchung möglicher Synergieeffekte der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

MB-X-Tabelle 1.2: Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien

		A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung										C: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft						
		a1	c1	g1, g2	k1	n1	n2	o1, o2	o3	p1, p2	r1	r2	s1, s2	u1, u2	e1	e2	f1	f2, f3	h1, h2	i1, i2	t1, t2
A: Produktionsstruktur	a1																				
	c1	0																			
	g1, g2	0	0																		
B: Ländliche Entwicklung	k1	0	0	0																	2
	n1	0	0	0	0					0											
	n2	0	0	0	0	0			0	0											
	o1, o2	0	0	0	1	1	0			0											
	o3	0	0	0	0	0	0	0													
	p1, p2	0	0	0	0	0	2	0	0	0											
	r1	0	0	0	0	2	1	2	0	2											
	r2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
	s1, s2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0									
	u1, u2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
C: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	e1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	e2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0							
	f1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
	f2, f3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0					
	h1, h2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	i1, i2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1		
	t1, t2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: Eigene Darstellung.

Bisherige Synergieeffekte werden anhand folgender Skala bewertet:

- 2 große positive Synergieeffekte,
- 1 positive Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 0 keine Synergie,
- 1 negative Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 2 negative Synergieeffekte, die Anlass zur Besorgnis geben.

Die anhand der vorgestellten Skala vorgenommene Bewertung der möglichen Synergieeffekte hat einen qualitativen Charakter und spiegelt auch die subjektive Einschätzung der Evaluatoren wider. In der Matrix (siehe MB-X-Tabellen 1.1 und 1.2) entsprechen sich die Werte auf beiden Seiten der Diagonalen mit Ausnahme von asymmetrischen Synergien. So muss nur die Hälfte der Matrix ausgefüllt werden, da die (grau unterlegte) Hälfte die gleichen Werte liefert. Asymmetrische Synergien werden in der oberen Hälfte der Diagonalen abgebildet (in kursiv). Beispiel für eine asymmetrische Synergie ist der Zusammenhang zwischen der Flurbereinigung und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Flurbereinigung hat einen positiven Effekt auf die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Auf der anderen Seite haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen zu vernachlässigenden Einfluss auf die Umsetzung von Flurbereinigungsverfahren.

Synergieeffekte durch einen landschaftsbezogenen Ansatz

Wie Synergieeffekte aussehen könnten, soll im Folgenden am Beispiel eines landschaftsbezogenen Ansatzes beschrieben werden.

Das Beispiel beschreibt die Kombination von naturnahen Flächen mit Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Pfiffner et al., 2002). In einer Untersuchung von Low-Input-Betriebsflächen wurden die Auswirkungen auf Laufkäfer und Spinnenfauna ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass naturnahe Flächen in Kombination mit biologischem Anbau wesentlich zur Erhaltung von artenreichen Laufkäfer- und Spinnengemeinschaften beitragen. Landschaftsmanagement kann demnach zu einer Systemoptimierung führen. Zur Verbesserung der Bioanbausysteme, insbesondere zur Effizienzsteigerung der natürlichen Schädlingskontrolle, muss der Landschaftsausstattung eine höhere Bedeutung zugemessen werden. Neuere Untersuchungen zeigen, dass in Landschaften, die reich an naturnahen Flächen sind, Schlüsselschädlinge durch die natürliche Regulation unter der Schadensschwelle gehalten werden können (Thies und Tschardt 1999 in Pfiffner et al., 2002, S. 29).

Schwedische Untersuchungen ergaben, dass eine reichhaltige Landschaftsausstattung kombiniert mit Biolandbau die Fruchtbarkeit von Nutzinsekten erhöhen kann. Die in landschaftlich vielfältigen und biologisch bewirtschafteten Gebieten deutliche erhöhte Abundanz der Nützlinge kann zu einer verbesserten Schädlingsregulation führen.

Daher sollten die optimierte Einbindung von naturnahen Flächen auf dem Betrieb, ihre sachgemäße Anlage und Pflege als notwendige Bestandteile des ökologischen Landbaus im Sinne des vorbeugenden Pflanzenschutzes begriffen werden.

Regional ausgerichtete Agrarumweltprogramme müssten zudem so ausgerichtet sein, dass nicht nur punktuell auf Betriebsebene, sondern vermehrt auf der Landschaftsebene unter Berücksichtigung der Anbauintensitäten die Kulturlandschaft aufgewertet wird.

MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)

A Zielanalyse – Tabelle 1 - Methode und Vorgehen

In den Programmen sind Ziele für das Gesamtprogramm zwar genannt, sie stehen aber ungewichtet nebeneinander und werden nicht mit Zielgrößen oder Indikatoren hinterlegt. Quantifizierte Zielvorgaben sind, wenn überhaupt, nur auf der Maßnahmenebene vorgenommen worden. Insofern kann in diesem Zusammenhang nur von der Mikroevaluierung bzw. den spezifischen Zielen auf die Makroebene geschlossen werden (EU-KOM, 1999b).

Zur Strukturierung der Bewertung auf dieser Ebene dienen die Bewertungsfragen der Kommission, die als globale Ziele für Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU zu verstehen sind.

Die spezifischen Ziele der Maßnahmen auf der Ebene der Maßnahmengliederung der VO (EG) Nr. 1750/1999 sollen diesen globalen Zielen zugeordnet werden. Ziele der Maßnahmenebene, die nicht von den genannten Zielbereichen der Kommissionsfragen auf Programmebene abgebildet werden, sind zu ergänzen, wenn sie für das jeweilige Bundesland relevant sind.

Ziel ist es, auf Programmebene zu verdeutlichen:

- (1) wie relevant sind diese Programmziele der EU für das jeweilige Landesprogramm,
- (2) wie relevant sind einige Fragen und Kriterien des Bewertungsrahmens,
- (3) um welche programmspezifischen Ziele und somit Bewertungsfragen muss die Evaluierung vor allen Dingen für die Ex-Post-Bewertung ergänzt werden.

Quellen hierfür sollen sein:

- (1) Auswertung der Programmplanungsdokumente, Förderrichtlinien, Literatur,
- (2) Einschätzungen der Evaluierer,
- (3) Abstimmung mit den Landesverwaltungen.

Unterschieden werden soll nach:

Hauptziele: hierbei handelt es sich um Ziele der Maßnahmengruppe, die für die Mehrzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen ausschlaggebend sind.

Nebenziele: diese Ziele werden in den verschiedenen Quellen genannt, sind jedoch für die Mehrzahl der Fördermaßnahmen nur ein unter anderem zu erreichendes Nebenprodukt, das für das Angebot der Maßnahmen jedoch nicht ausschlaggebend war. Hiervon zu unterscheiden sind jedoch die reinen Nebenprodukte auf der Wirkungsebene, die zum

Teil nur Mittel zum Zweck sind, um andere Wirkungen im Bereich der Zielsetzungen zu erreichen (z.B. Einkommenswirkungen im Bereich der Agrarumweltprogramme).

Wichtig ist, dass alle Ziele, die mit Fördermaßnahmen verbunden sind, in dieser Tabelle „untergebracht“ werden müssen. Dies geschieht, wenn nötig, durch die Spezifizierung der „Ventilrubrik“ „Sonstige Ziele“.

Ziel ist die Auswertung der Zieltabelle nach Häufigkeiten zur graphischen Darstellung der Zielstruktur des Programms. Eventuell wird eine Wichtung der Ziele mit dem eingesetzten Finanzvolumen für die Maßnahmen vorgenommen.

Diese Zieldarstellung dient auch als Meßlatte oder Maßstab für die Relevanzprüfung der Programmwirkungen.

B Analyse der Wirkungsströme – Tabelle 2 (a und b) - Methode und Vorgehen

Für die Analyse der Wirkungsströme des Programms werden die 5 themenbezogenen Querschnittsfragen als Entwicklungspfade oder Wirkungsbereiche aufgefasst. Diesen sollen jeweils die Wirkungen auf Ebene der Maßnahmengruppen (analog zu A) zugeordnet werden.

Die Wirkungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Förderverlaufs und des erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen bis zur Zwischenbewertung. Dargestellt werden sollen die **Nettowirkungen**, die ggf. auch **negativ** sein können!

Wirkungsrichtungen und -stärken:

- positive Wirkungen: geringe (+), mittlere Wirkung (++) , starke Wirkung (+++) vor dem Hintergrund der tatsächlich eingetretenen Wirkung durch den Förderbereich
- zu vernachlässigende Wirkungen: 0
- Negative Wirkungen: geringe Wirkung (-), mittlere Wirkung (--), starke Wirkung (---)

Bezugsgröße für die Einschätzung der Nettowirkungen der Haushaltslinie sind

- die Fördergelder, die mit bestimmten Wirkungen verbunden sind im Bezug zum Gesamtmittelvolumen des Maßnahmebereiches (= wirksame Fördersumme), Vorschlag für eine Vereinheitlichung der Einschätzungen: 0 bis 5 % des Mitteleinsatzes vernachlässigbar, 5 bis 30 % gering, 30 bis 60 % mittel, größer 60 % stark wirksamer Mitteleinsatz)
- die Einschätzung des Wirkungsgrades (zugrunde liegen die eigenen Methoden und Parameter der kapitelspezifischen Bewertung, wie z.B. Treffsicherheit der Maßnahme, Zielerreichung, Wirkungsanalysen etc.).

In der folgenden Tabelle sind Verknüpfungsregeln für die beiden Teilaspekte der Wirkungsintensität (in Anlehnung an ökologische Risikoanalyse...) dargestellt. Diese sind auch analog für negative Wirkungen anzuwenden:

<div style="text-align: center;">Wirksame Förder- summe</div> <div style="text-align: right;">Wirkungsgrad</div>	Vernachlässigbar	Gering	Mittel	Stark
Vernachlässigbar	0	0	0	0
Gering	0	+	+	++
Mittel	0	+	++	+++
Stark	0	++	+++	+++

Wirkungseigenschaften:

Unterschieden werden drei Wirkungsfelder:

Ort der Wirkung: direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein.
indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf.

Beginn der Wirkung: kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein (innerhalb von 2 Jahren).
Langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein.

Dauer der Wirkung: befristete Wirkung: Wirkung ist nur vorübergehend bzw. tritt nur so lange auf, wie Gelder für eine Maßnahme fließen.
dauerhafte Wirkung: Effekt, der über die Dauer der Maßnahme hinaus wirkt.

(Definitionen in Anlehnung an EU-KOM, 1999c).

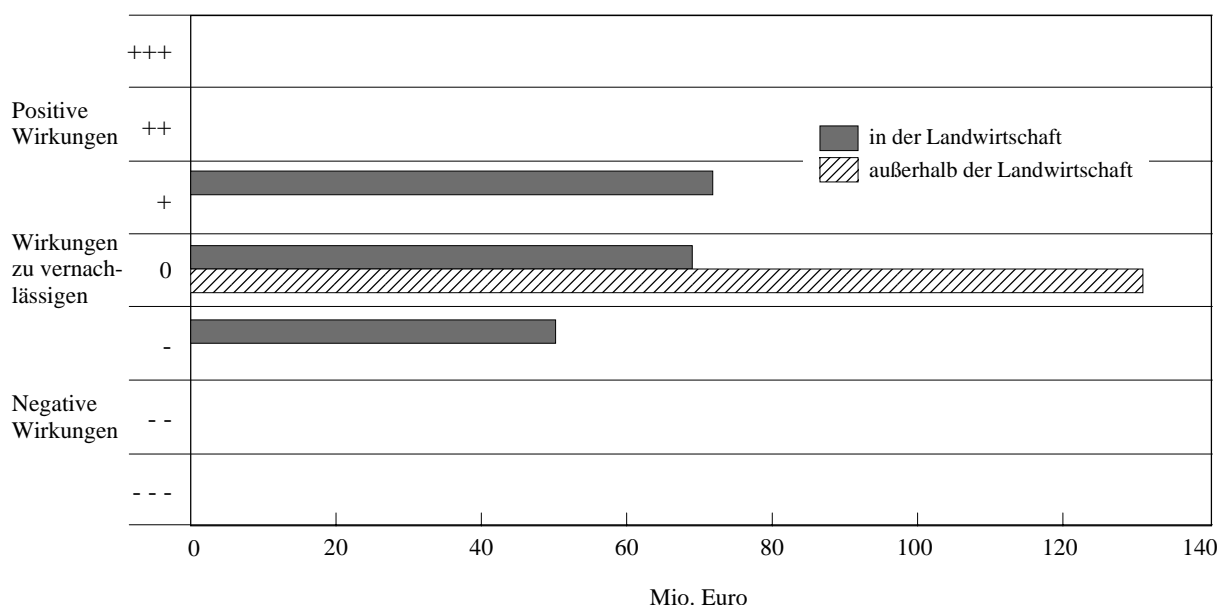
Tabelle 2 a

In dieser Tabelle sollen den Maßnahmen die Wirkungsintensitäten aufgeteilt nach den jeweiligen Wirkungseigenschaften zugeordnet werden.

Bei der Wirkungsdarstellung auf Programmebene sollen jedoch nur die **dauerhaften**, strukturwirksamen Effekte dargestellt werden. Befristete Wirkungen, wie z.B. konjunkturelle Beschäftigungseffekte werden gesondert dargestellt.

Tabelle 2b

Hier geht es um die Gesamteinschätzung der überwiegenden, relevanten Wirkung der Maßnahme. Zur (stark vereinfachten) Illustration der Wirkungsschwerpunkte des Programms, soll eine Gewichtung der Wirkungen durch die Verknüpfung mit der finanziellen Ausstattung (tatsächlicher Mittelabfluss) der Förderbereiche vorgenommen werden. Geplant ist die folgende Darstellungsart: Eingesetzte Programmmittel mit (+++) bis (---) Wirkungen auf die Beschäftigungssituation, Einkommen, Umwelt etc.. Berücksichtigt werden die einzelnen Kriterien.

MB-X-Abbildung 1.3: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)

Quelle: Eigene Darstellung.

Erläuterung

Das Ganze dient der Darstellung von Wirkungsbeiträgen aufgrund der sich bis zur Zwischenbewertung eingestellten **Förderrealität!** Das heißt, bei der Analyse des Förderbereichs Dorferneuerung z.B. konnte man ex-ante feststellen, welche Wirkungen aufgrund der vorgesehenen Fördergegenstände möglich sind. Aufgrund der tatsächlich 2000 - 2002 bedienten Fördergegenstände (tatsächlich ausgezahlte Mittelanteile für bestimmte Fördergegenstände) ist es möglich, die Wirkungsbeiträge an den jeweiligen Bereichen „genauer“ einzuschätzen. Anders ausgedrückt, die Einschätzung, ob z. B. Dorferneuerung mit strukturellen Beschäftigungseffekten verbunden ist, hängt davon ab, wie viele Gestaltungsprojekte und wie viele Umnutzungsprojekte verwirklicht wurden.

Bei Maßnahmen, bei denen die Wirkungsintensität auch vom Ort der Wirkung (bestimmte Flächen, Agrarumweltmaßnahmen) oder bestimmten Zielgruppen abhängt, sind Ort der Inanspruchnahme und Art der Letztempfänger ebenfalls mit einzubeziehen.

Sonderfall Umweltwirkungen

Für die Darstellung der Umweltwirkungen auf Programmebene wird es eine Besonderheit geben. Während es sich bei den anderen Wirkungsbereichen um Nettoeffekte, auch im Sinne von Verrechnungen beispielsweise von positiven und negativen Beschäftigungseffekten handelt, werden die eventuell negativen Auswirkungen von Vorhaben, v.a. Dingen von Bauvorhaben getrennt dargestellt (EU-KOM, 1999d). Grund hierfür ist, dass eine Verrechnung von eventuell positiven Auswirkungen eines neuen Stallbaus (Tierschutz, Klima) mit negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Bodenversiegelung, Landschaftsbild) nicht möglich oder sinnvoll ist.

Erfassen des Indikators 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben:

- Dieser Indikator wird analog zur ECOTEC-Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Förderprogrammen (MWMTV, 1999) umgeändert. Hierunter sollen alle Vorhaben fallen, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist, deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (sogenannte business as usual Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung, gerade im Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren statt. Hierfür werden gesonderte Abfragen ausgewertet.
- Da durch die Eingriffsregelung nur eine in der Summe ausgeglichene Bilanz für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erreichen ist, finden hinsichtlich der Inanspruchnahme verschiedener Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima Luft, Tiere und Pflanzen) Verschiebungen statt. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Boden, dessen erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung in den überwiegenden Fällen durch Aufwertungen anderer Schutzgüter (Pflanzungen etc.) ersetzt, nicht aber durch Entsiegelungen ausgeglichen wird.
- Die Flächeninanspruchnahme gehört jedoch zum Indikatorenset der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Bundesregierung, 2001), und deren Reduzierung gehört zu den sieben prioritären Handlungsfeldern. Aufgrund dieser gegebenen Messlatte für die Auswirkung öffentlich geförderter Maßnahmen, wird die Problematik der Bodenversiegelung durch gezielte Abfragen und Auswertungen exemplarisch dargestellt.

Begründung der Vorgehensweise

- (1) Durch die finanzielle Gewichtung wird die Relevanz der Wirkungen hinsichtlich der Bewertungsfragen der Kommission dargestellt und für jedes Land um spezifische Bewertungsfragen/Zieldimensionen ergänzt. Aus Zielanalyse und finanziell gewichteter Wirkungsanalyse lässt sich der weitere Umgang mit den gemeinsamen Bewertungsfragen ableiten.

-
- (2) Die Relevanz der Wirkungen wird durch den qualitativen Vergleich der postulierten Ziele zunächst grob eingeschätzt. Die erzielten Wirkintensitäten werden anhand der tatsächlich realisierten Mittelabflüsse und Fördergegenstände bewertet.
- (3) Folgende Aussagen sind möglich:
- Welche Maßnahmen sind auf welche Ziele ausgerichtet?
 - Wie groß sind die Anteile am Gesamtbudget, mit denen bestimmte Wirkungen verbunden sind?
 - Mit welchen Maßnahmentearten werden welche Wirkungen erreicht?
 - Welche Ziele und Handlungsfelder finden keine oder zu wenig Berücksichtigung?

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)

Überschnittsfragen	Frage 1				Frage 2			Frage 3		Frage 4			Frage 5				„Sonsige Wirkungen“												
Wirkungsfelder	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch			Sicherheit und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherheit und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt										
	durch ausgewogenes Altersprofil der beginnsten Bevölkerung	durch geschlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der beginnsten Bevölkerung	durch Verringerung der Abwanderungsrate	„Sonsiges“	Verbesserung der Verarbeitbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmens bei Frauen	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Verschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umwelteffekten	umwirthliche Entwicklung der Bodenutzungsformen	Reduzierung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	durch Flächenverbrauch	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	„Sonsiges“							
Kriterien																													
Wirkungs-eigen-schaften	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l							
Niedersachsen																													
Hannburg																													
Bremen																													
NRW																													
Schleswig-Holstein																													
Hessen																													

Wirkungsrichtungen:
 positive Wirkungen: gering (1), mittel (2), stark (3)
 keine signifikanten Wirkungen: 0
 Negative Wirkungen: gering (-1), mittel (-2), stark (-3)
 Erläuterungen zu den Wirkungseigenschaften:
 direkte Wirkung: Wirkung tritt bei dem direkt Begünstigten ein (bei dem geförderten Unternehmen selbst oder im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen bei denen, die diese Einrichtung benutzen)
 indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf
 k = kurzfristige Wirkung, l = langfristige Wirkung
 I = langfristige Wirkung, die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein

* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/ die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen
 ** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 1.4 - Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte entstehen, wenn Maßnahmen gefördert werden, die ohnehin zustande gekommen wären. Es handelt sich um den Anteil der Gelder eines Programms, durch die keine Verhaltensänderungen induziert wurden (Isermeyer et al., 1996). Die KOM nennt als Beispiel den Betrieb, der auch ohne staatliche Förderung investiert hätte (siehe auch EU-KOM, 1999c, S. 79).

Nach den Ausführungen verschiedener Quellen (EU-KOM, 1999a; BAW, 2000; DIW, 1998; IflS et al., 2002) gibt es keine allgemeingültige oder anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte. In EU-KOM (1999a, S.113) wird anhand eines anschaulichen Beispiels die Schwierigkeit, die mit der Herleitung des Mitnahmeeffektes verbunden sind, dargestellt.

Im Rahmen der Evaluierung eines dänischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde eine Abfrage durchgeführt, ob die erhaltene Subventionierung für die Diversifizierung eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme war. 75% antworteten mit ja; daraus wurde ein Mitnahmeeffekt von 25 % abgeleitet.

Anschließend wurde eine Zusatzstudie bei Landwirten durchgeführt, deren Antrag auf Beihilfen abgelehnt wurde. Alle hatten ihre Projekte auch ohne Beihilfe umgesetzt.

- Interpretation 1: Mitnahmeeffekt somit 100%
- Interpretation 2: genau diese Farmer bekamen keine Beihilfe, weil sie von dem Auswahlgremium als leistungsfähig eingestuft wurden und somit nicht zu der Zielgruppe der Maßnahme gehörten. Insofern war dies keine wirklich gleichwertige Vergleichsgruppe.

Eine BAW-Studie (BAW, 2000) führt noch andere Argumente auf: Mitnahmeeffekte lassen sich nur selten zweifelsfrei nachweisen, da Erhebungen hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und Wirkungen der Förderung, die nach Abschluss des Vorhabens durchgeführt werden, zu wenig verwertbaren Einschätzungen führen. Die Angaben sind eher eine Rechtfertigung der Förderung und bilden nicht mehr die Entscheidungssituation vor der Förderung ab.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mitnahmeeffekte unvermeidbar sind, dass aber ihre politische Opportunität aufgrund der zu erreichenden Ziele zu beurteilen und ggf. auch legitim ist: „the more urgent a problem is to be solved, the more policy has to estimate the deadweight effect as a price to be paid for stimulating (EU-KOM, 1999a, S.112).

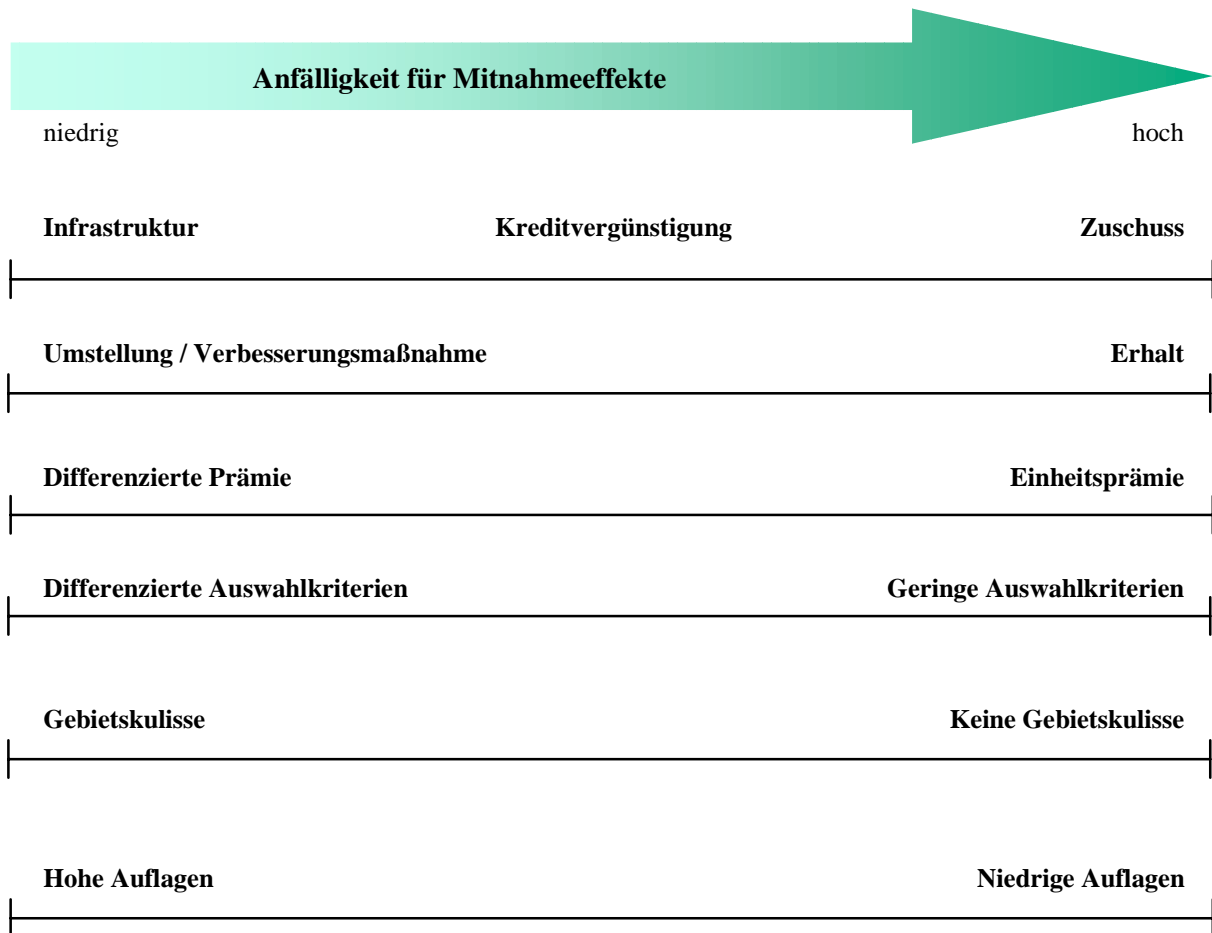
Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass Mitnahmeeffekte sich nicht vermeiden lassen, wenn man Administrationskosten¹ und Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit mit berücksichtigt.

Es gibt Strategien, die die Anfälligkeit von Maßnahmen für Mitnahmeeffekte verringern. Diese Strategien sind in MB-X-Abbildung 1.4 dargestellt. So wird beispielsweise der Kreditvergünstigung eine geringere Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte bescheinigt als dem Zuschuss². Im Bereich der investiven Förderung werden häufig Zuschüsse gewährt. Alleine ist dies auch kein Kriterium der Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte, da eine Zuschussgewährung mit differenzierten Auswahlkriterien oder hohen Auflagen verbunden sein kann. Im Agrarumweltbereich wird eine Prämiendifferenzierung nach Regionszugehörigkeit, betriebsstrukturellen Merkmalen oder Merkmalen der Produktionstechnik diskutiert (Isermeyer et al., 1996), ebenso wie eine Abgrenzung von Zielgebieten (siehe auch Kapitel 6) oder nach Biotoptypen. Auch die Nutzbarkeit von Ausschreibungsverfahren kann unter diesem Blickwinkel für sinnvoll erachtet werden. Hinsichtlich der Effekte gibt es allerdings noch erheblichen Forschungsbedarf, v.a. bezogen auf die Frage nach den administrativen Kosten.

¹ Beispielsweise hat sich die KOM selbst im Konsultationsverfahren bezüglich einer Agrarumweltmaßnahme in Niedersachsen, die standörtlich differenzierte Prämien anbietet, sehr kritisch zu Fragen des Kontroll- und Verwaltungsgeschehens geäußert. „Es scheint der Kommission nicht möglich, diese Maßnahme im späteren Verfahrensgang zu begleiten und zu kontrollieren. **Die Kommission bittet daher, dass diese Maßnahme aus der Kofinanzierung genommen wird**“.

² In der Ex-post-Bewertung der Ziel-5a-Förderung 1994 bis 1999 wird beispielsweise gefordert, dass ausschließlich verbilligte Kredite mit begrenzten Subventionswerten an alle landwirtschaftlichen Unternehmen ab einem höheren förderungsfähigen Mindestinvestitionsvolumen als bisher gewährt werden sollten (Burgath et al., 2001).

MB-X-Abbildung 1.4: Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten



Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.5: Relevanzabfrage**Ausfüllanleitung:****Zeilen**

Unterschieden wird nach Fragen, Querschnittskriterien und -indikatoren in den Zeilen, die Nummerierung entspricht der der gemeinsamen Bewertungsfragen. Wird das Kriterium weiter untergliedert, so ist dies aus den Bezeichnungen a, b, c usw. ersichtlich. Die Nomenklatur entspricht den Vorgaben der gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Dok. VI/12004 endg. (Teil D).

Spalten

Von Relevanz: durch Setzung eines **Kreuzes** soll angegeben werden, ob die Frage, das Kriterium, der Indikator relevant ist. Hierbei ist nicht entscheidend, ob tatsächlich Daten geliefert werden können. Wird „nein“ angekreuzt, ist dies in der letzten Spalte (Begründung / Methodik) zu erläutern.

Beitrag zu: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Relevanz“ mit ja geantwortet wurde.

Bitte durch **Ankreuzen** vermerken, zu welcher Berichtsphase (mid-term oder ex-post) ein Beitrag **frühestens** geliefert werden kann. Wenn zum mid-term trotz Relevanz kein Beitrag geliefert werden kann, bitte in der letzten Spalte begründen. Dies gilt auch, wenn überhaupt kein Beitrag geleistet werden kann.

Art der Wirkung....: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Beitrag zu“ mit ja geantwortet wurde. Die Beantwortung sollte möglichst in Anlehnung an die Interventionslogik des Kapitels / der Maßnahme erfolgen.

Methodik: bitte kurz die Methodik der Informationsgewinnung darstellen, mit der ein Beitrag zur Beantwortung der cross cutting Fragen erzielt werden soll, z. B. Analyse der Sekundärdaten, Fragebogenaktion, regionale Fallstudie, Experteninterview. Bei Angaben, die vom vorgesehenen Indikator abweichen, auch die Bezugsgröße darstellen, z.B. Deckungsbeitrag, Unternehmensgewinn, Umsatz etc.

Kapitel: (hier bitte das Kapitel eintragen, für das die Ausführungen gelten)

BearbeiterIn: _____, Tel.: _____, Email: _____

	von Relevanz		Beitrag für cross cutting zum		Art der Wirkung		Begründung für „nein“ in Spalte 3 oder 5 / Methodik der Informationsgewinnung und ggf. Bezugsgröße	
	ja	nein	mid-term	ex-post	direkt	dauerhaft		
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Querschnittsfrage 1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Land zu halten?								
1								
1-1								
1-1.1								
1-2								
1-2.1								
1-3								
1-3.1								
Querschnittsfrage 2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?								
2								
2-1								
2-1.1								
2-1.1 a								
2-1.1 b								

usw.

Anhang 2 - Regionaler Vollzug

MB-X-Text 2.1 - Analyse der Zahlstellendaten in Schleswig-Holstein

Zur Darstellung der Inanspruchnahme sowohl nach Förderschwerpunkten wie auch nach regionalen Kriterien wurden Daten der Zahlstelle (ausgezahlte EAGFL-Mittel) genutzt, die uns für die EU-Haushaltsjahre 2000, 2001 und 2002 zur Verfügung gestellt wurden. Gruppieren wurden die Daten nach den drei Förderschwerpunkten von ZAL, regionalisiert wurden sie auf Kreisebene und nach siedlungsstrukturellen Kreistypen (BBR, 2002). Sowohl die absoluten Zahlungsströme werden dargestellt wie auch die Förderintensitäten bezogen auf die Einwohner und die Fläche.

Des Weiteren wurden die Zahlstellendaten nach der Zugehörigkeit der Kreise zum Ziel-2-Gebiet, zum Phasing-out-Gebiet und zum ehemaligen Ziel-5b-Gebiet ausgewertet. Dahinter steht zum einen die Frage, in welchem Ausmaß ZAL das Ziel-2-Programm flankiert. Zum anderen soll untersucht werden, ob die vorhandenen Kenntnisse und Strukturen bezüglich der EU-Förderung auch die Inanspruchnahme des Förderangebots von ZAL positiv beeinflussen.

Untersucht wurde weiterhin, ob die absolute Förderhöhe und Förderintensität einen Zusammenhang zu ausgewählten sektoralen und regionalen Kenngrößen aufweist. Durchgeführt wurde eine Korrelationsanalyse nach Spearman, wobei die Ergebnisse aufgrund der geringen Zahl von Beobachtungen (nur 11 Kreise) vorsichtig zu interpretieren sind. Die vier kreisfreien Städte wurden nicht betrachtet, da sie aufgrund ihrer Struktur sehr stark von den Kreisen abweichen und zudem nicht Hauptziel von ZAL sind. Ausgewählt wurden Kennziffern für die Bereiche Bevölkerung (Einwohnerdichte je km², Bevölkerungsveränderung 1991 bis 1999, Bevölkerungsprognose 2000 bis 2020, siedlungsstruktureller Kreistyp), Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors (Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Anteil der Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung, Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche), Arbeitsmarkt (Höhe der Arbeitslosenquote 2000, Höhe der Arbeitslosenquote 2003, Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote zwischen 2000 und 2003, Frauenerwerbsquote), Einkommen (BIP/Kopf), Wirtschaftskraft (Bruttowertschöpfung außerhalb der Landwirtschaft/Erwerbstätige außerhalb der Landwirtschaft) und Finanzkraft der Kommunen (Gestaltungsquote).

MB-X-Tabelle 2.1 stellt die einzelnen Analyseschritte und die dahinter stehenden Fragestellungen synoptisch dar.

MB-X-Tabelle 2.1: Analyseschritte und Fragestellung

Analyseschritt	Anmerkungen
Öffentliche Aufwendungen und Gesamtinvestitionsvolumen nach Förderschwerpunkten und Kreisen und siedlungsstrukturellen Kreistypen	Darstellung der absoluten Zahlungsströme in einer Karte (siehe Karten 10.1 und 10.2)
Öffentliche Aufwendungen und Gesamtinvestitionsvolumen absolut, Förderintensität je Einwohner, je Flächeneinheit nach siedlungsstrukturellen Kreistypen und Förderschwerpunkten	Darstellung, wie sich Fördermittel auf ländliche Räume gemäß der Klassifikation der BBR verteilen
Zusammenhang zwischen Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, dem Anteil der BWS der Landwirtschaft, BWS der Landwirtschaft je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und der Höhe der Mittel und Förderintensität (Öffentliche Aufwendungen/ Gesamtinvestitionsvolumen) nach Förderschwerpunkten	Alle Maßnahmen von ZAL weisen einen Bezug zur Landwirtschaft oder zum ländlichen Raum auf. Geprüft werden soll, ob sich dies auch in der Verteilung von Fördermitteln niederschlägt.
Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktkennziffern, BIP/Kopf, Wirtschaftskraft, Bevölkerungsdaten und der Höhe der Mittel und Förderintensität (Öffentliche Aufwendungen/Gesamtinvestitionsvolumen) nach Förderschwerpunkten	Folgt die Verteilung der Mittel strukturellen Schwächen und damit einem Ausgleichsziel der Regionalpolitik?
Zusammenhang zwischen den öffentlichen Aufwendungen insgesamt und der Gestaltungsquote	Überprüfung der Vermutung, dass die Finanzsituation der Kommunen Einfluss auf die Fördermittelakquise hat
Investitionsvolumen und öffentliche Aufwendungen nach Ziel-5b-Gebietskulisse	Überprüfung der Vermutung, dass Wissensvorsprung in Ziel-5b-Gebieten existiert, der höhere Finanzmittelflüsse zur Folge hat
Investitionsvolumen und öffentliche Aufwendungen nach Ziel-2-Gebietskulisse	In welchem Umfang flankieren die Förderschwerpunkte das Ziel-2-Programm?

Quelle: Eigene Darstellung.

Zur Abschätzung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte wurden die Zahlstellendaten ebenfalls eingesetzt.

MB-X-Text 2.2 - Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten

Folgende Daten wurden aus der sogenannten Kreuzchenliste für die EU-Haushaltsjahre 2000 bis 2002 zur Verfügung gestellt:

F106	F107	F109	F200	F201	F202a	F202B
Betrag	Währung	Haushaltscode	Kennnummer	Name	Anschrift des Antragstellers	Internationale Postleitzahl

Die Nomenklatur folgt der VO (EG) Nr.1884/2002 bzw. den entsprechenden Vorgänger-Verordnungen.

Probleme bei der Auswertung der Daten waren im Wesentlichen Folgende:

Aus der Kennnummer ließ sich der Kreis nicht selektieren, da z.T. die Vergabe der Kennnummern nicht nach dem festgelegten Schema erfolgte. Dies betraf im Wesentlichen die Altverpflichtungen aus dem vorangegangenen Förderzeitraum und Förderfälle aus dem Jahr 2000. Wenn sich Förderfälle nicht anhand der Kennnummer regionalisieren ließen, dann wurde eine Zuordnung mittels der Postleitzahl versucht. Ein Teil der Förderfälle konnte aber auch auf diesem Weg nicht regionalisiert werden.

Die Herstellung einer einheitlichen, auswertbaren Datenbasis war sehr zeitaufwändig, da es keine einheitlichen Vorgaben für das Füllen der einzelnen Felder gibt (Prüfung, ob die Postleitzahl korrekt ist; Schreibweise der Adresse des Zuwendungsempfängers).

Einige Auszahlungen sind an Zuwendungsempfänger außerhalb von Schleswig-Holstein geflossen; diese wurden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wurde die Haushaltslinie u aus der Untersuchung herausgenommen. Hier erfolgen Auszahlungen an die für Küstenschutz zuständigen Ämter in Husum und Kiel, ohne dass eine Aufteilung auf die Kreise vorgenommen werden kann. Diese Aussonderung ist auch inhaltlich begründet, weil es sich hier nicht um freiwillige Maßnahmen handelt, die von den handelnden Akteuren in der Region wahlweise in Anspruch genommen werden, sondern die aufgrund von feststehenden Planwerken zum Einsatz kommen.

Bezogen auf die Haushaltslinie t konnten die Landkaufmaßnahmen, die von der Stiftung Naturschutz getätigt wurden, nicht einzelnen Regionen zugeordnet werden, da diese immer beim Sitz der Stiftung in Kiel verbucht werden. Nach Rücksprache mit dem für Evaluation zuständigen Bearbeiter wurden die hierfür ausgezahlten Mittel gleichmäßig über alle Kreise in Schleswig-Holstein verteilt.

Ein Teil der Auszahlungen konnte nicht den Förderschwerpunkten zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um Rückforderungen, Auszahlungen für die Bewertung und ähnliche Haushaltsposten.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass der Wohnort des Zuwendungsempfängers nicht in allen Fällen dem Ort entspricht, in dem das Projekt stattfindet. In der Gesamtbetrachtung dürften die dadurch entstehenden Verzerrungen aber gering sein, zumal als Betrachtungsebene der Kreis und nicht die Gemeinde gewählt wurde.

Da in der Kreuzchentabelle nur die EAGFL-Auszahlungen erfasst werden, wurden die insgesamt getätigten öffentlichen Aufwendungen mit Hilfe der genehmigten Kofinanzierungssätze berechnet.

Aus diesen öffentlichen Aufwendungen wiederum wurden die Gesamtinvestitionen mit Hilfe der in der Programmänderung 2003 genannten privaten Beteiligung ermittelt. Da diese private Beteiligung nicht in allen Fällen nachvollziehbar war, wurden Anpassungen vorgenommen. Folgender Anteil der öffentlichen Investitionen an den Gesamtinvestitionen wurde zugrunde gelegt:

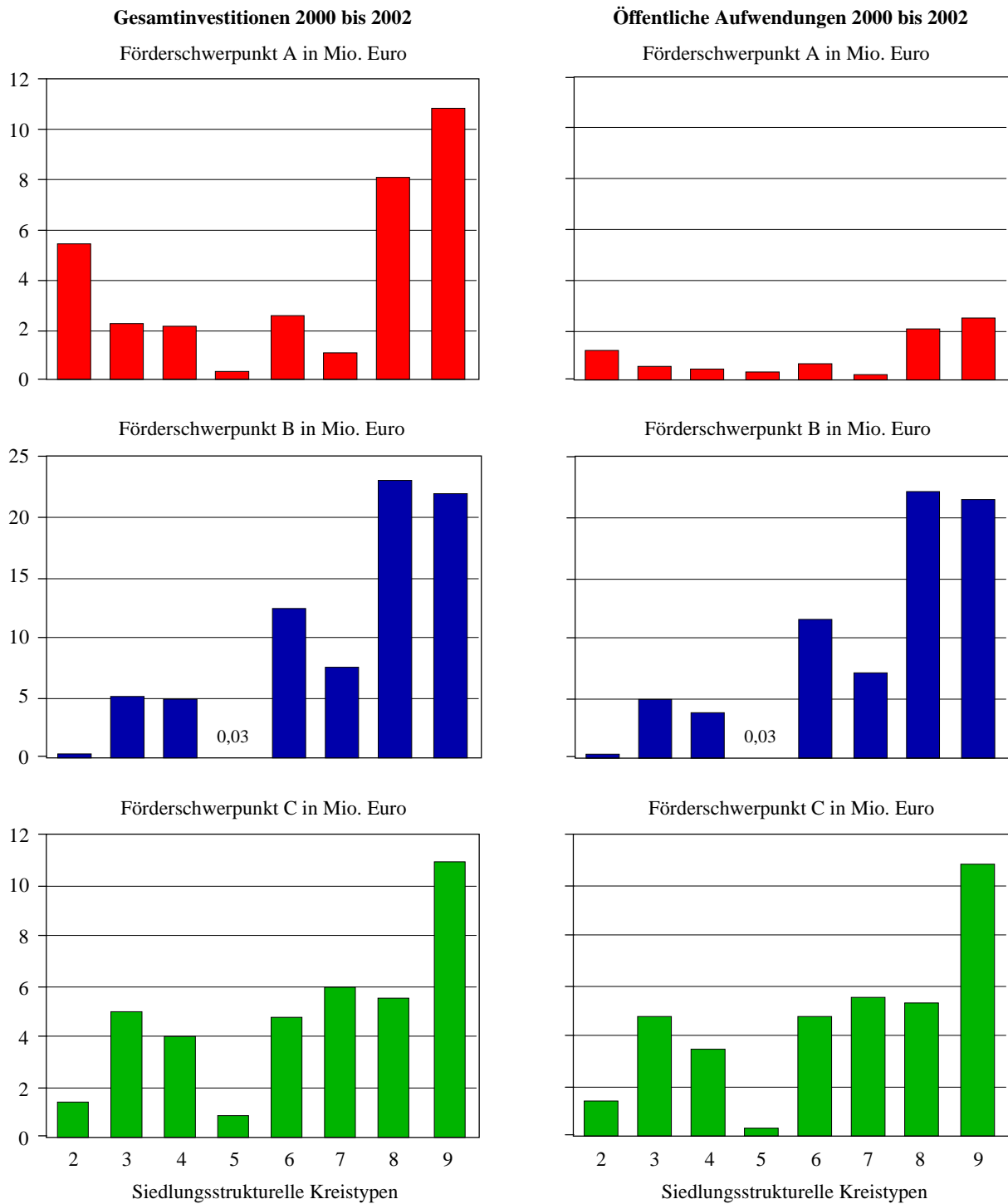
MB-X-Tabelle 2.2: Kalkulatorische Anteile öffentlicher Investitionen an den Gesamtinvestitionen

a	c	e	f	g	h	i	k	m	n	o	p	r	s	t	u	f-alt
0,30	0,88	1,00	1,00	0,21	1,00	1,00	1,00	0,58	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt rund 117 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen konnten Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet werden. Ein negativer Betrag von 38.992 Euro war nicht den Förderschwerpunkten, und rd. 57 Mio. Euro (im Wesentlichen Maßnahme u) waren nicht den Regionen zuzuordnen.

MB-X-Abbildung 2.1: Förderintensität nach Förderschwerpunkten - Schleswig-Holstein



Die Erläuterung zu den siedlungsstrukturellen Kreistypen ist MB-X-Text 2.3.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 2.3 - Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“

Die siedlungsstrukturellen Kreistypen dienen dem intraregionalen Vergleich. Es wird nach „Kernstädten“ und sonstigen Kreisen unterschieden. Als Kernstädte, die in der Regel den oberzentralen Kern von Raumordnungsregionen bilden, werden kreisfreie Städte >100.000 Einwohner ausgewiesen. Kreisfreie Städte unterhalb dieser Größe werden mit ihrem Umland zu Kreisregionen zusammengefasst und insofern der Situation von vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden und ihrem Umland gleichgestellt.

Die Typisierung der Kreise und Kreisregionen erfolgt - außerhalb der Kernstädte - nach der Bevölkerungsdichte als generellstem Maß der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten. Um den großräumigen Kontext zu berücksichtigen, wird nach der „Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp“ differenziert (Böltken et al., 1997).

Unterschieden werden die in MB-X-Tabelle 2.3 dargestellten siedlungsstrukturellen Kreistypen (Böltken et al., 1997). Die schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte werden ihrem jeweiligen Typ zugeordnet (siehe auch Karten 10.1 und 10.2).

MB-X-Tabelle 2.3: Siedlungsstrukturelle Kreistypen

Agglomerationsräume Oberzentrum > 300.000 E oder Dichte um/> 300 E/km ²	1	Kernstädte	Kreisfreie Städte > 100.000 E	
	2	Hochverdichtete Kreise	Kreise >= 300 E/km ²	Pinneberg
	3	Verdichtete Kreise	Kreise >= 150 E/km ²	Segeberg, Stormarn
	4	Ländliche Kreise	Kreise/Kreisregionen < 150 E/km ²	Herzogtum Lauen- burg
Verstädterte Räume Dichte > 150 E/km ² oder Ober- zentrum > 100.000 E, bei einer Minstdichte von 100 E/km ²	5	Kernstädte	Kreisfreie Städte > 100.000 E	Kiel, Lübeck
	6	Verdichtete Kreise	Kreise/Kreisregionen >= 150 E/km ²	Neumünster, Rendsburg- Eckernförde
	7	Ländliche Kreise	Kreise/Kreisregionen < 150 E/km ²	Ostholstein, Plön
Ländliche Räume Dichte < 150 E/km ² und ohne Oberzentrum > 100.000 E; mit Oberzentrum > 100.000 E und Dichte um/< 100 E/km ²	8	Ländliche Kreise höherer Dichte	Kreise/Kreisregionen >= 100 E/km ²	Flensburg, Schles- wig-Flensburg, Steinburg
	9	Ländliche Kreise geringerer Dichte	Kreise/Kreisregionen < 100 E/km ²	Dithmarschen, Nordfriesland

Quelle: Böltken et al., 1997.

Als Grundlage für die Analyse wurden die Daten zu den siedlungsstrukturellen Kreistypen aus BBR (2002) genutzt.

Das Konzept der siedlungsstrukturellen Kreistypen bezieht als Abgrenzungskriterien die „Zentralität“ und „Verdichtung“ ein. „Von beiden - vom Zentralitätsniveau und von der Siedlungsverdichtung in einer Region - hängt das Angebot von Gütern und Dienstleistun-

gen, hängen Größe und Differenzierung des Arbeitsmarktes, hängen aber auch andere Gegebenheiten ab, die die Lebensbedingungen eines Gebietes, die ‚Lebensqualität‘ ausmachen“ (ARL, 1993, S. 21).

Im Kreistyp 1, den es in Schleswig-Holstein gar nicht gibt, ist der Zentralitäts- und Verdichtungsgrad am höchsten, und im Kreistyp 9, zu dem die Westküste Schleswig-Holsteins zählt, am schwächsten.

Die Gebietstypisierung ist zwar auf Aspekte der Raumordnung und -planung hin ausgerichtet; durch ihre Anlehnung an administrative Grenzen ist sie aber empirisch gut fassbar und mit Daten „auffüllbar“.

MB-X-Text 2.4 - Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/regionalen Kennziffern

Die nachfolgenden Tabellen (MB-X-Tabellen 2.4 und 2.5) geben die Ergebnisse der Korrelationsanalyse wieder, die den statistischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Förderung und bestimmten sektoralen und regionalen Kennziffern untersucht.

Die Analyse wurde mittels des Korrelationsmaßes von Spearman mit einem Signifikanzniveau $p \leq 0,5$ durchgeführt. Dabei wurden nur die Kreise betrachtet, während die kreisfreien Städte aufgrund der starken Abweichung in einigen Punkten und der geringen Bedeutung für die Förderung aus ZAL unberücksichtigt bleiben.

Zu lesen sind die Ergebnisse folgendermaßen:

- Grau hinterlegt sind die Ergebnisse mit einem Signifikanzniveau $p \leq 0,05$, d.h. Ergebnisse, die einen statistisch abgesicherten Zusammenhang ausweisen.
- Die absolute Höhe der Korrelationskoeffizienten weist auf die Stärke des Zusammenhangs hin: Je näher der Korrelationskoeffizient an +1 bzw. -1 liegt, umso eindeutiger ist die Beziehung zwischen der Förderhöhe und der jeweiligen Kennziffer.
- Das Vorzeichen gibt die Richtung der Beziehung an.
 - Ein positives Vorzeichen bedeutet beispielsweise: Je höher der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist, desto höher fällt auch die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.
 - Ein negatives Vorzeichen bedeutet demnach: Je niedriger die Bevölkerungsdichte ist, desto höher fällt die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.

MB-X-Tabelle 2.4: Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen SH

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	Gesamtinvestition absolut				Förderintensität je Einwohner				Förderintensität je Quadratkilometer			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		A	B	C		A	B	C		A	B	C
MEAN	16.849.616	2.854.448	11.090.854	3.145.441	72	16	37	19	8.878	2.320	4.124	2.436
STD	15.134.424	2.169.203	15.845.663	1.892.044	50	15	33	11	3.273	2.351	2.742	589
N	12	11	12	12	11	11	11	11	11	11	11	11
Sektorale Kennziffern												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	0,7273	0,4727	0,7455	0,5545	0,8818	0,5182	0,8818	0,7909	0,7182	0,2455	0,8273	0,0000
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	0,7699	0,5923	0,7107	0,5011	0,8884	0,6150	0,8884	0,7745	0,7973	0,4055	0,8292	-0,0091
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	0,6059	0,4601	0,6469	0,4510	0,6697	0,5467	0,7062	0,4100	0,4920	0,2597	0,6606	-0,2916
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	0,4510	0,7472	0,3462	0,1686	0,6241	0,7973	0,5558	0,4966	0,6560	0,6697	0,4419	-0,1230
Ertragsmesszahl	-0,3288	-0,1096	-0,2329	-0,1781	0,0046	0,0776	-0,0228	0,3516	-0,2237	-0,0731	-0,1644	0,2009
Regionale Kennziffern												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	0,1963	-0,3379	0,2237	0,2009	-0,0183	-0,4018	0,0411	-0,0365	-0,0137	-0,3333	0,1690	0,3014
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	-0,8091	-0,4000	-0,8273	-0,6909	-0,9636	-0,5727	-0,9636	-0,8818	-0,6364	-0,1909	-0,9182	-0,1909
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	0,2364	-0,2273	0,3091	0,4636	-0,0636	-0,2364	-0,0182	-0,1545	-0,0455	-0,2727	0,1091	0,1727
Arbeitslosenquote Januar 2000	0,1640	0,2141	0,2187	0,2506	0,4100	0,3235	0,3371	0,4920	0,2050	0,1048	0,2551	0,0547
Arbeitslosenquote Januar 2003	0,2909	0,4455	0,3000	0,2273	0,5364	0,5818	0,4727	0,6091	0,4273	0,3818	0,3455	0,0909
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	0,1455	0,0818	0,0636	-0,0273	0,0818	0,2909	0,1091	-0,0727	-0,0545	0,2727	0,0818	-0,0273
Gestaltungsquote	-0,1731	-0,3781	-0,1276	-0,1595	-0,0638	-0,3690	-0,1185	0,0182	-0,1777	-0,3462	-0,0683	0,3007
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	-0,4000	0,1727	-0,5000	-0,4091	-0,4182	0,2364	-0,4636	-0,5182	-0,3000	0,3091	-0,5091	-0,2364
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.1999)	0,0273	-0,0091	0,1545	0,2091	0,3000	0,1909	0,2727	0,6364	0,0818	-0,0455	0,1545	0,4000
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren (31.12.1999)	0,7727	0,5818	0,6909	0,5455	0,7727	0,7636	0,8000	0,4909	0,5636	0,5000	0,7455	-0,1727
Frauenerwerbsquote 2000	-0,4815	-0,4394	-0,4815	-0,3179	-0,7433	-0,5937	-0,7433	-0,7526	-0,4862	-0,3039	-0,6217	0,0047
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	-0,3182	0,3273	-0,5000	-0,4273	-0,4182	0,3273	-0,4364	-0,4909	-0,1455	0,5273	-0,5000	-0,2818
Siedlungsstruktureller Kreistyp	0,5459	0,3716	0,5918	0,4771	0,7798	0,6055	0,7753	0,7753	0,4358	0,2340	0,6698	0,1055

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 2.5: Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen SH

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	Öffentliche Aufwendungen insgesamt				Förderintensität je Einwohner				Förderintensität je Quadratkilometer			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		A	B	C		A	B	C		A	B	C
MEAN	14.444.387	705.049	10.784.449	3.016.900	57	4	36	18	6.804	569	3.917	2.320
STD	15.387.321	489.133	15.856.261	1.873.535	42	3	32	11	2.741	535	2.649	540
N	12	11	12	12	11	11	11	11	11	11	11	11
Sektorale Kennziffern												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	0,7636	0,4727	0,8182	0,5545	0,8636	0,4818	0,8818	0,7545	0,8455	0,2455	0,8273	0,0182
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	0,7380	0,5923	0,7745	0,5011	0,8611	0,5923	0,8884	0,7426	0,8929	0,4055	0,8292	0,0638
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	0,6287	0,4601	0,6834	0,4510	0,6879	0,5330	0,7062	0,3918	0,6287	0,2597	0,6606	-0,2187
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	0,4009	0,7472	0,4191	0,1686	0,5695	0,7836	0,5558	0,4601	0,5786	0,6697	0,4419	-0,0137
Ertragsmesszahl	-0,2466	-0,1096	-0,1872	-0,1781	0,0183	0,0959	-0,0228	0,3288	-0,1735	-0,0731	-0,1644	-0,0274
Regionale Kennziffern												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	0,2009	-0,3379	0,1963	0,2009	0,0046	-0,4338	0,0411	-0,0228	0,1233	-0,3333	0,1690	0,2740
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	-0,8182	-0,4000	-0,8818	-0,6909	-0,9727	-0,5273	-0,9636	-0,8545	-0,9000	-0,1909	-0,9182	-0,1909
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	0,2727	-0,2273	0,1273	0,4636	-0,0273	-0,2727	-0,0182	-0,0636	0,0091	-0,2727	0,1091	0,2727
Arbeitslosenquote Januar 2000	0,2506	0,2141	0,2733	0,2506	0,3781	0,3144	0,3371	0,4647	0,2551	0,1048	0,2551	0,0456
Arbeitslosenquote Januar 2003	0,3364	0,4455	0,3364	0,2273	0,5000	0,5636	0,4727	0,5909	0,4182	0,3818	0,3455	0,0636
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	0,0455	0,0818	0,0273	-0,0273	0,1000	0,3182	0,1091	-0,0545	0,1000	0,2727	0,0818	-0,0545
Gestaltungsquote	-0,1093	-0,3781	0,0273	-0,1595	-0,0820	-0,4237	-0,1185	-0,0592	-0,0820	-0,3462	-0,0683	0,1002
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	-0,5091	0,1727	-0,5364	-0,4091	-0,4091	0,2636	-0,4636	-0,5000	-0,4636	0,3091	-0,5091	-0,1364
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.1999)	0,1455	-0,0091	0,1364	0,2091	0,3091	0,1636	0,2727	0,6455	0,1455	-0,0455	0,1545	0,1909
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren (31.12.1999)	0,6818	0,5818	0,6545	0,5455	0,7818	0,7727	0,8000	0,5091	0,7545	0,5000	0,7455	-0,0364
Frauenerwerbsquote 2000	-0,4815	-0,4394	-0,5656	-0,3179	-0,7433	-0,5937	-0,7433	-0,7106	-0,6451	-0,3039	-0,6217	0,0514
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	-0,4909	0,3273	-0,6091	-0,4273	-0,4273	0,3909	-0,4364	-0,4364	-0,3909	0,5273	-0,5000	-0,1091
Siedlungsstruktureller Kreistyp	0,5780	0,3716	0,6376	0,4771	0,7936	0,5872	0,7753	0,7523	0,6560	0,2340	0,6698	0,0505

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 4 - Querschnittsfrage 1: Beitrag von ZAL zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen

MB-X-Text 4.1 - Zur Relevanz der Querschnittsfrage 1 in Schleswig-Holstein

Bezogen auf die demographische Situation werden in ZAL Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt (MLR, 1999, S. 52). Als Stärke wird die zunehmende Bedeutung des ländlichen Raums als Wohn- und Erholungsraum herausgestellt, der dadurch auch Wanderungsgewinne zu verzeichnen hat. Als Schwäche wird die z.T. geringe Bevölkerungsdichte gewertet. Bei den Wanderungsgewinnen handelt es sich häufig um Wohnstandortverlagerungen ohne Verlagerung des Arbeitsplatzes, was mit einer Intensivierung der Pendlerbewegungen einhergeht. Im ländlichen Raum gibt es eine Tendenz zur Abwanderung von Jugendlichen (Ausbildungswanderer). Als wesentliche Entwicklungsmöglichkeit wird die Zunahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im ländlichen Raum gesehen.

Die KOM unterlegt ihre Frage nach dem Beitrag des Programms zum Erhalt der Bevölkerung im ländlichen Raum mit den Kriterien „Altersprofil“, „Geschlechterprofil“ und „Abwanderungsrate“. Dahinter steht die These, dass, wenn Schlüsselemente, wie z.B. junge Frauen/Männer, junge Familien, Menschen im berufsfähigen Alter in einer ländlichen Bevölkerung unterrepräsentiert sind, die ländliche Bevölkerung insgesamt ihre Widerstandskraft gegenüber einer weiteren Abwanderung und der nachfolgenden Verschlechterung des wirtschaftlichen und sozialen Gewebes einbüßt (EU-KOM, 2000).

Im Folgenden wird zunächst der Frage nachgegangen, ob der Rückgang der Bevölkerung in Schleswig-Holstein überhaupt ein Problem darstellt, und wie der Altersaufbau und das Geschlechterprofil charakterisiert werden können.

Veränderung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Der Rückgang der Bevölkerung ist ein Problem, das viele Regionen in der EU stark trifft. Regional betrachtet ist dieser Rückgang v.a. ein Problem im Süden Europas, in den nördlichen Mitgliedstaaten (Finnland und Schweden) und in Regionen, die vom Niedergang der Industrie betroffen sind (Ministry of Industry, 2001). Auch die Neuen Bundesländer können mehrheitlich zu diesen Problemregionen gezählt werden. Dabei geht es nicht nur um den absoluten Rückgang der Bevölkerung; Auswirkungen auf die ökonomischen Wachstumschancen einer Region hat auch der Weggang von bestimmten Alters- oder Ausbildungsgruppen (jung, gut ausgebildet), wobei sich diese Prozesse durchaus überlagern.

Als mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung werden genannt (BMI, 2001):

- Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum;
- steigende Staatsverschuldung pro Kopf;
- sinkende Auslastung öffentlicher und privater Einrichtungen;
- steigende Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme;
- Verringerung der gesellschaftlichen Dynamik.

Die regionale Bevölkerungsveränderung wird durch zwei Einflussfaktoren determiniert:

- (1) durch die natürliche Bevölkerungsbewegung als Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen und
- (2) durch die räumliche Bevölkerungsbewegung als Saldo der Zuzüge in die Region und der Fortzüge.

Auf Ebene Deutschlands ist sowohl ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen wie auch ein allgemeiner Alterungsprozess der Bevölkerung. Die räumlichen Unterschiede sind jedoch erheblich.

Aus europäischer Sicht gehört Schleswig-Holstein nicht zu den Problemregionen. Sehr wohl gibt es aber auch hier regional unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Z.Z. findet in Schleswig-Holstein noch ein gewisser Ausgleich durch Zuwanderung aus anderen Bundesländern und zu einem geringen Teil aus dem Ausland statt. Bis Ende der 90er Jahre gehörte Schleswig-Holstein zu dem Typ der Wachstumsregionen, in denen die Geburtenbilanz negativ und die Wachstumsbilanz positiv ist. Die zukünftige Entwicklung wird landesweit einen leichten Rückgang der Bevölkerung bringen, der aber regional differenziert nach „Boom“-Regionen und „Entleerungsregionen“ verläuft, mit den o.g. Auswirkungen auf der regionalen/lokalen Ebene.

Von einer Bevölkerungsabwanderung sind gering besiedelte Gebiete in besonderer Weise betroffen. In Schleswig-Holstein liegt die Bevölkerungsdichte im Durchschnitt bei 177 Einwohnern/km², mit starken räumlichen Divergenzen. MB-X-Karte 4.1 zeigt deutlich die Suburbanisierungstendenzen in der Metropolregion Hamburg und um die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Auch einige Tourismusregionen an der Nord- und Ostsee sind dichter besiedelt. Dazwischen liegen vergleichsweise dünn besiedelte ländliche Gemeinden. MB-X-Karte 4.2 veranschaulicht die disperse Siedlungsstruktur Schleswig-Holsteins mit wenigen Agglomerationsräumen.

Auch die demographische Entwicklung der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins ist differenziert zu betrachten. Schaut man sich die jährliche Bevölkerungsveränderung in Schleswig-Holstein zwischen 1990 und 2000 an, so wird deutlich, dass es in erster Linie

die Städte sind, die einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten, während die ländlichen Gemeinden, von Ausnahmen abgesehen, Zuwächse verbuchen konnten (siehe MB-X-Karte 4.3). So hat die Bevölkerung in 630 Gemeinden, das entspricht etwa 55 % aller Gemeinden, jeweils um über 6 % zugenommen (Staatskanzlei, 1999). Ländliche Gemeinden mit Bevölkerungsabnahmen liegen insbesondere an der Westküste (Kreise Nordfriesland und Dithmarschen) und an der Ostseeküste (Kreise Schleswig-Flensburg und Ostholstein).

Dahinter verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen bezogen auf die natürliche und die räumliche Bevölkerungsbewegung (siehe MB-X-Tabelle 4.1).

MB-X-Tabelle 4.1: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000

Region	Natürliche Bevölkerungs- entwicklung Saldo 1995-2000	Wanderungssaldo 1995-2000
Stadt Flensburg	-694	-2.964
Stadt Kiel	-2.262	-11.614
Stadt Lübeck	-4.104	649
Stadt Neumünster	-758	-1.407
Kreis Dithmarschen	-833	5.044
Kreis Herzogtum Lauenburg	-928	12.611
Kreis Nordfriesland	234	6.429
Kreis Ostholstein	-3.691	9.576
Kreis Pinneberg	-621	11.293
Kreis Plön	-945	9.278
Kreis Rendsburg-Eckernförde	-286	14.849
Kreis Schleswig-Flensburg	8	11.446
Kreis Segeberg	1.072	15.102
Kreis Steinburg	-787	4.900
Kreis Stormarn	-978	11.750
Schleswig-Holstein	-15.573	96.942

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt, 2002.

Insgesamt ist die Differenz von Geburten und Sterbefällen in Schleswig-Holstein negativ; nur in drei Kreisen liegt sie im positiven Bereich. Dazu gehören Segeberg als Teil des Hamburger Umlands sowie die beiden nördlichsten Kreise, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Die räumliche Wanderung ist regional sehr differenziert. Ein negatives Wanderungssaldo hatten im betrachteten Zeitraum nur die Städte zu verzeichnen (mit Ausnahme Lübecks). Die Kreise verzeichneten alle ein positives Wanderungssaldo.

Auf Kreisebene gibt MB-X-Tabelle 4.2 einen Überblick über die zurückliegende Bevölkerungsveränderung und die Bevölkerungsprognose bis 2020 (siehe auch MB-X-Karte 4.3 und MB-X-Karte 4.4).

MB-X-Tabelle 4.2: Bevölkerungsdichte, siedlungsstruktureller Kreistyp und Bevölkerungsveränderung 1991 bis 1999 und Prognose 2000 bis 2020 nach Kreisen

Region	siedlungs- struktureller Kreistyp	Bevölkerungsveränderung		Bevölkerungs- dichte
		1991-1999	2000-2020	Stand 31.12.2000
Stadt Kiel	5	-4,8	-7,0	1.965
Stadt Flensburg	8	-2,9	-8,0	1.493
Stadt Lübeck	5	-0,7	-2,8	997
Stadt Neumünster	6	-0,6	-7,8	1.115
Steinburg	8	5,3	-10,0	129
Dithmarschen	9	5,8	-2,1	96
Ostholstein	7	6,3	1,2	145
Pinneberg	2	7,6	-0,5	439
Nordfriesland	9	7,6	1,7	80
Rendsburg-Eckernförde	6	8,4	5,5	124
Stormarn	3	8,6	3,2	284
Plön	7	8,9	-14,7	123
Schleswig-Flensburg	8	8,9	3,0	95
Herzogtum Lauenburg	4	11,1	6,4	142
Segeberg	3	12,0	6,1	186

Quelle: BBR, 2002.

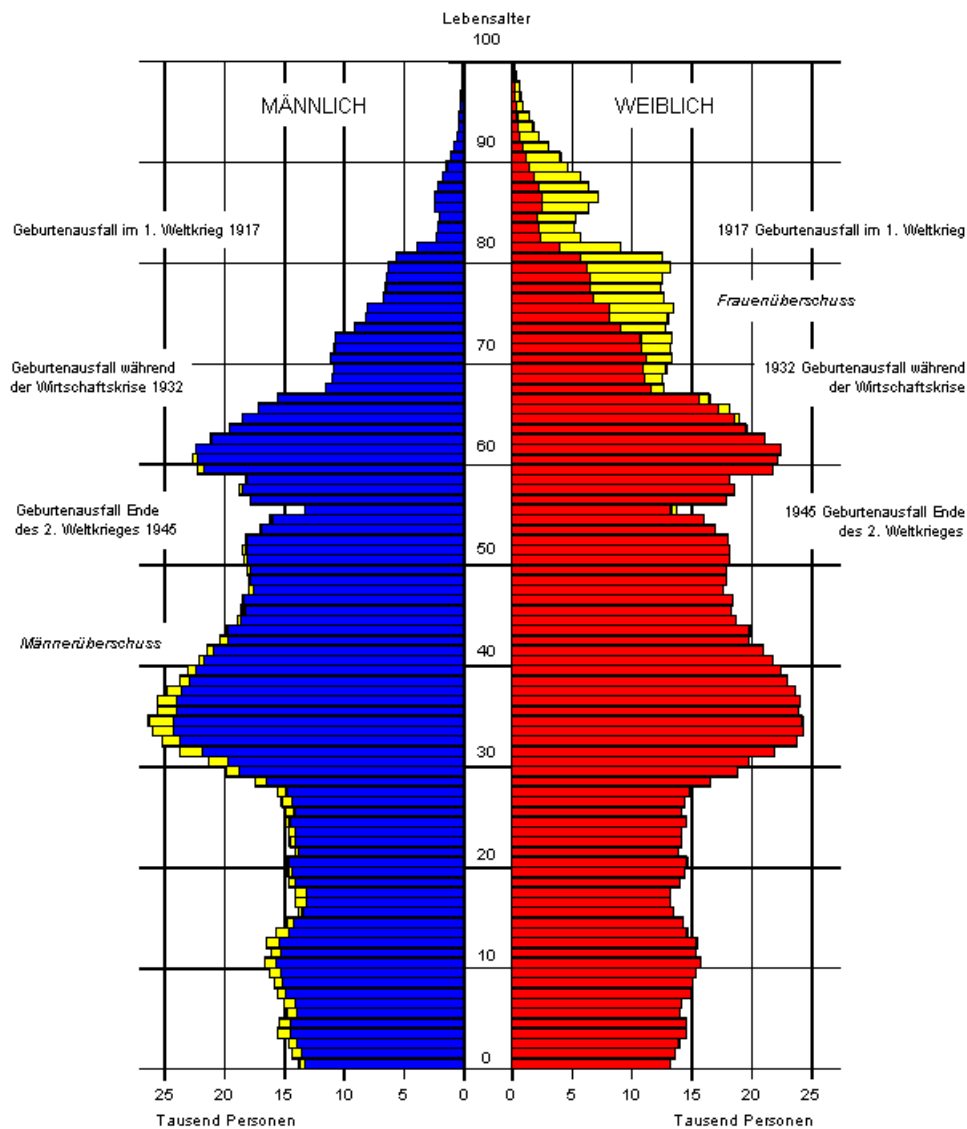
Dabei wird deutlich, dass eine negative Bevölkerungsveränderung 1990 bis 1999 nur die Städte zu verzeichnen hatten (s.o.). Die Bevölkerungsprognose geht auf Ebene Schleswig-Holsteins von einem leichten Rückgang der Bevölkerung aus (-0.5 %). Davon betroffen sind wiederum in einem starken Maße die Städte (ausgehend allerdings von einer hohen Bevölkerungsdichte); zukünftig aber auch Kreise, die den ländlich geprägten Kreisen zuzuordnen sind, und die demzufolge eine deutlich unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte haben. Überträgt man o.g. Entwicklungstendenzen auf diese Kreise, so könnte es zukünftig zu verstärkten Problemen in der Tragfähigkeit von privaten und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen kommen.

Altersprofil der Bevölkerung

Heilig (2002) untersucht die Veränderung des Altersaufbaus in Europa. Der Anteil älterer Menschen (mit 65 Jahren und älter) ist besonders hoch im südlichen Frankreich, in Nord- und Zentral-Spanien, und in Nord- und Mittel-Italien. In diesen Gebieten liegt der Anteil der Über-65-Jährigen bei bis zu 28 %. Dieser Anteil wird mit großer Wahrscheinlichkeit weiter ansteigen. Es ist durchaus denkbar, dass in den nächsten zwei Jahrzehnten in vielen ländlichen Gebieten der Anteil der Über-65-Jährigen auf über 30 % anwächst.

Grundsätzlich hat der Altersaufbau der Bevölkerung Schleswig-Holsteins eine pilzförmige Struktur; die typische Form einer schrumpfenden Bevölkerung (siehe MB-X-Abbildung 4.1).

MB-X-Abbildung 4.1: Altersaufbau der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2000



Quelle: StaLa, 2003.

Damit entspricht der Altersaufbau Schleswig-Holsteins dem im Bundesgebiet. Die Zuwanderungen haben zwar zu einer höheren Einwohnerzahl im Bundesland geführt, das strukturelle Problem - ständig kleiner werdende Nachwuchsjahrgänge - konnte damit jedoch nicht ausgeglichen werden. Am Altersaufbau ist abzulesen, dass künftig schwächere Jahrgänge in die Altersgruppe der 20- bis 60-Jährigen heranwachsen und gleichzeitig sehr viel stärkere Jahrgänge aus dieser Gruppe in die Gruppe der Über-60-Jährigen überwechseln werden (Winck, 1997). Die Verschiebungen in der Altersstruktur führen zu einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung.

In der räumlichen Verteilung sind hier deutliche Unterschiede zu verzeichnen. MB-X-Karte 4.5 stellt den Anteil der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, auf Gemeindeebene in Schleswig-Holstein dar. Gemeinden mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil Älterer finden sich v.a. an der Nord- und Ostseeküste. Dies deutet auch darauf hin, dass es sich z.T. um Altersruhesitzwanderungen handelt, die den Altersdurchschnitt nach oben treiben. Des Weiteren haben die Städte einen höheren Anteil älterer Bevölkerung.

Schaut man sich MB-X-Karte 4.6 mit der regionalen Verteilung des Anteils der Unter-18-Jährigen an, so verkehrt sich das Bild. V.a. das nördliche Binnenland Schleswig-Holsteins verfügt über einen hohen Anteil von Unter-18-Jährigen, während die Küstenregionen über einen niedrigeren Anteil verfügen. Im Umland der Städte ist kein höherer Anteil von Jüngeren zu erkennen, zumindest nicht im Umland von Hamburg. Vermutlich zieht man aufgrund der hohen Baulandpreise im unmittelbaren Umland von Hamburg noch weiter „auf’s platte Land“.

Der Anteil der älteren Menschen (über 65 Jahre) wird in Schleswig-Holstein von 1999 bis 2015 durchschnittlich von 16 % auf über 21 % der Gesamtbevölkerung ansteigen. In dieser Altersgruppe weisen alle Regionen Zunahmen auf. Zuwachsraten von über 35 % werden für sieben Kreise erwartet: Segeberg (über 60 % Zunahme), Stormarn, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Herzogtum Lauenburg. Die kreisfreien Städte erreichen in dieser Altersgruppe geringere Zuwächse, etwa 7 bis 12 % (StaLa, 2000).

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass die zunehmende Überalterung der Gesellschaft kein ausschließliches Problem des ländlichen Raums ist. So werden die höchsten Zuwachsraten gerade nicht in den ländlichsten Kreisen Schleswig-Holsteins, Dithmarschen und Nordfriesland erwartet.

Geschlechterprofil der Bevölkerung

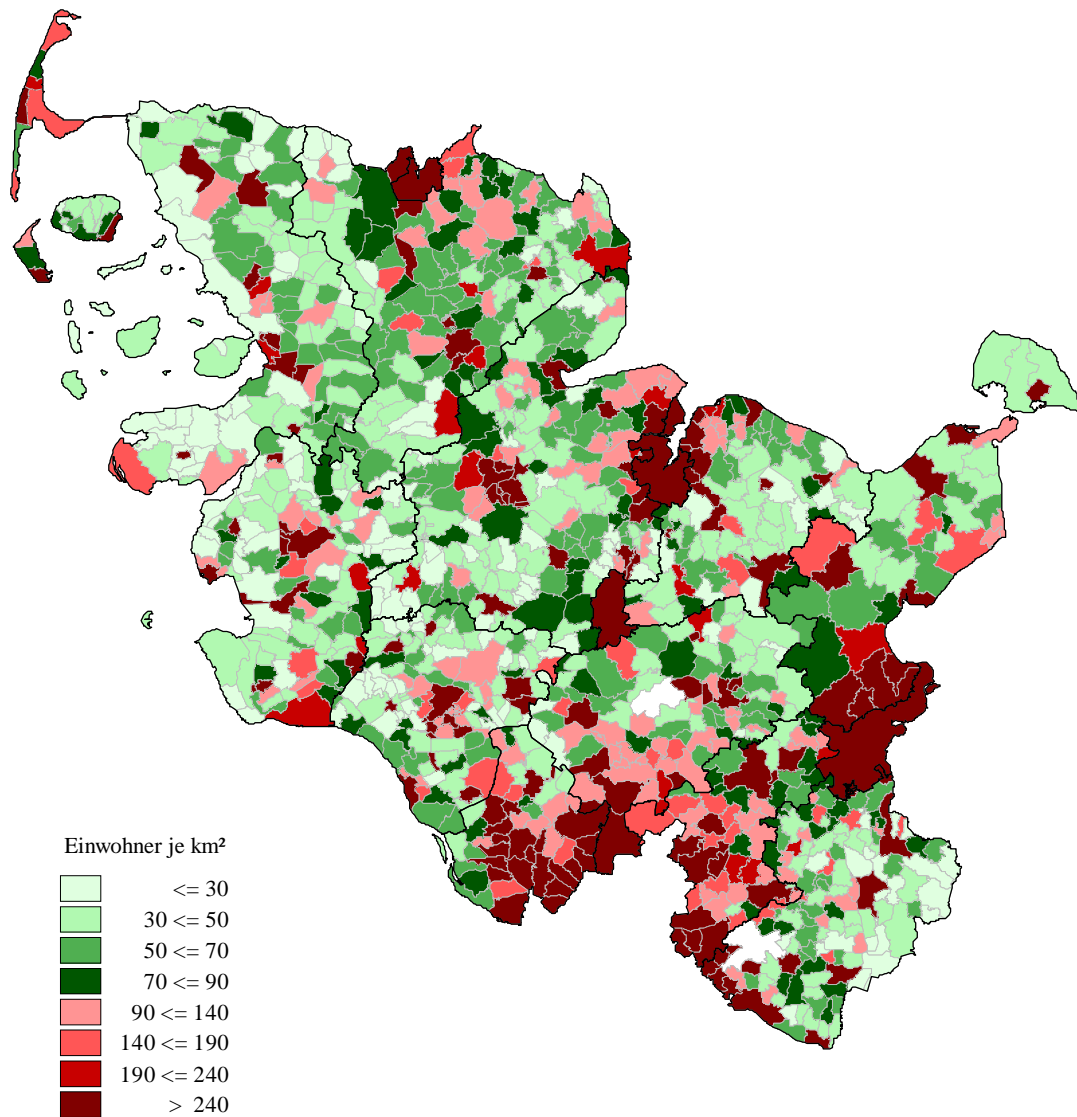
Schleswig-Holstein weist insgesamt einen leichten Frauenüberschuss aus (51,1 %). Dieser Frauenüberschuss ist v.a. in der Altersgruppe der Über-65-Jährigen zu verzeichnen (Wenzel, 2002) und erklärt sich darüber, dass die Männer in der Bundesrepublik durch-

schnittlich 6,5 Jahre früher versterben, so dass es im hohen Alter zu einer Verschiebung kommt.

MB-X-Karte 4.7 stellt den Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung dar. Z.T. überlagern sich die Gemeinden mit einem hohen Frauenanteil (>51 %) mit den Gemeinden, in denen auch der Anteil der Über-65-Jährigen hoch ist. Gemeinden mit einem niedrigen Frauenanteil (<48 %) sind gleichmäßig über das Land gestreut. Dies deutet darauf hin, dass die Wanderungsbewegungen nicht so selektiv verlaufen, dass sich die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung in einer regionalen Betrachtung nachhaltig ändern würde.

Unseres Erachtens trifft das ursprüngliche Querschnittskriterium 1.2 der Kommission (Stabilisierung der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum) nicht die in Schleswig-Holstein zu findende Situation. Daher wird auf die neue Querschnittsfrage zur Chancengleichheit verwiesen.

MB-X-Karte 4.1: Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 2000



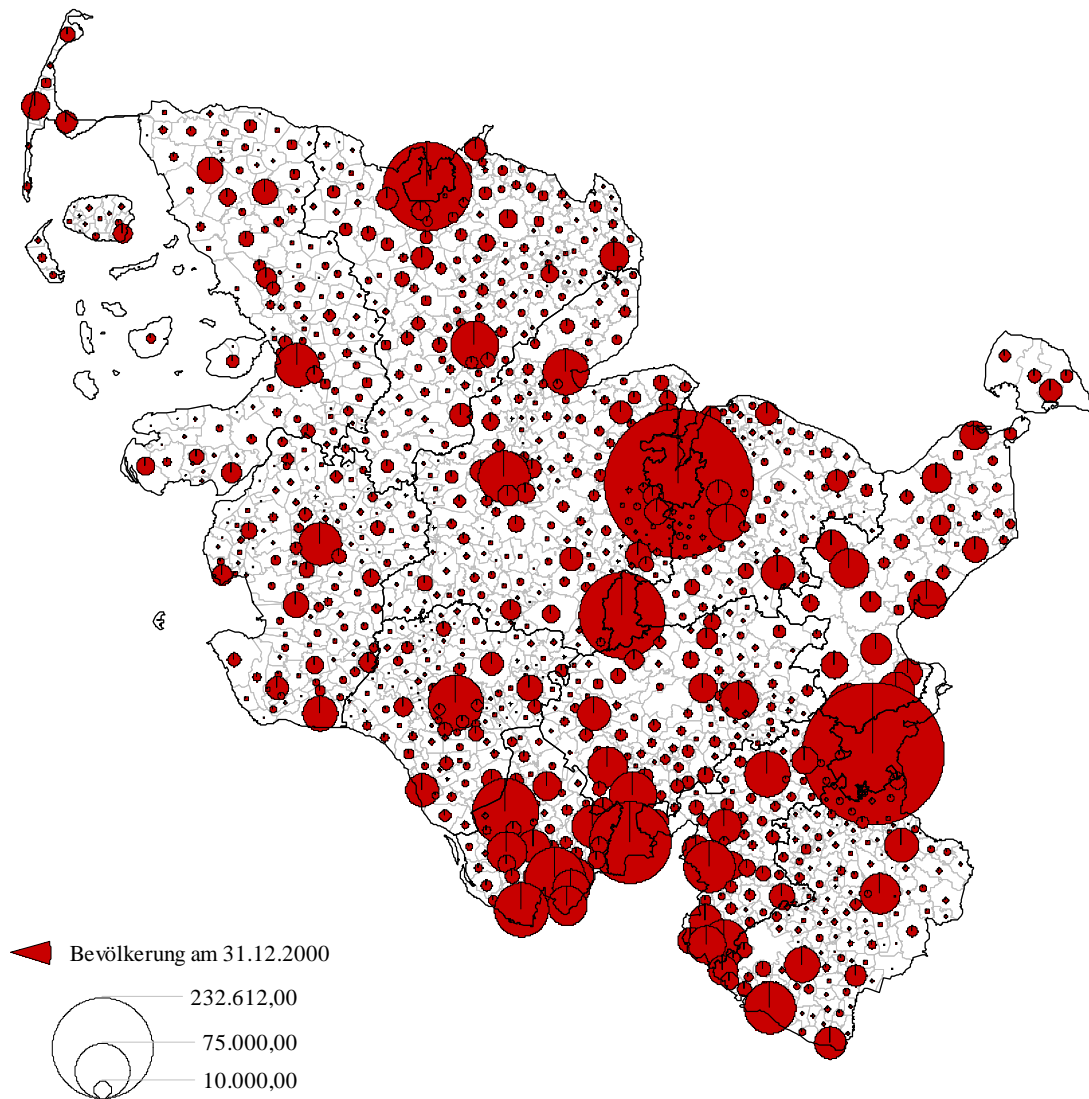
Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Wiedenborstel (0,7)
 Maximum: Kronshagen (2.251,9)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (177,0)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.2: Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Schleswig-Holsteins

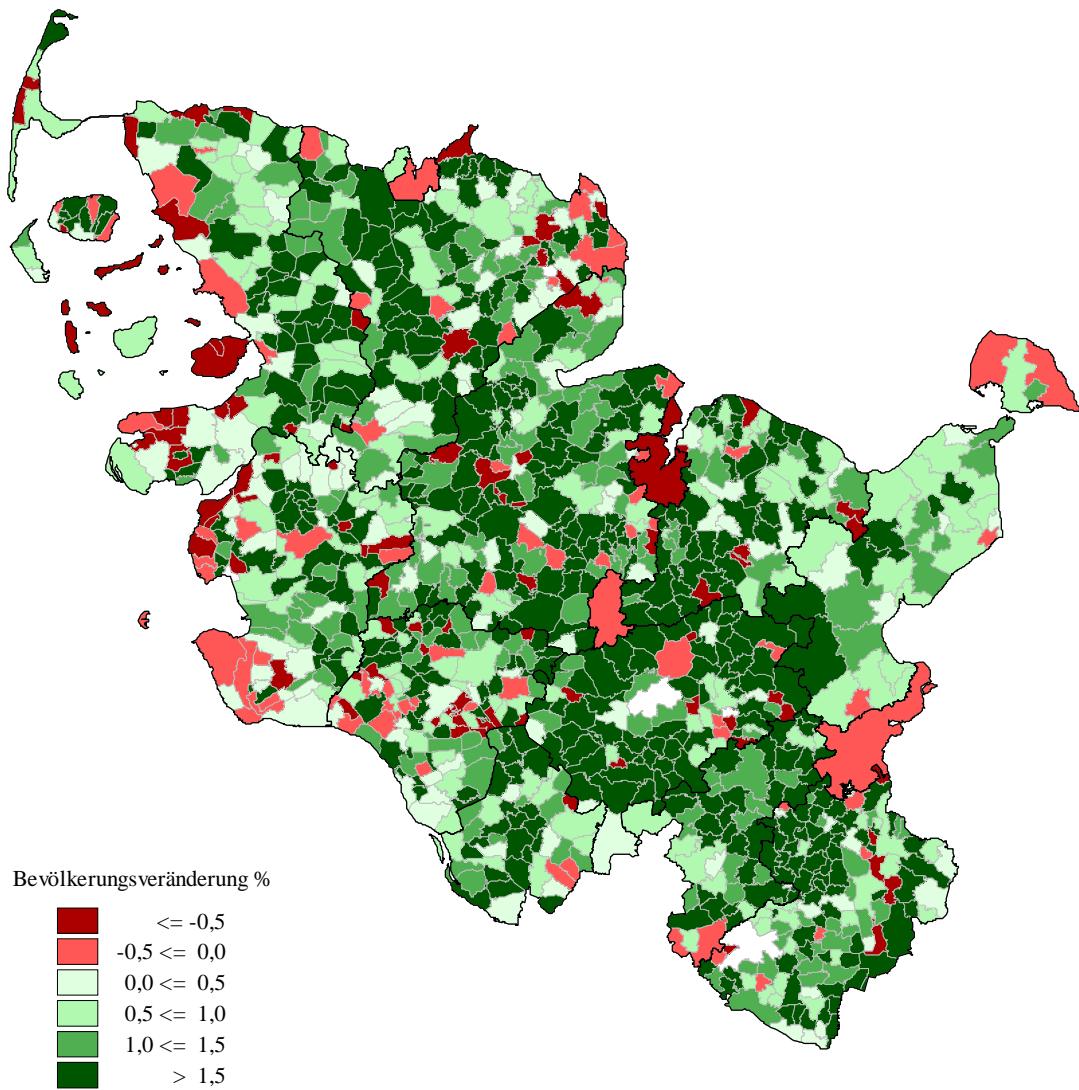


Minimum: Steinburg (3)
 Maximum: Kiel, Landeshauptstadt (232.612)
 Land Schleswig-Holstein (2.789.761)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.3: Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Schleswig-Holsteins



Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Traventhal (-27,8)

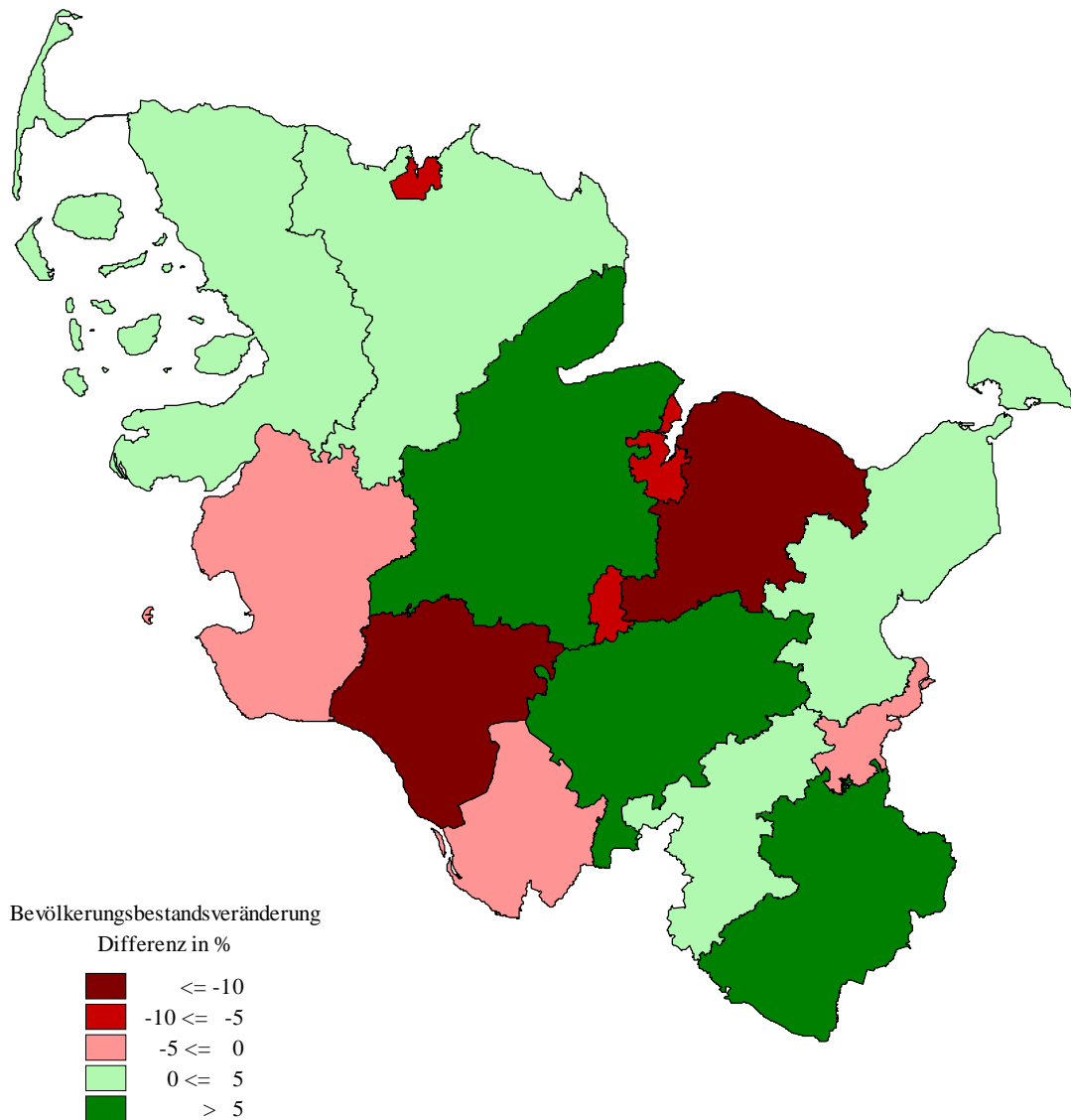
Maximum: Wahlstedt (44,3)

Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (0,7)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.4: Bevölkerungsbstandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Schleswig-Holsteins

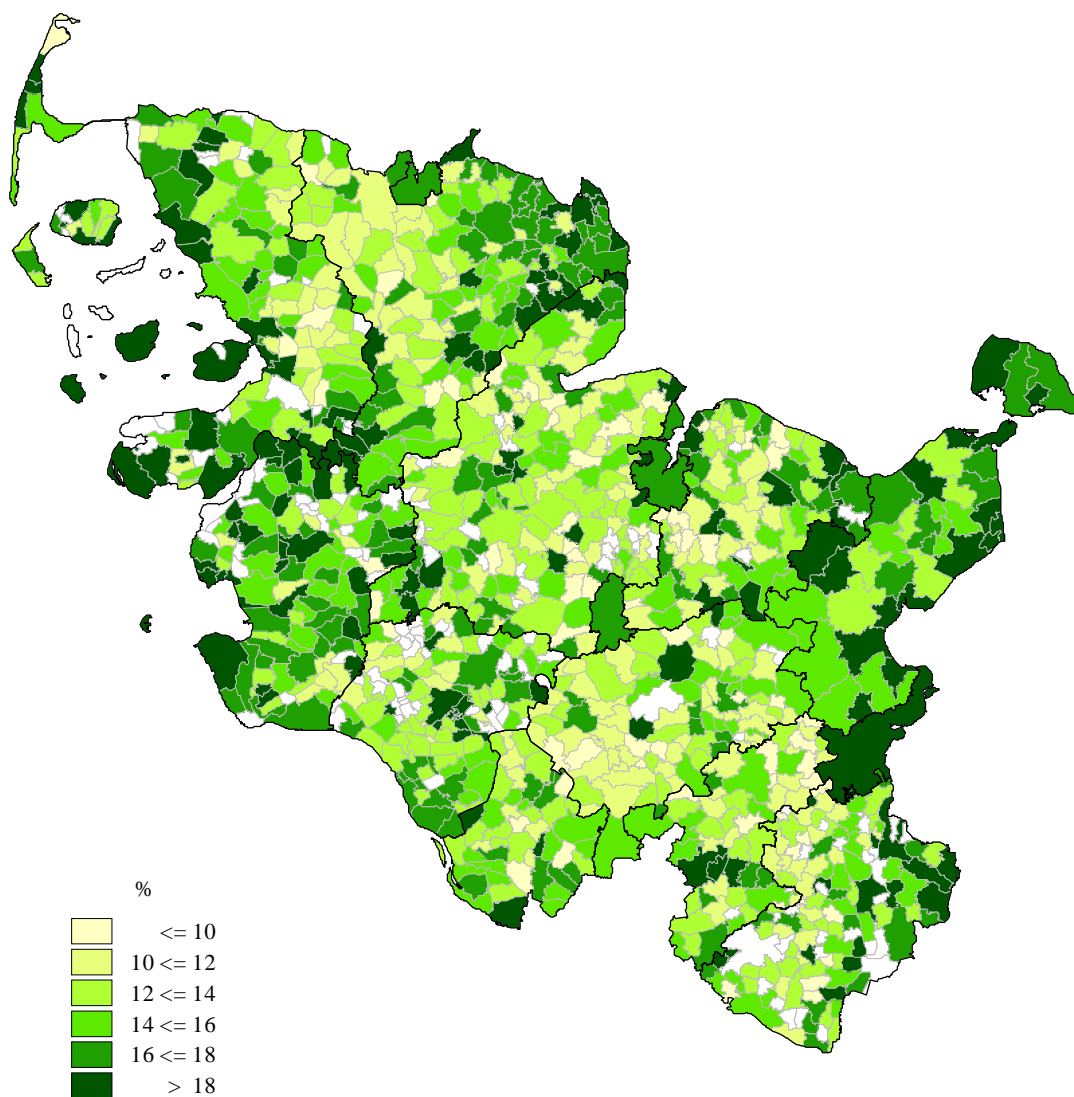


Minimum: Plön (-14,7)
 Maximum: Herzogtum Lauenburg (6,4)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (-0,5)

Quelle: BBR (2003): Inkar Pro, CD-Rom.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.5: Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 1999



Gemeindefreie Gebiete und Gebiete ohne Angaben sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Köthel (4,7)

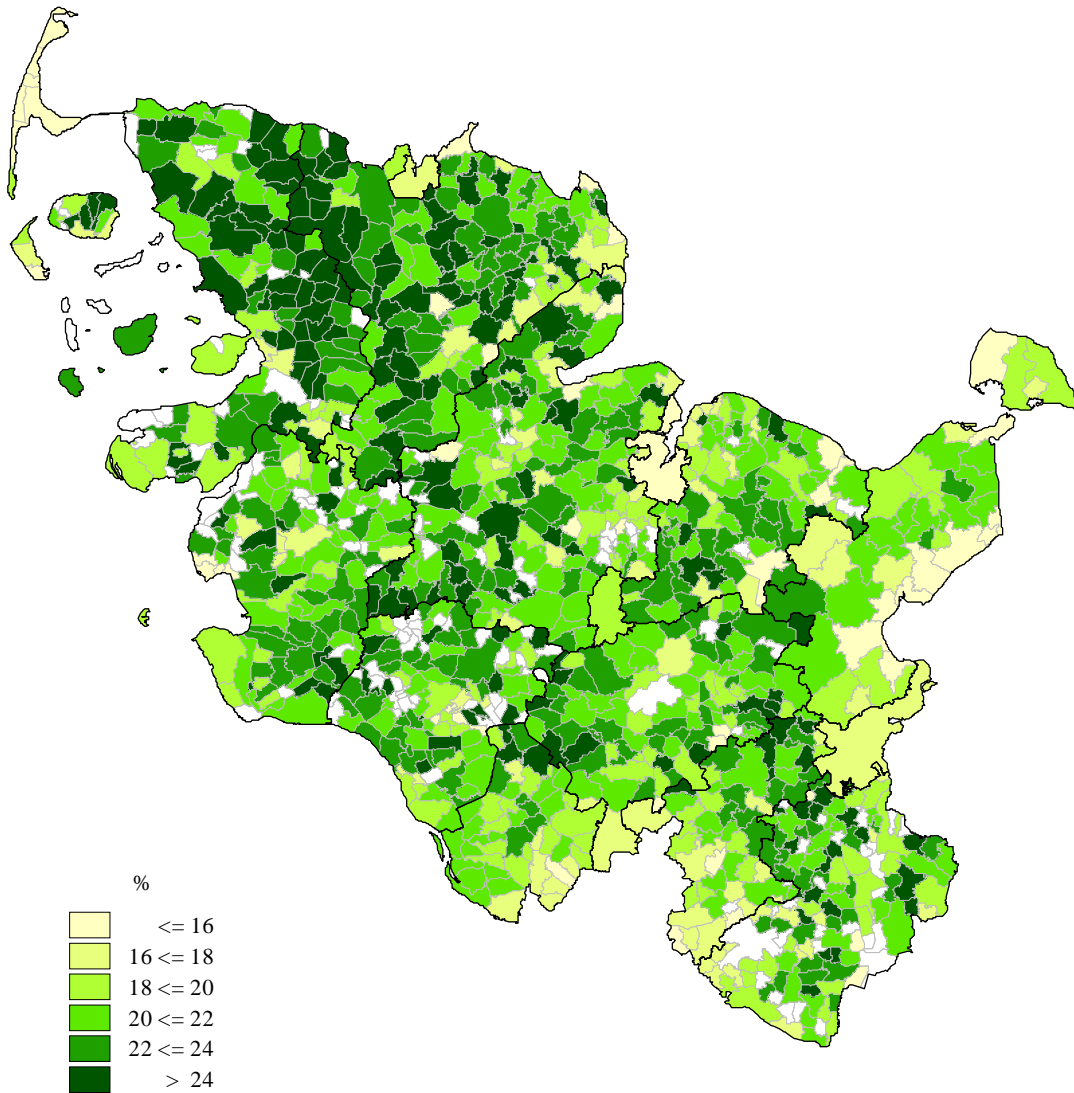
Maximum: Grinau (38,9)

Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (16,4)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.6: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 1999



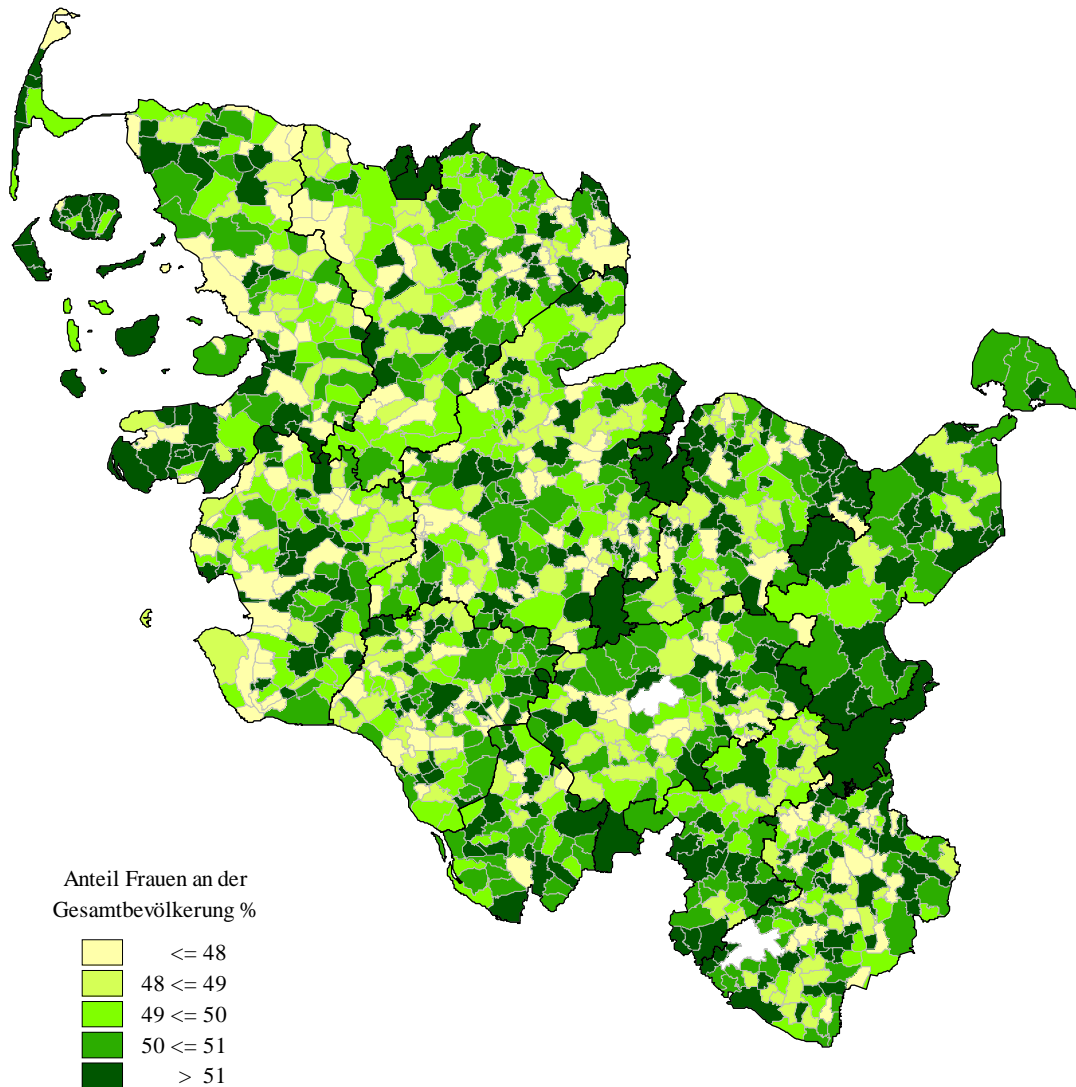
Gemeindefreie Gebiete und Gebiete ohne Angaben sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Kampen, Sylt (9,1)
 Maximum: Holt (34,6)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (19,0)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbeitzbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.7: Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 1999



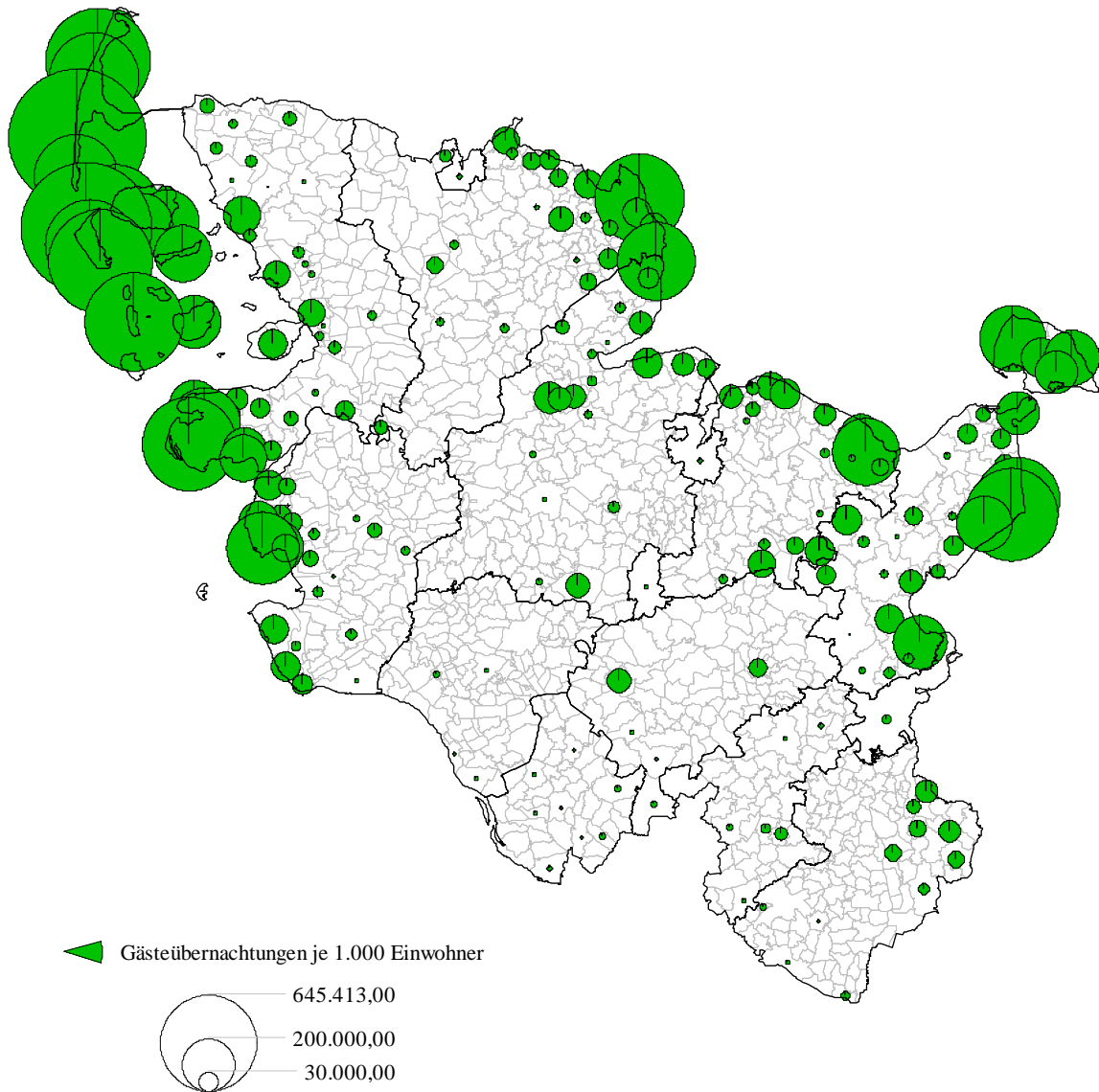
Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Hörsten (28,2)
 Maximum: Wiedenbostel (100,0)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (51,1)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.8: Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins, 2001

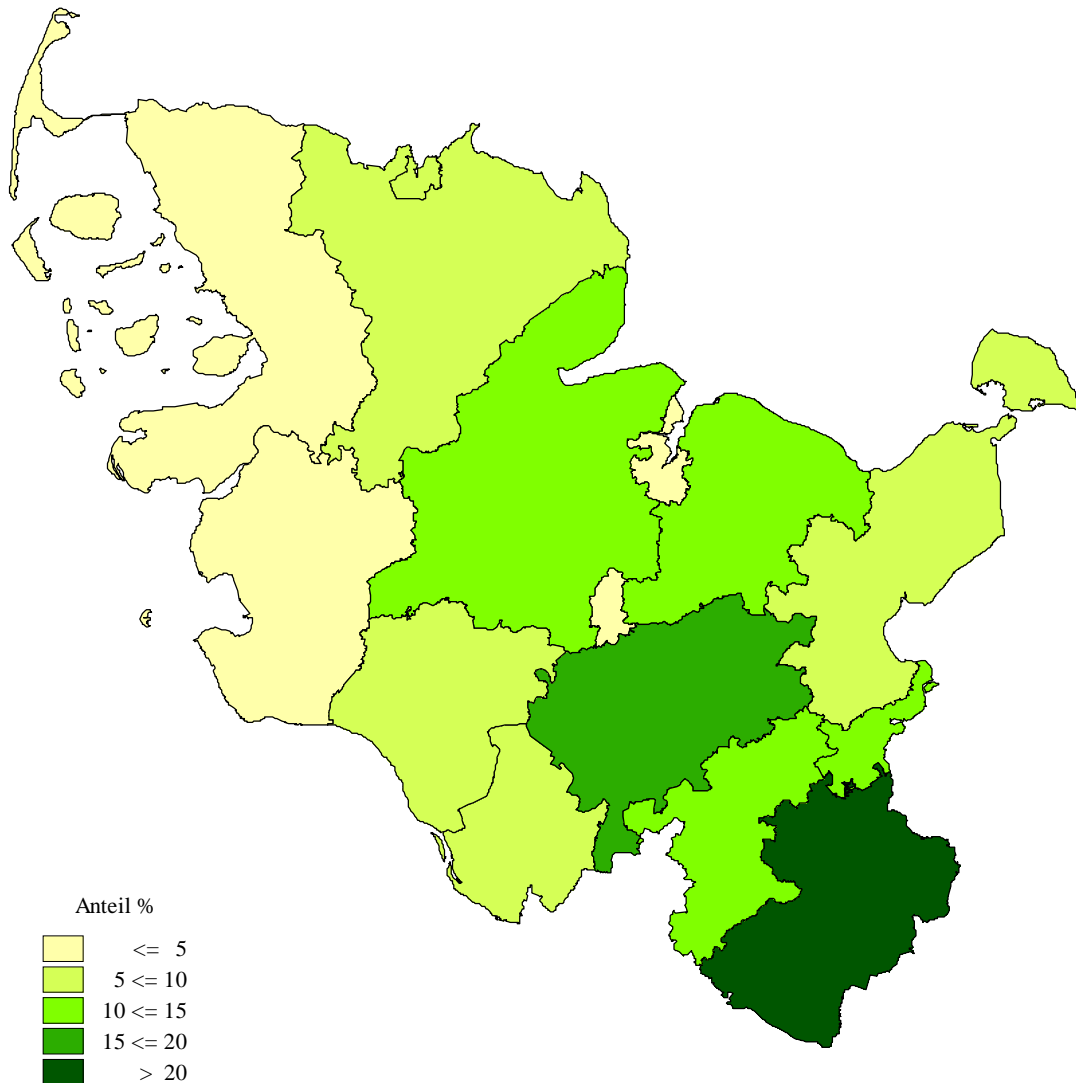


Minimum: Ahrensböök (129)
 Maximum: Rantum, Sylt (645.413)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (7.489)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.9: Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 2000



Minimum: Dithmarschen (3,3)
 Maximum: Herzogtum Lauenburg (24,6)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (9,5)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 5 - Querschnittsfrage 2: Beitrag von ZAL zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben

MB-X-Text 5.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)

Es werden für die Bewertung drei Beschäftigungseffekte unterschieden:

- 1. Entstehung von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten gemessen in Vollzeitäquivalenten ausgelöst durch Fördergelder, die für die Erstellung oder die Nachfrage einer Leistung eingesetzt werden**

Hierunter fallen alle Förderungen, die eine **Erhöhung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen** bewirken und deren Wirkungen in dieser Hinsicht an die Dauer der Zahlungen/Förderung gebunden sind.

Nach dieser Definition sind auch die Beschäftigungseffekte der Agrarumweltmaßnahmen hierunter zu fassen, wobei im Bereich der Ökolandbauförderung unter bestimmten Annahmen und Bedingungen ein Teil in dauerhafte Beschäftigungseffekte münden kann.

Auslösendes Moment des Effektes ist die durch die Förderung zusätzlich generierte Nachfrage nach Gütern/Leistungen, der am Ende einer Wirkungskette eine zusätzliche Beschäftigung zugeordnet werden kann.

Die Tabelle auf der folgenden Seite fasst die notwendigen Arbeitsschritte für die Erfassung des Erstrundeneffektes zusammen, die mit KB gekennzeichneten Arbeitsschritte sind durch die Kapitelbewerter zu erfüllen, die mit CC gekennzeichneten Schritte von der Arbeitsgruppe Cross-Cutting.

Grenzen dieser Methode:

- Linearitätsannahme (keine Berücksichtigung der economies of scale), d.h. keine steigende Arbeitsproduktivität bei Mehrproduktion
- Keine Berücksichtigung einer jeweiligen Unterauslastung

Effekte	Definition und Erfassung der zusätzlichen Endnachfrage/ der induzierten Produktion	Erfassung/Berechnung der induzierten Beschäftigung
Direkter Effekt	Erfassung der bewilligten Fördermittel durch Abfrage bei den Bewilligungsstellen (KB) Erfassung der bereits abgeschlossenen Förderfälle Erfassen des förderfähigen Investitionsvolumens (Aufgeteilt nach Finanzquellen) Um die Hebelwirkungen von Maßnahmen (Leverage effect ³) darstellen zu können, ist in diesem Schritt auch das Gesamtinvestitionsvolumen zu erfragen (KB). Entweder bei den Bewilligungsstellen oder bei den Zuwendungsempfängern selbst. Für den nicht kofinanzierten Anteil wird es jedoch nicht möglich sein, die Finanzströme zu ermitteln. Ihr konjunktureller Beschäftigungseffekt wird über Annahmen (CC) abgebildet.	1. Aufgliederung dieser Investitionsvolumina nach bestimmten Gütergruppen, bzw. Sektoren (Gliederung entsprechend der Gliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Input-Outputtabellen) (KB nach Vorgabe CC) 2. Zuordnung von statistisch bekannten Produktivitätskoeffizienten (CC) 3. Erfassung der regionalen Inzidenz (Auftragsvergabe an im Land ansässige Unternehmen) (KB)
Indirekter Effekt (insgesamt CC oder nach Vorgaben von CC)	Hierunter ist die Vorleistungsnachfrage für die Summe der direkten Effekte und der hiermit verbundene Beschäftigungseffekt zu verstehen (supplier effect). ⁴ Die Ermittlung erfolgt anhand von Koeffizienten.	Diese Effekte werden nicht direkt erfasst, sondern wiederum durch Koeffizienten umgerechnet.
Sekundäreffekt	Hierunter sind in diesem Zusammenhang vor allem Bündelungseffekte zu verstehen, die in zusätzlich ausgelösten Investitionen, die mit der Fördermaßnahme in Zusammenhang gebracht werden können, bestehen. Abfrage nur bei den Empfängern (KB) möglich..	Arbeitsschritte wie oben sind nicht oder nur in wenigen exemplarischen Einzelmaßnahmen möglich. Zusätzliche Beschäftigungseffekte können nur über Faustzahlen / Koeffizienten abgebildet werden

2. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE), als Folge direkter betrieblicher Investitionen

- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erhöhung des Kapitalstocks in einem Betrieb und damit Sicherung dessen wirtschaftlicher Lage.

Von den Kapitelbewertern vorzunehmen: Definition von **bedrohten Arbeitsplätzen**, die durch die Förderung erhalten bleiben.

- Schaffung neuer Arbeitsplätze über die folgende Wirkungskette: Reduzierung der Kapitalnutzungskosten, Stimulierung des Kapitaleinsatzes und damit der Produktion und der Beschäftigung.

³ Propensity for public intervention to induce private spending among direct addressees. In cases where public intervention subsidises private investments, leverage effects are proportional to the amount of private spending induced by the subsidy (EU-KOM, 1999c, S. 86). Nach den Ausführungen der Kommission handelt es sich um das Verhältnis der **Gesamtausgaben** der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zu Kofinanzierung der öffentlichen Hand.

⁴ Secondary effect on companies supplying goods and services to business which are the direct addressees of a public intervention. Input-output analysis is used to estimate all supplier effects in a given territory (EU-KOM, 1999c, S. 87).

Problem bei der reinen Kapitalinvestition liegt darin, dass Beschäftigungseffekte nur entstehen können, wenn der damit aufgrund der angestrebten Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** auftretende **Substitutionseffekt** von Arbeit geringer ist, als der **zusätzliche Produktionseffekt**. Es gilt nach GRW-Evaluierern die Annahme, dass der Substitutionseffekt kurzfristig eher immer überwiegt, dass dieser aber langfristig durch den Produktionseffekt überkompensiert wird.

Ermittelbar sind diese langfristigen Effekte nur auf dem Wege der **einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse**⁵.

3. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE) als indirekte Folge von Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität / des Humankapitals

Diese Wirkung äußert sich in nicht direkt beschäftigungsbezogenen Indikatoren, sondern indirekt über bestimmte die Produktivität, Auslastung oder Qualifikation beeinflussenden Größen (kürzere Wegstrecken, zunehmende Gästezahlen etc.).

Wie können diese gemessen werden? - Hier bitte Input aus den entsprechenden Bereichen (Dorferneuerung, Qualifizierung) für die Vorbereitung einer entsprechenden Ex-post Bewertung dieser Effekte!

Bereinigung der Bruttoeffekte

Die drei verschiedenen Beschäftigungswirkungen werden unterschiedlich stark von einzelnen, das Nettoergebnis verzerrenden Effekten überlagert. Diese gilt es nach Maßgabe der Kommission zu identifizieren und wenn möglich zu quantifizieren.

Verlagerungseffekt: Beschäftigungseffekte einer Fördermaßnahme verlagern Arbeitsplätze aus anderen Teilen des Programmgebietes (Arbeitsplätzen eines geförderten Betriebes steht der hierauf zurückzuführende Abbau in einem anderen Unternehmen/Unternehmenszweig gegenüber. Es handelt sich hier um einen eher räumlichen Prozess (interregional), aber auch um Verzerrungen in unterschiedlichen Sektoren (Expansion in geförderte Gebiete oder Förderbereiche, Rückzug aus nicht geförderten Gebieten oder Produktionsbereichen).

Problem: über die nicht geförderten Betriebe oder Gebiete liegen keine Daten vor. Hier sind Rückschlüsse nur aufgrund der konjunkturellen Lage einer Branche möglich.

⁵ Eventuelle Quelle: Matching Ansatz der GRW Förderung.

Substitutions-/Verdrängungseffekte: die EU versteht hierunter die Beschäftigung förderfähiger Personen zulasten nicht förderfähiger Personen. Dies ist eher ein Problem direkter Lohnsubventionierungen bestimmter förderfähiger Personengruppen und kommt im Bereich der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nicht vor. Andere Studien (BAW) verstehen hierunter den Effekt der Verdrängung von nicht geförderten Konkurrenzunternehmen im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet (intraregionaler Prozess). In diesem Sinne sollten wir diesen Begriff auch verwenden.

Für die einzelnen Maßnahmen sind diese Effekte zu beschreiben und eventuell an Einzelfällen zu quantifizieren.

Mitnahmeeffekte: Allgemein wird hierunter die Förderung einer Maßnahme verstanden, die auch ohne die Fördergelder durchgeführt worden wäre, d.h. der Zahlung steht keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen der Kommission (MEANS), DIW etc. gibt es keine allgemeingültige/anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte (vgl. MB-X-Text 1.4).

MB-X-Text 5.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte

Nach intensiver Diskussion haben wir uns entschlossen, die vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte und deren regionale Inzidenz zu ermitteln, wohl wissend, dass die Beschäftigungseffekte nicht den hauptsächlichen Sinn und Zweck ländlicher Entwicklungspolitik darstellen.

Frankenfeld (2002) führt hierzu aus, dass regionale Wirtschaftspolitik *Strukturpolitik* ist. „Sie geht auch mit Nachfrageeffekten einher, die aber gering sind und nicht den Sinn der Übung darstellen. Natürlich: Wenn man sich der Nebensächlichkeit temporärer und konjunktureller Effekte bewusst ist und sie als solche kenntlich macht, können dann auch damit einhergehend Arbeitsplätze in Evaluierungen aufgezählt werden. [...] Ein Beispiel: In einem Forschungsprojekt im FuE-Bereich zur Förderung angewandter Umwelttechnologien wird für 24 Monate eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer vollen oder halben Stelle zur systematischen Untersuchung der Möglichkeiten der Wollschlammkompostierung eingestellt. Fraglos ein - marginaler - Beschäftigungseffekt, der immer dann zustande kommt, wenn ein Projekt im öffentlicher Sektor durchgeführt wird oder von diesem die Personalkosten finanziert werden. Aber wir könnten genauso gut Postboten einstellen oder die Leute Flaschen mit Geldscheinen ausbuddeln lassen, was die temporären Wirkungen angeht. Entscheidend sind doch nicht diese direkten temporären Beschäftigungswirkungen von FuE-Projekten, sondern das Potential an Innovation, das man bei solchen Projekten insgesamt erhofft. Nur so rechnet sich das Projekt!“

Für den Bereich der Agrarstrukturpolitik und Politik für den ländlichen Raum gibt es einige Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten. Hier seien nur zwei herausgegriffen, die sich mit ganzen Maßnahmenbündeln und nicht nur mit Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Dorferneuerung, beschäftigen.

- Geuenich et al. haben 1981 die Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen untersucht und sind dabei ausschließlich auf die temporären Beschäftigungseffekte eingegangen, da es sich beim „Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP)“ um ein klassisches Konjunkturprogramm handelte. Aus solchen Analysen die „relative Vorzüglichkeit“ von Maßnahmen abzuleiten, ist allerdings wenig sinnvoll. „Die schon eingangs erwähnte Vernachlässigung der übrigen Nutzenkomponente in der Untersuchung birgt bei der Abschätzung der „relativen Vorzüglichkeit“ die Gefahr, dass Maßnahmen mit hohen Arbeitskosten anderen Maßnahmen überlegen erscheinen. Ein Beispiel mag diese Gefahr verdeutlichen: Wenn man aufgrund der Analyseergebnisse z.B. Dorferneuerungsmaßnahmen auf Kosten des Küstenschutzes ausdehnt, könnten daraus besonders dann hohe Beschäftigungswirkungen resultieren, wenn Schäden von Sturmfluten beseitigt werden müssen“ (Fasterding, 1982).

- Tamme (2002) hat die Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen in Österreich untersucht. Der Ansatz zur Ermittlung der Beschäftigungseffekte ist umfassender. Neben den direkten Effekten (z.B. Bau von Wirtschaftswegen) wird versucht, die indirekten Effekte (soziale und wirtschaftliche Sicherung von Betrieben, außerlandwirtschaftliche Nutzung) abzuschätzen. U.E. wenig zielführend ist es aber, diese beiden Effekte miteinander zu mischen und als Bewertungsmaßstab zu nutzen, wie es in der vorliegenden Untersuchung in der abschließenden Bewertung der Einzelfördermaßnahmen durchgeführt wird.

Weil wir die unterschiedlichen Ebenen der Beschäftigungswirkungen nicht mischen wollen, begrenzen wir uns in der Darstellung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf eine förderkapitelbezogene Nennung. Es wird kein Vergleich angestrebt, weil die Höhe der Beschäftigungseffekte in erster Linie von der Umsatzproduktivität der profitierenden Gewerke abhängig ist.

Zusätzlich werden wir ausweisen, wie die regionale Inzidenz der Beschäftigungswirkungen sich darstellt.

Angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der schwierigen Lage im Bausektor, und dies ist die größte Branche, die von den Fördermitteln des EPLR profitiert, werden wir die ermittelten Beschäftigungswirkungen noch in Bezug setzen zum Beschäftigungsumfang im Bausektor.

Methodik der Ermittlung

Die Ermittlung dieser Beschäftigungseffekte erfolgt in Anlehnung an eine Untersuchung der KfW zu den Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderungen wohnwirtschaftlicher Investitionen (Kleemann et al., 1999).

Demnach lassen sich die direkten Arbeitsplatzeffekte durch den Investitionseffekt nach folgendem vereinfachten Verfahren schätzen (Kleemann et al., 1999, S. 14):

$$B_d = B_B / U_B * I$$

B_d : Direkter Beschäftigungseffekt der Investition

B_B : Beschäftigte im Baugewerbe

U_B : Umsatz im Baugewerbe ohne Mehrwertsteuer

I : geförderte Investition

Die **Beschäftigten im Baugewerbe** sowie der **Umsatz im Baugewerbe** ohne Mehrwertsteuer wurden nach verschiedenen Gewerken der Handwerkszählung vom 31. März 1995 entnommen (Statistisches Bundesamt, 1996); zusätzlich wurden Angaben aus dem

produzierenden Gewerbe genutzt (Statistisches Bundesamt, 2001). Die Angaben der Handwerkszählung wurden aufgrund der Steigerung der Arbeitsproduktivität korrigiert, um die heutigen Verhältnisse zumindest näherungsweise abbilden zu können. Für Planungsdienstleistungen wurde der Wert einer Studie des DIW zu den ökonomischen Wirkungen der Städtebauförderung entnommen (DIW, 1998).

Welche Gewerke von den einzelnen Investitionen profitiert haben und ob die Unternehmen aus der Gemeinde, dem Landkreis, außerhalb des Bundeslandes oder außerhalb von Deutschland ihren Sitz haben, wurde für einzelne Maßnahmen erfragt.

Zusätzlich zu Befragungen der Förderkapitel (Dorferneuerung, Flurbereinigung - siehe MB-IX, Forstwirtschaft - siehe MB-VIII) wurden von uns Befragungen im Bereich der Kapitel I und VII durchgeführt (Fragebogen siehe MB-X-Texte 10.1 und 10.2).

Weitere Informationen aus den Förderkapiteln „Berufsbildung“, „Ausgleichszulage“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ fließen ein.

Kapitel I:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
319 abgeschlossene Förderfälle laut Projektliste in den Jahren 2000 bis 2002	50 Projekte per Zufallsstichprobe	27 Fragebögen (54 %)	22 Fragebögen (44 %)

Kapitel VII:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
54 abgeschlossene Projekte in vier Bundesländern (davon 26 in SH)	Vollerhebung	30 Fragebögen (55 %), davon 14 in SH (54 %)	27 Fragebögen

Aufgrund der geringen Grundgesamtheit und der Heterogenität der Projekte in Kapitel VII wurden alle Zuwendungsempfänger angeschrieben. Diese Befragung enthielt nicht nur Fragen zur Abschätzung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte, sondern darüber hinaus noch Fragen zu den mit den Projekten verbundenen Umweltwirkungen (siehe MB-X-Text 10.2). Die Angaben werden nicht auf Ebene der Bundesländer ausgewiesen, sondern auf alle Bundesländer übertragen.

Die Aussagen zur regionalen Inzidenz sind nur eingeschränkt interpretierbar, da wir zwar die Herkunft des Unternehmens, an das die Aufträge vergeben wurden, abgefragt haben. Es kann aber nicht zwingend daraus geschlossen werden, dass der Beschäftigungseffekt auch der Region zugute kommt. Gerade im Bausektor ist die Beschäftigtenstruktur ja sehr international geprägt (Frankenfeld, 2002).

Die Angaben über die **Investitionssummen** wurden z.T. aus den gelieferten Zahlstellendaten ermittelt. Diese wurden, wie in MB-X-Text 2.2 beschrieben, umgerechnet, um das Investitionsvolumen zu ermitteln. Teilweise wurden aber auch die Projektlisten der Maßnahmen zugrunde gelegt.

Für die Abschätzung der Beschäftigungseffekte wurde das förderfähige Investitionsvolumen zugrundegelegt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt zumeist darüber, so dass die konjunkturellen Effekte durchaus höher sein können. Des Weiteren ist in der Regel davon auszugehen, dass geförderte Investitionen auch noch andere nicht geförderte Investitionen nach sich ziehen. Diese Anstoßwirkung wurde aber empirisch nicht ermittelt und kann daher nicht zugrunde gelegt werden.

Neben den Beschäftigungseffekten während der Durchführung einer Maßnahme werden auch die **Vorleistungseffekte** (oder supplier effect) (2) ermittelt, die dadurch entstehen, dass indirekte sektorale Produktionseffekte durch die Vorleistungslieferungen entstehen (Kleemann et al., 1999). Hier wird ein Verhältnis von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten (1) und gesamtem Beschäftigungseffekt (Summe aus (1)+(2)) von 1,65 unterstellt. Dieses Verhältnis stimmt nahezu mit dem überein, das das Statistische Bundesamt für Bauinvestitionen ermittelt hat. Mit diesem Multiplikator lassen sich die gesamten Arbeitsplatzeffekte abschätzen (Kleemann et al., 1999).

Der Beschäftigungseffekt, der aus dem sog. Einkommenseffekt resultiert, wurde nicht mehr berechnet. In der Studie des DIW (1998) wurde zur Ermittlung des Einkommenseffekts auf der Basis der Summe von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten und Vorleistungseffekten ein Wert von 0,18 als realistisch unterstellt.

MB-X-Tabelle 5.1: Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/ vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung

	Direkter Effekt in Personen- jahren	Hauptgewerke	Gesamteffekt in Personen- jahren	Regionale Inzidenz
Haushaltslinien				
Förderschwerpunkt A	429		687	
a	152	Zimmerer, Beton- und Stahlbauer Stahlbauer und Maurer	250	14,8 % Gemeinde, 38,1 % Kreis, 41,3 % SH, 5,3 % anderes Bundesland, 0,5 % Ausland
c	31	Lehrpersonal	31	
g und m	246	Bau von technischen Anlagen, Hochbau	406	45% Kreis, 27% Bundesland, 19% anderes Bundesland, 9% Ausland
Förderschwerpunkt B	813		1.342	
k	102	Tiefbau, GaLa-Bau	169	36,8 % Kreis, 48,7 % SH, 4,5 % anderes Bundesland, 9,9 % Ausland
n	nicht erhoben			
o	257	Elektro, Tiefbau, Maurer, Zimmerer	425	6 % Amt, 54 % Kreis, 39 % SH, 1 % anderes Bundesland
p	nicht erhoben			
r	121	Straßenbau	199	28 % Kreis, 65 % SH, 3 % anderes Bundesland, 8 % Ausland
s	nicht erhoben			
u	333	auf Deichbau spezialisierte Unternehmen	549	überwiegend SH
Förderschwerpunkt C	115		125	
e		Bei Ausgleichszahlung keine Beschäftigungswirkung, da gemeinschaftliche Auflagen auch ohne Zahlung einzuhalten sind. Nimmt man Nutzungsaufgabe als mögliche Referenz, wird aber durch die Ausgleichszahlung zumindest eine Mindestbewirtschaftung sichergestellt. Bei Ausgleichszulage keine quantifizierbare Aussage zur Beschäftigungswirkung zu treffen.		
f + f-alt		Bei der Grünlandextensivierung hat die Auswertung ergeben, dass ein Effekt in eine bestimmte Richtung nicht feststellbar ist. Der ökologische Landbau löst insgesamt positive (befristete) Beschäftigungseffekte aus. Diese sind in den ersten Jahren nach der Umstellung besonders deutlich erkennbar und in Marktfruchtbetrieben am höchsten. Bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen überwiegen neutrale Beschäftigungseffekte.		
i + h	99	überwiegend Fremdleistung (h), zumeist Eigenleistung (i)	99	zur Hälfte Nahbereich
t	16	Tiefbau, Planungsdienstleistungen	26	Auftragsvergabe meist an örtliche Bauunternehmer des ländlichen Raums, die ansonsten auch Tätigkeiten für die Unterhaltungsverbände durchführen.
Insgesamt	1.357		2.154	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 5.3 - Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein

Arbeitslosigkeit

Ein wichtiger Indikator für die Beschäftigungssituation ist die Arbeitslosigkeit (siehe auch Kapitel 2.3.4). Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit ist in Schleswig-Holstein höchst unterschiedlich (siehe MB-X-Karte 5.3). Zunächst ist Arbeitslosigkeit ein Problem der vier kreisfreien Städte. Aber auch in den Kreisen liegt die Arbeitslosenquote z.T. über dem Landesdurchschnitt. Mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde gilt die Aussage, dass mit wachsender Entfernung vom „Speckgürtel“ um Hamburg die Arbeitslosenquote der Kreise deutlich ansteigt. Zwischen 2000 und 2003 ist die Arbeitslosigkeit fast überall angestiegen, mit Ausnahme der Kreise Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde sowie der Stadt Lübeck (siehe MB-X-Karte 5.4).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein um 5,1 % zugenommen. Dabei hatten die kreisfreien Städte durchweg Abnahmen zu verzeichnen, während die Kreise alle zugelegt haben. Als besonders dynamisch hat sich der „Hamburger Speckgürtel“ erwiesen. Aber auch der Kreis Plön hatte Zuwachsraten im zweistelligen Bereich. Alle anderen Kreise, mit Ausnahme der Kreise Dithmarschen und Steinburg, hatten aber immer noch Zuwächse über dem Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Neben dem Hamburger Umland hatten somit in den 1990er Jahren auch die ländlichen Kreise Beschäftigungsgewinne zu verzeichnen.

MB-X-Tabelle 5.2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %

Region	Saldo in %	Region	Saldo in %
Stadt Neumünster	-6,2	Rendsburg-Eckernförde	6,9
Stadt Kiel	-4,9	Ostholstein	7,6
Stadt Lübeck	-1,6	Pinneberg	8,6
Stadt Flensburg	-0,2	Schleswig-Flensburg	9,1
Steinburg	2,1	Segeberg	13,1
Dithmarschen	3,9	Plön	13,4
Schleswig-Holstein	5,1	Herzogtum Lauenburg	14,1
Nordfriesland	6,1	Stormarn	16,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2002.

Beschäftigtendichte und Pendlerströme

Die Beschäftigtendichte (Anteil der SV-Beschäftigten an den Einwohnern in %) ist räumlich unterschiedlich verteilt. V.a. die Städte stellen Arbeitsplätze bereit, während die Kreise hier deutlich geringere Werte aufweisen (siehe MB-X-Tabelle 5.2). Dabei fällt auf, dass neben den Städten nur zwei verdichtete Kreise des siedlungsstrukturellen Kreistyps 3 über dem Landesdurchschnitt liegen.

MB-X-Tabelle 5.3: Beschäftigtendichte 2000

Region	Beschäftigtendichte	siedlungsstruktureller Kreistyp
Kreis Plön	18,2	7
Kreis Schleswig-Flensburg	21,9	8
Kreis Herzogtum Lauenburg	22,1	4
Kreis Rendsburg-Eckernförde	24,7	6
Kreis Steinburg	25,5	8
Kreis Ostholstein	26,0	7
Kreis Dithmarschen	26,0	9
Kreis Pinneberg	27,0	2
Kreis Nordfriesland	29,1	9
Schleswig-Holstein	29,4	
Kreis Stormarn	29,9	3
Kreis Segeberg	30,6	3
Stadt Lübeck	37,8	5
Stadt Neumünster	39,0	6
Stadt Kiel	44,7	5
Stadt Flensburg	46,3	8

Quelle: BBR, 2002.

Die unterschiedliche regionale Beschäftigtendichte weist auf intensive Pendlerverflechtungen hin (siehe MB-X-Karte 5.1). Nur die kreisfreien Städte weisen einen Einpendlerüberschuss aus. Hinzu kommt die Pendlerverflechtung mit Hamburg für die Kreise, die im Südwesten des Landes liegen. Auffallend ist der hohe Auspendlerüberschuss des Kreises Plön, der auf eine intensive Verflechtung mit den Städten Kiel und Neumünster hinweist.

Die eher geringen Auspendlerüberschüsse im strukturschwachen Nordfriesland beruhen auf den begrenzten Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz in angemessener Entfernung zu finden. Innerhalb Nordfrieslands ist jedoch von erheblich größeren Pendlerströmen in

Orte wie Husum und Niebüll auszugehen. Nordfriesland hat unter den ländlichen Kreisen auch die höchste Beschäftigtendichte.

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei)⁶ ist kontinuierlich zurückgegangen, liegt aber mit 3,5 %⁷ immer noch über dem Bundesdurchschnitt von 2,5 % im Jahr 2000. Er weist deutliche regionale Unterschiede auf, die in MB-X-Karte 5.2 dargestellt sind.

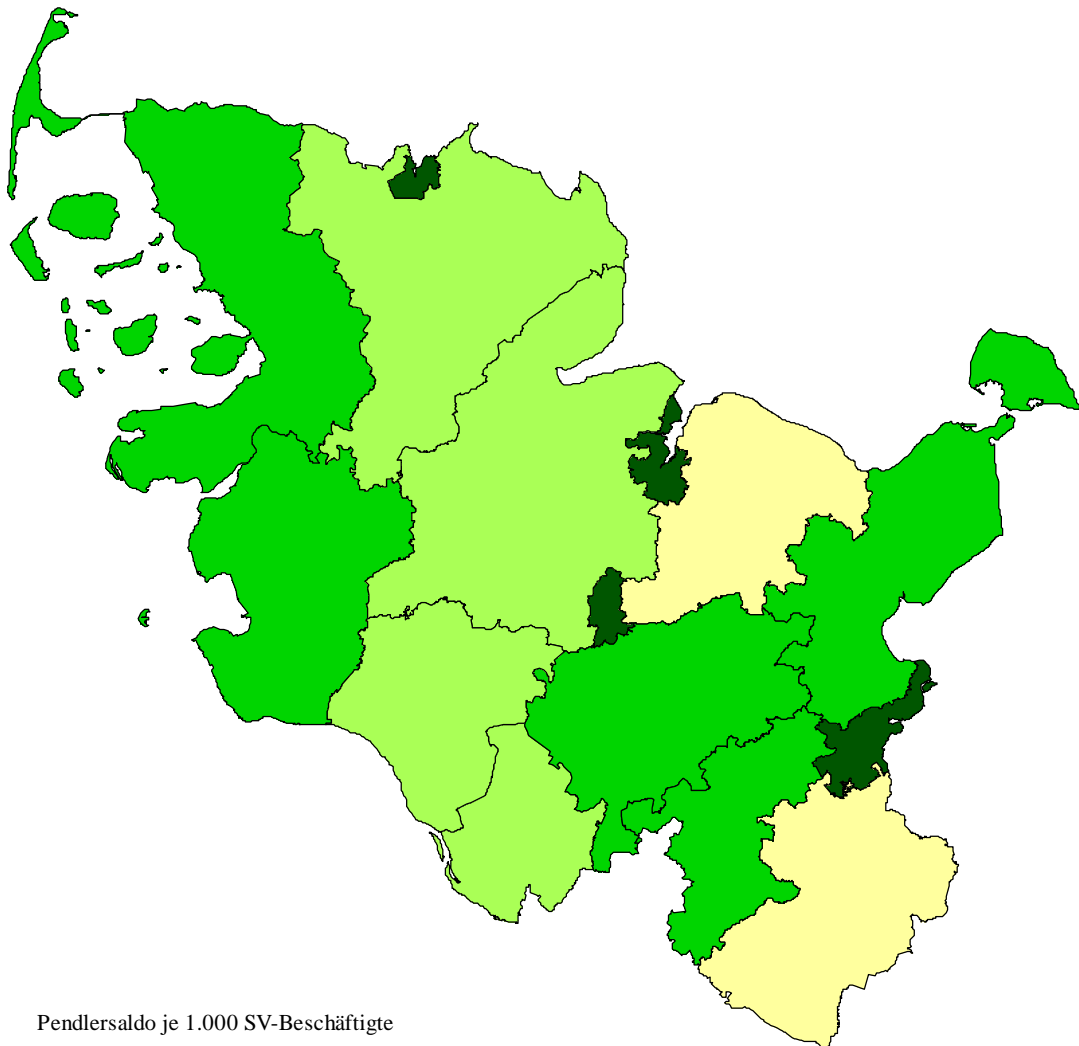
Mit 6,7 % hat der Kreis Schleswig-Flensburg den höchsten Anteil Erwerbstätiger in der LFF, gefolgt von Dithmarschen (6,6 %) und Nordfriesland (5,8 %).

Den Bedeutungsverlust der Landwirtschaft für einzelne Regionen mag das Beispiel der Eider-Treene-Sorge-Region verdeutlichen. Mit rund 27 % aller Beschäftigten war hier zum Zeitpunkt der letzten Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 der Anteil der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft gegenüber dem Land (5,6 %) überdurchschnittlich hoch. 1993 waren nur noch 14 % der Erwerbstätigen der Region in der Landwirtschaft tätig (Eider-Treene-Sorge GmbH, 2002). Inzwischen, 10 Jahre später, dürfte sich der Wert noch einmal halbiert haben.

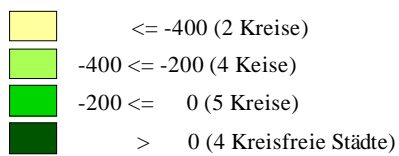
⁶ „Die genannten Zahlen bleiben allerdings hinter der Gesamtzahl aller im betreffenden Wirtschaftsbe-
reich im Jahresverlauf voll- und teilzeitlich zu Erwerbszwecken tätigen Personen zurück, weil sie
diejenigen Personen nicht enthalten, die zusätzlich zu einem außerhalb des genannten Wirtschaftsbe-
reichs ausgeübten Hauptberuf nebenberuflich in der LFF beschäftigt sind und durch die amtliche Sta-
tistik nicht erfasst werden“ (Neander, 2002, S. 47).

⁷ Die verschiedenen statistischen Quellen weisen unterschiedliche Werte für den Anteil der Erwerbstä-
tigen in der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) aus. Dies kann u.a. darauf
zurückzuführen sein, dass es sich um Schätzungen handelt, die in gewissen Zeitabständen revidiert
werden. So weist der Agrarreport (MUNL, 2003, S. 12) einen Anteil von 3,6 % aus.

MB-X-Karte 5.1: Pendlersaldo je 1.000 SV-Beschäftigte in Schleswig-Holstein, 1997



Pendlersaldo je 1.000 SV-Beschäftigte

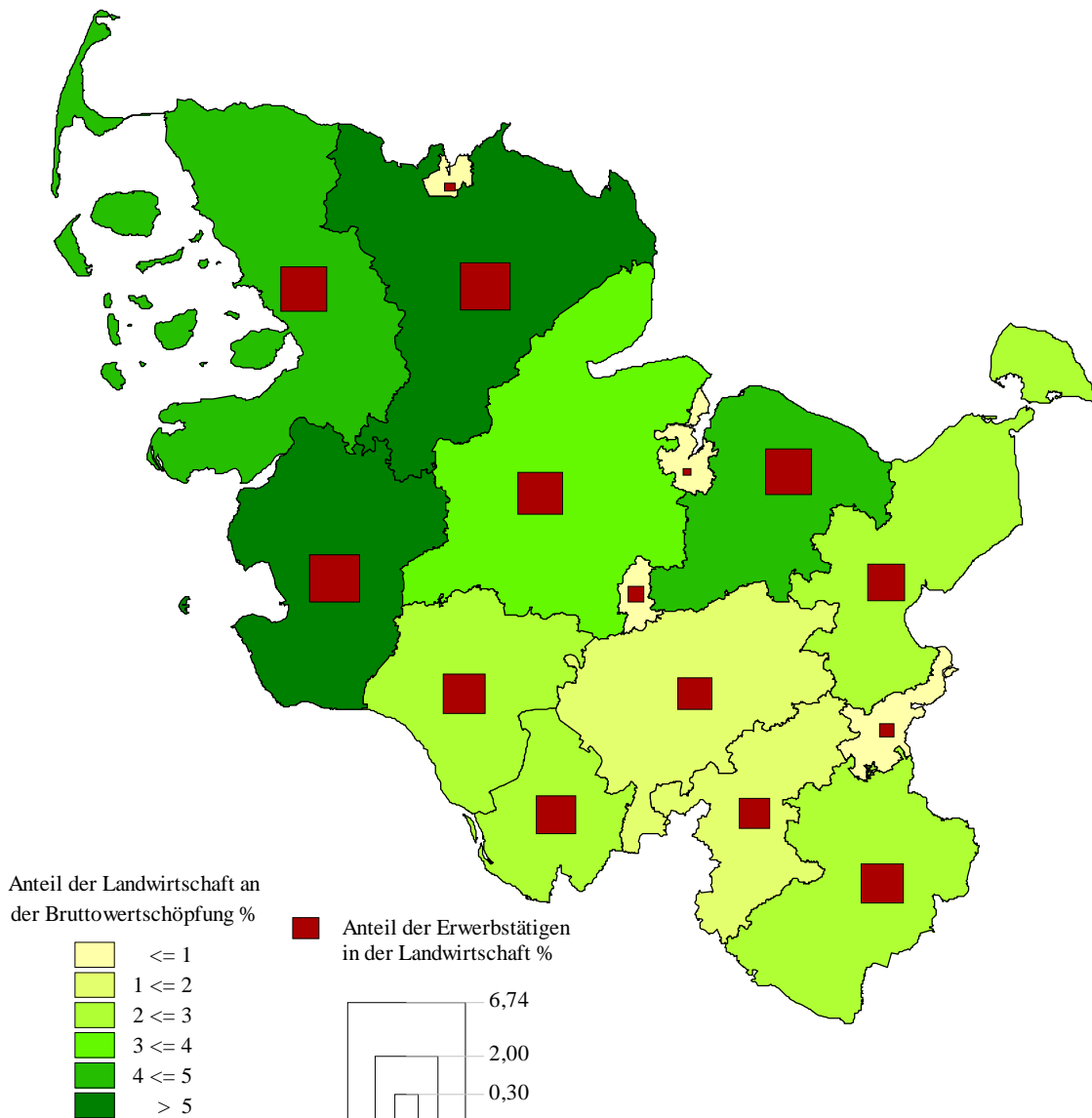


Quelle: MLR (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 5.2:

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 2000



Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung

Minimum: Kiel, Landeshauptstadt (0,03)
 Maximum: Schleswig-Flensburg (5,3)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (2,2)

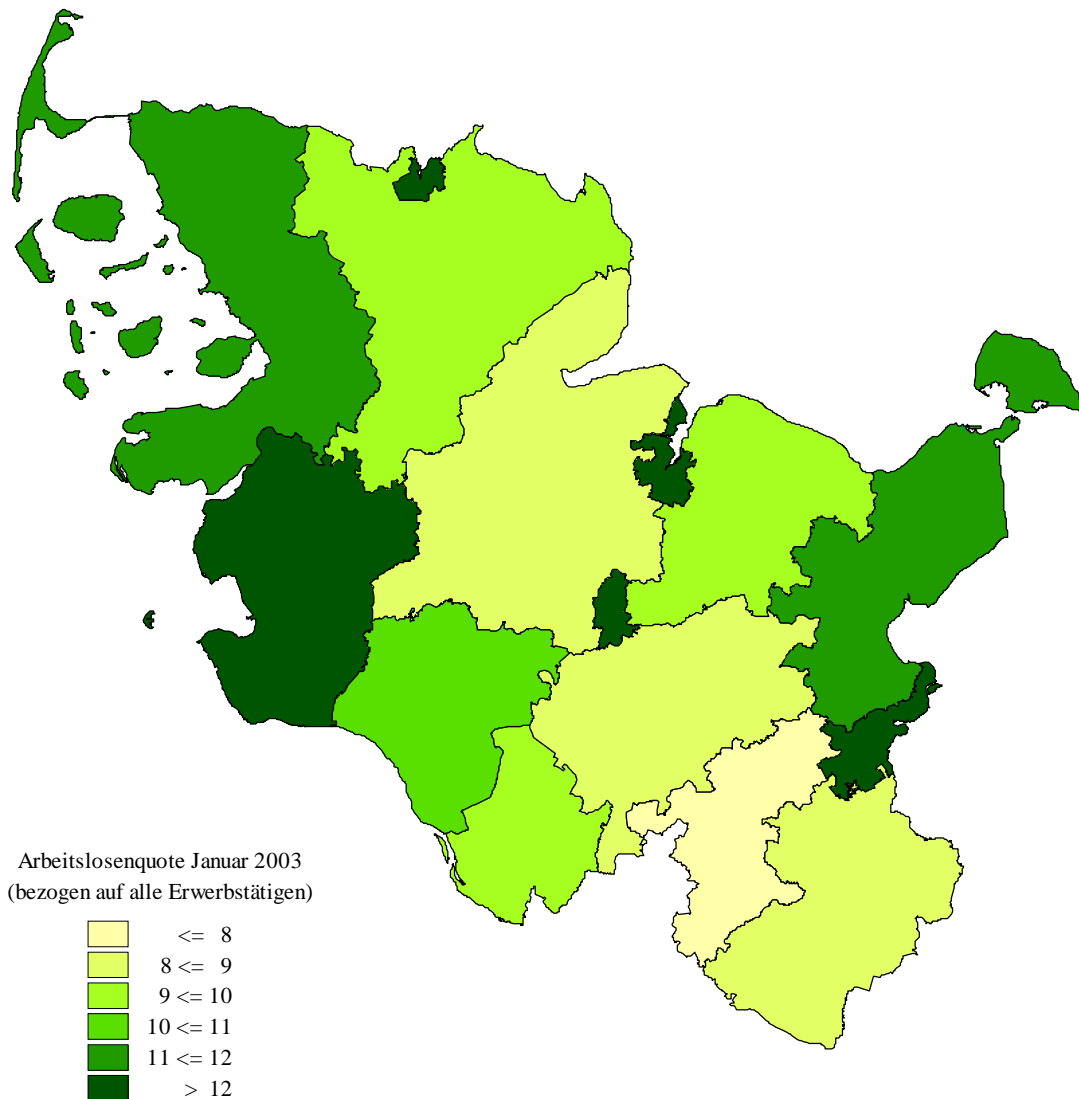
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

Minimum: Kiel, Landeshauptstadt (0,3)
 Maximum: Schleswig-Flensburg (6,7)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (3,5)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbeitzbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 5.3: Arbeitslosenquote in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, Januar 2003

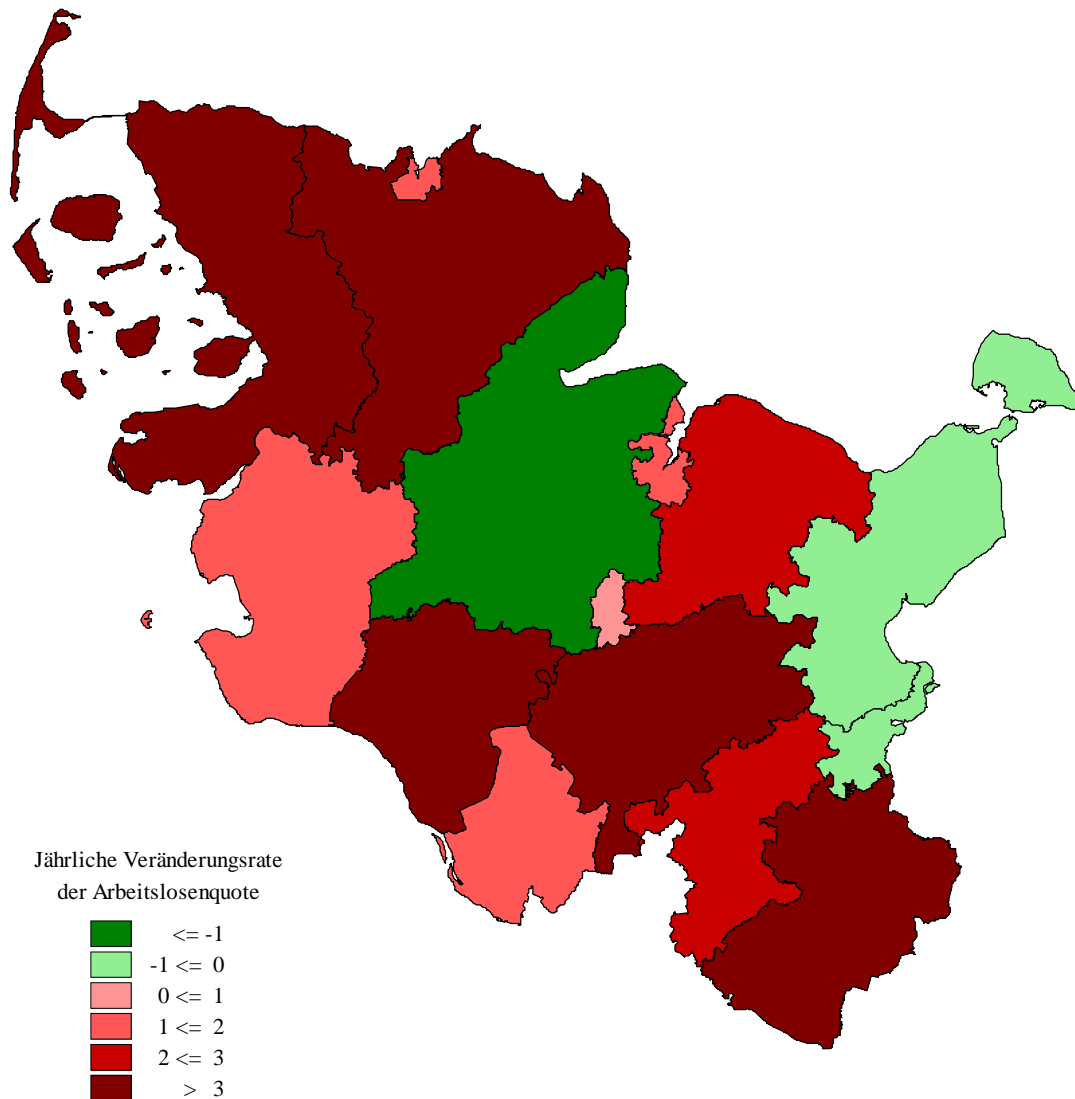


Minimum: Stormarn (6,5)
 Maximum: Lübeck, Hansestadt (14,1)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (9,9)

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 5.4: Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Schleswig-Holsteins



Minimum: Rendsburg-Eckernförde (-1,1)
Maximum: Steinburg (4,8)
Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (1,3)

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003); eigene Berechnungen.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbezeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 6 - Querschnittsfrage 3: Beitrag von ZAL zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung

MB-X-Text 6.1 - Regionale und sektorale Einkommenssituation in Schleswig-Holstein

Beitrag der Landwirtschaft

Lange Zeit galt Schleswig-Holstein als ein Agrarland schlechthin. Land-, Forst-, Jagdwirtschaft und Fischerei erreichten 1950 einen Anteil von 21 % an der Nettoinlandsproduktion, nur noch übertroffen von der Industrie mit 23 % (Wenzel, 2002).

Im Jahr 2000 beträgt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft gerade noch 2,2 % gegenüber 1,2 % im Bundesgebiet (BMVEL, 2003). Diese Daten alleine zeigen, dass Schleswig-Holstein kein typisches Agrarland mehr ist, sondern andere Wirtschaftszweige für das Land bestimmend geworden sind.

Die regionale Verteilung der Anteile der Bruttowertschöpfung ist höchst unterschiedlich (MB-X-Karte 6.1). Der Anteil der LFF schwankt auf Kreisebene zwischen 0,03 % in Kiel und 5,3 % in Schleswig-Flensburg. Eine überdurchschnittliche Bedeutung hat die LFF in den nördlichen Kreisen Schleswig-Holsteins.

Die Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft wird für das Jahr 2000 mit 29.200 Euro für Schleswig-Holstein angegeben (siehe MB-X-Karte 6.1). Damit lag die Bruttowertschöpfung bei 62 % der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem außerhalb der LFF. Verglichen mit Bundeswerten ist dies ein vergleichsweise hoher Anteil, was Ausdruck der überdurchschnittlichen Produktivität der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft ist (MUNL, 2003).

Einkommenslage

MB-X-Karte 6.2 stellt das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten für das Jahr 2000 und die jährliche Veränderungsrate zwischen 1995 und 2000 dar.

Das BIP pro Kopf liegt in Schleswig-Holstein durchschnittlich bei 21.578 Euro, mit erheblichen Schwankungsbreiten. So liegen v.a. die kreisfreien Städte über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt, aber auch die Hamburger Umlandkreise. Deutlich nach unten fällt der Kreis Plön ab; aber auch Schleswig-Flensburg und die an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Kreise verzeichnen ein unterdurchschnittliches BIP pro Kopf.

Die Veränderungsdaten des BIP lagen zwischen 1995 und 2000 bei jährlich 3,1 % (siehe MB-X-Karte 6.2). Das geringste Wachstum hatte der Kreis Segeberg zu verzeichnen, das höchste der Nachbarkreis Steinburg. Aber auch im Kreis Nordfriesland wurde in dieser Zeitperiode ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erreicht.

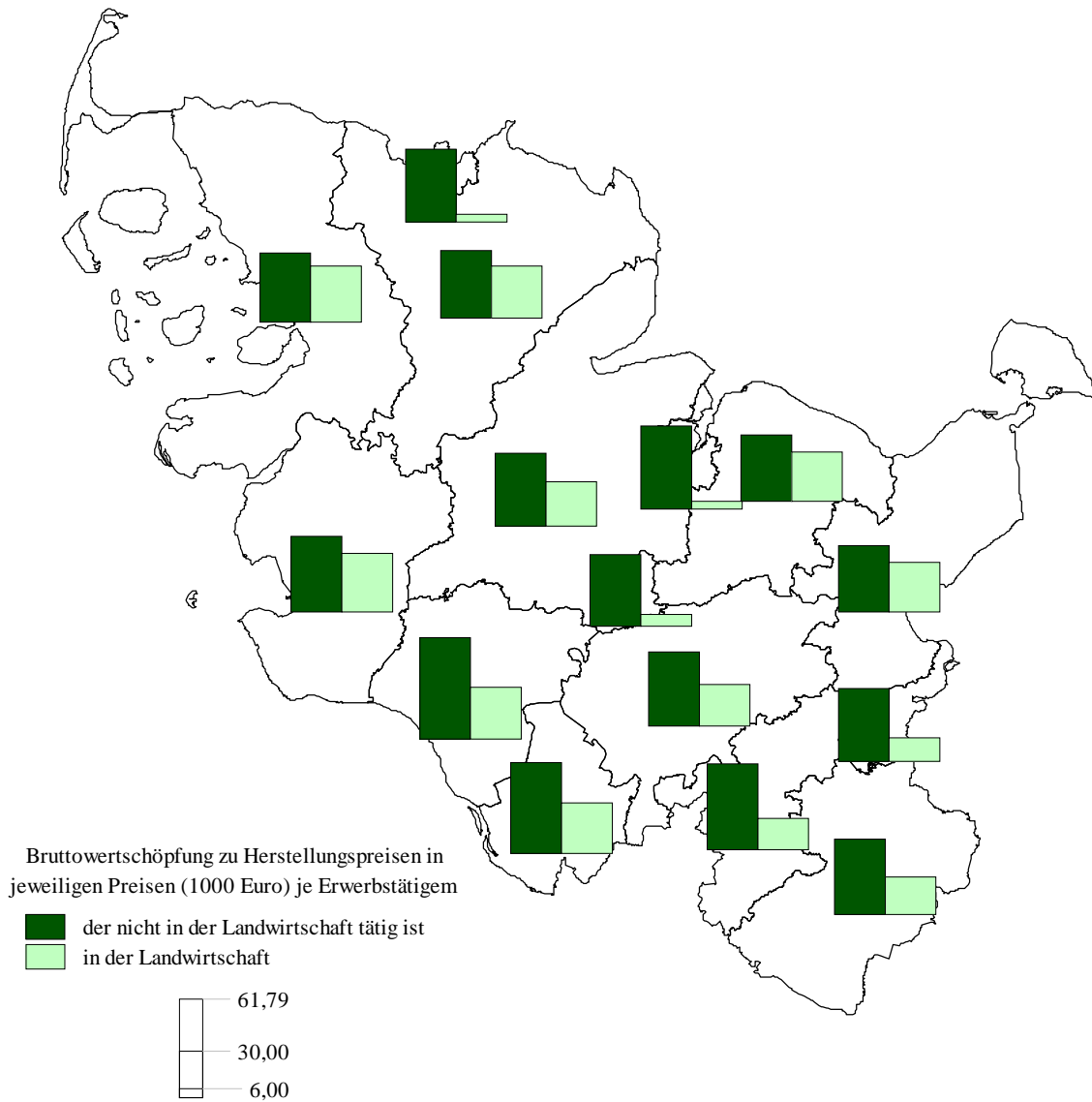
Die Produktivitätsunterschiede zwischen den Regionen sind ausgeprägt. MB-X-Karte 6.1 stellt auch die außerlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen je Erwerbstätigem dar. Im Schnitt liegt die BWS je Erwerbstätigem außerhalb der LW bei 47.400 Euro. Der Kreis Steinburg liegt mit 61.800 Euro am deutlichsten darüber, der Kreis Ostholstein mit 40.400 Euro deutlich darunter.

Gestaltungsquote

Wesentliche Bereiche von ZAL richten sich an Kommunen als Träger der Maßnahmen. Kommunen sind aufgrund der Finanzknappheit des Landes auch zunehmend gefragt, wenn es um die Bereitstellung der öffentlichen nationalen Kofinanzierung geht. Die kommunalen Finanzen stehen schon seit längerer Zeit in der öffentlichen Diskussion. Die wegbrechenden Einnahmen auf der einen Seite sowie die von oben verordneten Ausgaben auf der anderen Seite machen die Gebietskörperschaften in Folge der wachsenden Verschuldung zunehmend kommunalpolitisch handlungsunfähig. Der Indikator „Gestaltungsquote“ (siehe MB-X-Karte 6.3) ist eine Maßeinheit für diese Situation. Hierbei werden die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände auf die wesentlichen Einnahmen aus Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen bezogen. Auch wenn die Schulden eine Bestandsgröße und die Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen Stromgrößen darstellen, so zeigt dieser Indikator dennoch den Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Haushalte an. Da eine geringe finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen immer zu Lasten der Investitionshaushalte geht, strahlen diese Effekte auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt aus. Immerhin werden rund 80 % aller öffentlichen Investitionen von den Städten und Gemeinden getätigt (BBR, 2002).

MB-X-Karte 6.3 stellt die Gestaltungsquote im Jahr 1999 dar. Je niedriger die Gestaltungsquote, desto größer ist der Gestaltungsspielraum der Kommunen. Im Durchschnitt Schleswig-Holsteins liegt die Gestaltungsquote bei 83. Die kreisfreien Städte liegen alle über dem Durchschnitt, was auf die finanziell angespannte Situation der Städte verweist. In den Kreisen ist der Gestaltungsspielraum größer, wobei beachtet werden muss, dass sich gerade nach 1999 Änderungen im gemeindlichen Steueraufkommen ergeben haben, die die Gestaltungsquote sicher noch einmal deutlich verändert haben (siehe Kapitel 2.3.4).

MB-X-Karte 6.1: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000



Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem der nicht in der Landwirtschaft tätig ist

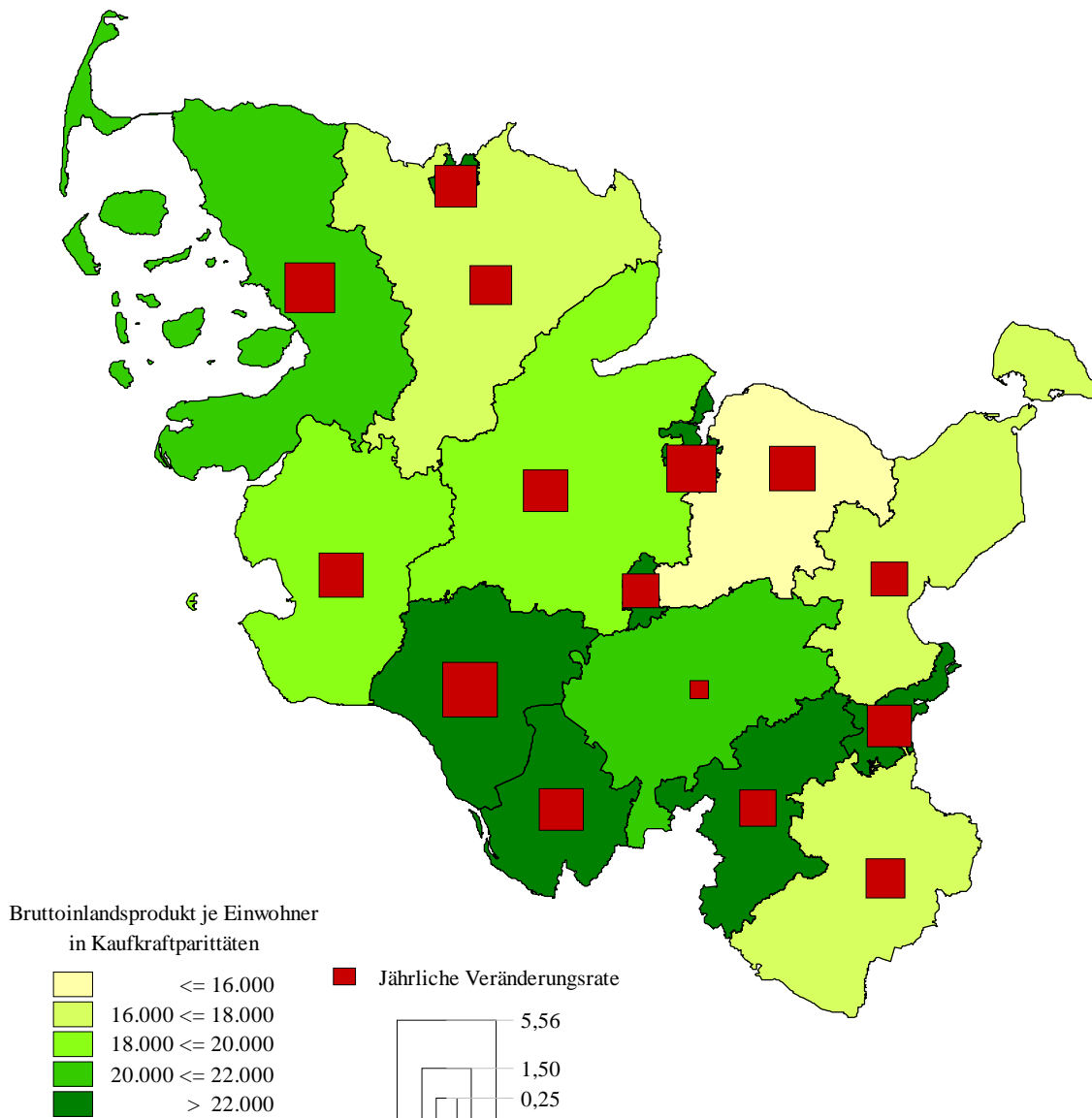
Minimum: Ostholstein (40,4)
Maximum: Steinburg (61,8)
Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (47,4)

Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft

Minimum: Kiel, Landeshauptstadt (5,0)
Maximum: Dithmarschen (35,9)
Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (29,2)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

MB-X-Karte 6.2: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den Landkreisen Schleswig-Holsteins



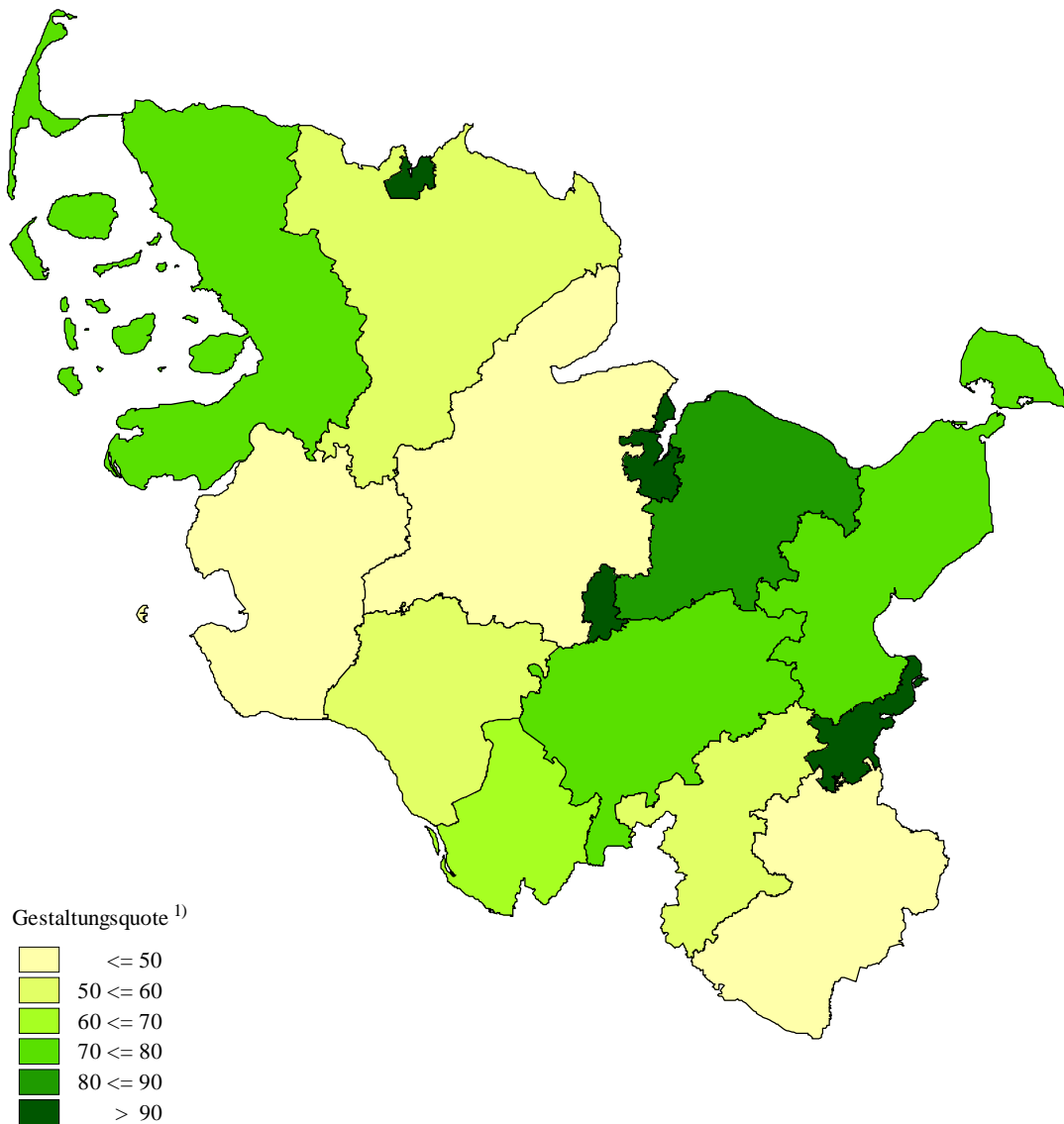
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner
 Minimum: Plön (12.927)
 Maximum: Kiel, Landeshauptstadt (33.058)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (21.578)

Jährliche Veränderungsrate (1995-2000)
 Minimum: Segeberg (0,7)
 Maximum: Steinburg (5,6)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (3,1)

Quelle: EUROSTAT.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 6.3: Gestaltungsquote in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 1999



Minimum: Dithmarschen (43)
 Maximum: Lübeck, Hansestadt (167)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (83)

1) (Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände 1999 /
 Steuern und steuerähnliche Einnahmen) x 100.
 Quelle: BBR (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 7 - Beitrag von ZAL zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

MB-X-Tabelle 7.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)

Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Anrechenbarkeit für den Indikator % der Förderfälle und -summen	Angaben zum Output
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	13,32	100	Maßnahmen der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung (z.B. Ökologischer Landbau), Vertragsnaturschutzmaßnahmen und Halligprogramm, insgesamt 26.915 ha
o3 Neubau und Erweiterung von Abwasserbeseitigungsanlagen	9,01	100	4 abgeschlossene Neubauten, 27 in Umsetzung und weitere 17 in Planung.
t Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Tierschutz	14,71	100	Schwerpunkt lag auf der naturnahen Gestaltung von Fließgewässern (t1): Beseitigung von 19 Sohlabstürzen, 4 Durchlässen / 4 Verrohrungen, 8,6 km Umgestaltungen am Gewässer, Beseitigung von Verrohrungen auf einer Länge von 1.055 m, Sicherung von 81 ha in Gewässernähe für Naturschutzzwecke. t2 : Sicherung von 1.678 ha für den Naturschutz (Kauf), biotopgestaltende Maßnahmen auf 232 ha, Anlage von Knicks und anderen linienhaften Pflanzungen auf einer Länge von 1.600, Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern auf 2.800 Metern. Entgegen den Zielvorgaben des EPLR wurde der Schwerpunkt der Maßnahme zu den Flächenkäufen verschoben (96 % der Mittel für den Flächenkauf).
Summe der Fördergelder	37,04		

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)

Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele)	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2001-2002)	erzieltes Output	Anteil der anrechenbaren Förderfälle gemäß Zielsetzungen oder Wirkungen	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen
a Investitionsförderung (HZ)	5,80	602 Förderfälle (2000 bis 2003)	Laut Berichterstattung liegt der Anteil der (ihnen bekannten) geförderten Unternehmen für den Zeitraum 2000-2001 mit dem Hauptinvestitionsziel Umweltschutz bei 15 % und mit Nebenziel bei 37 %	Aufgrund der momentanen Datenlage kann keine Abgrenzung der anrechenbaren Förderfälle oder -summe erfolgen.	Laut Berichterstattung: Hauptsächlich Verbesserung der Wirtschaftslageförderung und -ausbringung, Energie- und Wasserverbrauchreduzierung vernachlässigbar. Genau im Bereich der Verbesserung der Anbringungs- und Lagerungstechnik handelt es sich in den überwiegenden Fällen um eine Beschleunigung und Realisierung der Implementierung geleiteter Umweltstandards. Dies zielt nicht auf eine über den einzuführenden Standards liegende Verbesserung der Umwelt ab.
g Vermarktung und Vermarktung (NZ)	4,50	35 Projekte (bewilligt)	25% der Förderfälle gewählten Umweltschutzaspekte als Ziel, daneben sind jedoch auch durch andere Zielnennungen positive Umweltwirkungen zu erzielen.	Aufgrund der momentanen Datenlage kann keine Abgrenzung der anrechenbaren Förderfälle oder -summe erfolgen.	Im Bereich der verarbeitenden Unternehmen: Reduzierung des Energieeinsatzes bezogen auf 1.000 Euro Wert der produzierten Erzeugnisse soll um etwa 30 % sinken. Insofern kann von einer Reduktion umweltbelastender Emissionen ausgegangen werden. Die Entsorgung von Nebenprodukten und Abfällen soll mengenmäßig und wertmäßig bezogen auf den Umsatz etwa gleich bleiben. In den zuleifernden landwirtschaftlichen Betrieben: Schaffung ertragsreicher Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, die mit umweltfreundlichen Methoden angebaut wurden. Hierbei kann keine Aussage getroffen werden, da keine Untersuchungen bei den Zulieferern gemacht wurden - nur indirekt über Anteil von Ökoprodukten am Rohwarenbezug.
h Erstaufforstung	1,72	479 ha Erstaufforstung (Kulturpflege und Nachbesserungen sind hinsichtlich Finanzvolumen und Wirkungen zu vernachlässigen)	Nach Einschätzung des Kapittelbewerter sind alle 507 Förderfälle mit positiven Umweltwirkungen verbunden, dies ist jedoch bezüglich der vorherigen Nennungen und der Landschaft zu differenzieren.	1,72	Anreicherung der Landschaft; positiv ist, dass ein Großteil der Maßnahmen in den waldrärmsten Gebieten Schleswig-Holsteins stattfindet. Abiotischer Ressourcenschutz: positive Wirkungen auf das Klima durch die Bindung von CO ₂ (66 t/ha); geringe positive Wirkung auf Wasser und Boden, da der überwiegende Teil der geförderten Aufforstung auf Grenztrassensituationen durchgeführt wird. Hierdurch und durch den großen Anteil an Grünland (45%) kann es zu Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz sowie dem Kulturlandschaftsschutz kommen.
e1 Ausgleichszahlung (HZ)	0,20	2.444 ha (24% der Förderklasse)	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme v.a. konservierende Umweltwirkungen verbunden.	0,20	Umweltwirkungen der Maßnahme sind nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten, da gemeinschaftsrechtliche Bewirtschaftungsauflagen auch ohne die Ausgleichszahlung einzuhalten sind. Lediglich außerhalb der Schutzgebiete können durch die freiwillige Teilnahme Wirkungen für die Umwelt erzielt werden. Der Anteil dieser Flächen ist nicht bekannt. Prinzipiell kann die Ausgleichszahlung die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz biotiehoheitlicher Einschränkungen fördern.
e2 Ausgleichszulage (NZ)	3,81	14.040 ha (2002)	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften verbunden.	3,81	In Deutschland werden für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die -gute landliche Praxis- hinausgehen. Vor diesem Hintergrund ist die Lenkungsrichtung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis zu bewegen, als äußerst gering einzuschätzen. Dennoch können positive Umweltverflechte dadurch entstehen, dass sehr extensiv bewirtschaftete Flächen durch die Ausgleichszulage weiter in der Produktion gehalten werden.
i forstwirtschaftliche Maßnahmen	1,80	2.821 ha Vertragsnaturschutz 3.306 ha Waldökologische Maßnahmen 591 ha neuartige Waldschäden	6.717 ha	1,80	Erhalt und Verbesserung besonderer Lebensräume im Wald durch den Vertragsnaturschutz Entwicklung naturnäherer Wälder durch den Umbau von Mono- in Mischkulturen Boden- und Wasserschutz durch Meliorationskalkungen Nicht mit angerechnet werden die Maßnahmen zur Jungbestandspflege, da diese in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken dienen.
k Flurbereinigung	9,61	53 Verfahren	100% der Verfahren sind mit positiven Umweltwirkungen verbunden, bei über 60% ist der Aufgabenschwerpunkt oder zumindest Nebenzielsetzung Naturschutz.	9,61	Hauptbeitrag liegt in der Realisierung von Schutzgebieten und der Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke. Hierzu gehört auch im großen Maße die Bereitstellung von Land für Gewässerrenaturierungen. Weiterer wesentlicher Aspekt ist die Neuanlage von besonderen Lebensräumen.
n2 Biomasse	1,54	12 Projekte bewilligt und z. T. in Betrieb, Schwerpunkt Biogasanlagen.	100%	1,54	Anreicherung der Landschaft; positiv ist, dass ein Großteil der Maßnahmen in den waldrärmsten Gebieten Schleswig-Holsteins stattfindet. Abiotischer Ressourcenschutz: positive Wirkungen auf das Klima durch die Bindung von CO ₂ (66 t/ha); geringe positive Wirkung auf Wasser und Boden, da der überwiegende Teil der geförderten Aufforstung auf Grenztrassensituationen durchgeführt wird. Hierdurch und durch den großen Anteil an Grünland (45%) kann es zu Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz sowie dem Kulturlandschaftsschutz kommen.
o Dorferneuerung	25,40		Ca. 10 % der Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger leisten auch einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt.	nicht quantifizierbar	Umweltwirkungen der Maßnahme sind nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten, da gemeinschaftsrechtliche Bewirtschaftungsauflagen auch ohne die Ausgleichszahlung einzuhalten sind. Lediglich außerhalb der Schutzgebiete können durch die freiwillige Teilnahme Wirkungen für die Umwelt erzielt werden. Der Anteil dieser Flächen ist nicht bekannt. Prinzipiell kann die Ausgleichszahlung die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz biotiehoheitlicher Einschränkungen fördern.
Summe	54,38				Reduzierung von CO ₂ -Äquivalenten durch Ersatz von Primärenergieträgern und Lachgasemissionen. Verbesserung von Fließgewässern, Erhalt und Verbesserung typischer dörflicher Lebensräume, Sensibilisierung der Bevölkerung.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.3: Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen – v.a. Nettoneuversiegelung – verbunden ist

Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen – v.a. Nettoneuversiegelung – verbunden ist	öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Abgeschlossene Förderfälle bis 31.12.2002	Anzahl der anrechenbaren Förderfälle	Anrechenbare Fördermittel in Euro	Hauptwirkungen	Kosten der Kompensation und sonstige Vermeidungsstrategien
a Investitionsförderung	5,8	602 Förderfälle 2000 bis 2002	95,9% sind Investitionen in Wirtschaftsgebäude, die in der überwiegenden Zahl der Fälle mit Neubauten oder Erweiterungen verbunden sind. Die genaue Zahl ist aufgrund der momentanen Datenlage nicht ermittelbar.	nicht ermittelbar	Neubau von Stallgebäuden im Außenbereich fällt unter die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen. Hauptwirkungen: Versiegelung (durchschnittlich 400 qm/ baulicher Maßnahme). Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, hierzu sind insbesondere die Neubauten und die Teilaussiedlungen zu rechnen. Notwendiger Ausgleich oder Ersatz wird fast ausschließlich über Bepflanzung oder Zahlung von Ersatzgeld abgegolten. Ausgleich durch Entsiegelung spielt keine Rolle.	3% der Investitionskosten, Schätzung der Berater
g Verarbeitung und Vermarktung	4,5	26	Neubau oder wesentliche Erweiterung von baulichen Anlagen (6 von 15)	nicht ermittelbar	Versiegelung 13.664 qm in der Stichprobe Außenbereichsvorhaben (50% der Bauvorhaben), Zersiedelung und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds	0,35% der Investitionskosten In 3 von 6 Fällen fand Neubau auf wieder nutzbar gemachten Gewerbebrachen statt (in den anderen Bundesländern in keinem Fall).
k Flurbereinigung	9,6	53 Verfahren	100%	nicht ermittelbar	Der Ausbau eines leistungsfähigen Wegenetzes ist eines der maßgeblichen Ziele der Flurbereinigungsverfahren, allein 63% der Mittel fließen in Wegebaumaßnahmen. Auf 100 % der Verfahren wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung angewandt. Kompensationspflichtige Eingriffe sind hierbei: - Neuversiegelung in 10 von 16 näher untersuchten Verfahren, wobei durchschnittlich 0,8 ha oder 0,06% der Verfahrensgebietsfläche versiegelt wurden. - Beseitigung von Gehölzstrukturen und anderen Biotoptypen in 4 von 16 Verfahren. - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes spielen eine untergeordnete Rolle.	Kosten können nicht in Bezug zu den Gesamtverfahrenskosten gestellt werden, da sich die ermittelten Kompensationskosten nur auf EU geförderte Maßnahmen innerhalb der Gesamtverfahren beziehen
o Dorferneuerung	25,4	185 abgeschlossenen Projekte	vernachlässigbare Größenordnung von neu errichteten Gebäuden oder Anbauten	geringfügig	Versiegelung Beeinträchtigung /Beseitigung von Lebensräumen	Wenn Kompensationsmaßnahmen genannt wurden, dann v.a. Bepflanzung; in keinem Fall Entsiegelung.
r Wegebau	12,9	312 km	100%	12,9	Versiegelung durch Wahl einer bituminösen/gebundenen Bauweise (97%) und Verbreiterung der Trasse; Neubau ist zu vernachlässigen.	ca. 6,25 % der Bausumme der Projekte, die unter die Eingriffsregelung fallen. Maßnahmen: z.B. Grünlandextensivierung, Pflanzung von Gehölzen, Entsiegelung
u Küstenschutz	57,6	4 Maßnahmen	Maßnahmen waren allesamt UVP/FFH-verträglichkeitsprüfungs- sowie kompensationspflichtig	57,60	Beeinträchtigung und Beseitigung besonderer Lebensräume Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Überbauung	Gesamtkosten der Ausgleichsmaßnahmen 3,302 Mio. dies entspricht ungefähr 6,8 % der Bausumme

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.4: Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)

Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Flächenangaben in ha	Angaben zum Output
a Investitionsförderung	5,8	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben sowie die Förderung von umweltfreundlichen Ausbringungstechniken und Maschinen
e1 Ausgleichszahlung	0,2	2.444	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden, eine Nutzungsaufgabe kann jedoch vermindert werden
e2 Ausgleichszulage	3,8	14.040	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften verbunden
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	13,3	26.914	davon 17.623 ha durch AUM in Normallandschaften ohne Kullissenbildung und 9.292 ha durch Vertragsnaturschutz und Stilllegungsflächen
g Verarbeitung und Vermarktung	4,5	keine Quantifizierung möglich	indirekt über den Anteil an Ökoerzeugnissen an der Rohware
h Erstaufforstung	1,7	479	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Aufforstung zumindest der prämienerberechtigten Flächen auf Grenzertragsstandorten und Grünland durchgeführt wird. Nur 10% findet auf landwirtschaftlichen Gunststandorten statt.
i forstwirtschaftliche Maßnahmen	1,8	1.016	425 ha Waldbauliche Maßnahmen (Umbau bzw. Überführung von Monokulturen in naturnähere Wälder) 591 ha Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Meliorationskalkungen)
k Flurbereinigung	9,6	keine Quantifizierung möglich	In 4 von 16 untersuchten Verfahren wurden Maßnahmen mit Erosionsschutzwirkung durchgeführt, überwiegend Anpflanzung von Knicks
Summen	40,7	44.893	
Abzug für Überlagerung AZ und AUM		-1.825	
Summen	40,7	43.068	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.5: Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten	Flächenangaben in ha	Angaben zum Output
a Investitionsförderung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben und Verbesserung der Ausbringungstechnik von Wirtschaftsdünger
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	27.007	davon 17.623 ha durch AUM in Normallandschaften ohne Kulissenbildung und 9.292 ha durch Vertragsnaturschutz und Stilllegungsflächen
g Verarbeitung und Vermarktung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über den Anteil an Ökoerzeugnissen an der Rohware
h Erstaufforstung	479	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Aufforstung zumindest der prämieneberechtigten Flächen auf Grenzertragsstandorten und Grünland durchgeführt wird. Nur 10% findet auf landwirtschaftlichen Gunstandorten statt.
i forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Quantifizierung möglich	23% der Maßnahmen wurden zur Aufrechterhaltung von Schutzfunktionen durchgeführt, davon 11% zum Trinkwasserschutz. Meliorationskalkungen
k Flurbereinigung	keine Quantifizierung möglich	In 4 von 16 Verfahren wurden insgesamt 27 ha Flächen zur Anlage von Fließgewässerrandstreifen zugewiesen. In einem Verfahren wurde Fläche für ein Trinkwasserschutzgebiet bereitgestellt.
Summen	27.486	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.6: Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3)

Maßnahmen	Art der wirksamen Maßnahmen	Reduzierung des Treibhausgases (in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten/a, wenn quantifizierbar)				
		CO ₂	N ₂ O	CH ₄	NH ₃	
Reduzierung der Emissionen und des Energieeinsatzes im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung						
a	Investitionsförderung	x				
	explizite Energieeinsparungsmaßnahmen an Gebäuden vernachlässigbar (4 Förderfälle Wärmedämmung) jedoch generelle Effekte über Installationen neuer Techniken (Milchtechnik) oder stallklimatischer Effekte im Zusammenhang mit Gebäudeinvestitionen					
	Verbesserte Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger bei 58% der auf Umweltschutzziele ausgerichteten Investitionen	x			x	
f	Agrarumwelt	18.120	4.716	9.053	217	
	Ökologischer Landbau, Extensive Grünlandnutzung MSL, Vertragsnaturschutz auf Grünland					
k	Flurbereinigung	x				
	Bodenordnung und Wegebau führen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft und verringerten Schlepperlaufzeiten. Der Effekt ist jedoch nicht quantifizierbar.					
Reduzierung des Energieeinsatzes im Ernährungssektor						
g	Verarbeitung und Vermarktung	x				
	Modernisierung der Produktionstechniken, Energieverbrauch vorher-nachher wurde erhoben, jedoch noch kein auswertbarer Rücklauf für saldierte Aussagen.					
Senkenfunktion forstlicher Ressourcen						
h/i	Erstaufforstung, sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen					
	Im Berichtszeitraum steht einer zusätzlichen CO ₂ -Bindung von 7.120 t (durch Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden und Erstaufforstung) ein CO ₂ -Verlust durch waldbauliche Maßnahmen von 13.065 t gegenüber.					
Substitution fossiler Energieträger durch Ausbau alternativer Energiequellen						
n2	Biomasse		x			
	Bau von Biogasanlagen und Holzheizwerken	24.300				x
Energieeinsparungen im Hausbrandsektor						
o	Dorferneuerung					
	Wärmedämmmaßnahmen im Rahmen von Gebäudesanierungen	x				
Sonstiges						
t	Umweltschutz und Landschaftspflege					
	Wiedervernässung von Niedermooren	x				
	Summe der quantifizierbaren Effekte	42.420	4.716	9.053	217	
	Gesamtsumme	56.189				

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.7: Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten	Angaben zum Output	Gesamtflächenanteil, wenn quantifizierbar, in ha	Kohärenz	Vielfalt	kulturelle Eigenart	Landschaftserleben, Zugänglichkeit
e1 Ausgleichszahlung	Maßnahme trägt zum Erhalt bestimmter Nutzungsformen bei. Dabei ist zu bedenken, dass diese Nutzungsaufgaben aufgrund des hoheitlichen Schutzes einzuhalten wären. Nicht hoheitlich geregelt werden kann aber die Aufrechterhaltung einer Nutzung. Wieweit diese ohne AZ gefährdet wäre, kann z.Z. nicht quantifiziert werden	2.444	2.444		2.444	
e2 Ausgleichszulage	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften verbunden.	14.040	14.040			
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	Hierunter fallen die Maßnahmen, die durch die Indikatoren VI.3.-1.1. Kohärenz der landwirtschaftlichen Nutzung, VI.3-2.1 Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzung und VI.3-3.1 kulturelle Eigenart landwirtschaftlicher Nutzung gefasst werden. Insgesamt tragen alle Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Landschaft bei. Sie können aber den einzelnen Bedeutungen (dem unterschiedlich zugewiesen werden (vgl. Kapitel 6, Tabelle 6.18 ff). Die Wirkungen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist insgesamt als stärker einzuschätzen, da sie auf Gebietskultissen zugeschnitten und von ihrer Ausrichtung eher geeignet sind, besondere Landnutzungsformen und Landschaftselemente zu erhalten.	26.915	18.621	17.835	9.209	
h Erstaufforstung	479 ha Erstaufforstung, in großen Teilen in den waldärmsten Gebieten, 88% als reine Laubwaldkulturen, nur auf 3 ha Naturverjüngung. Da Waldvermehrung zur Verbesserung der landschaftlichen Attraktivität ein vorrangiges Ziel des Landes ist, werden alle Flächen diesem Indikator zugerechnet. Es ist aber nicht auszuschließen, dass gerade für die Erhaltung kultureller Eigenart der Flächennutzungen durch die Aufforstung von extensiv genutzten Grenzertragsstandorten auch negative Auswirkungen auftreten können.	479	479	479		43 % in für die Erholung bedeutsamen Schutzgebieten
i sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	84 ha durch Überführung von Rein- in Mischbestände 341 ha Waldumbau durch Unterbau und Naturverjüngung 2821 ha Vertragsnaturschutz zur Aufrechterhaltung besonderer Waldlebensräume und -bilder	3.246	3.246	3.246		Berücksichtigung von Erholungsaspekten und -konzepten (12%)
k Flurbereinigung	In 11 von 16 näher untersuchten Verfahren wurde in der Befragung eine insgesamt positive Wirkung auf das Landschaftsbild konstatiert, in den übrigen fünf eine neutrale, d.h. positive und negative Veränderungen halten sich die Waage. Kohärenz und Vielfalt der Landschaft spielen dabei eine wichtigere Rolle als die kulturhistorischen Eigenarten.	nicht quantifizierbar	xx	xx	x	Erschließung der Landschaft durch Wegebau
o Dorferneuerung	Es wurden zahlreiche erhaltende und gestaltende Arbeiten an ortstypischen Gebäuden durchgeführt, darunter z.B. Kirchen, Backhäuser, Mühlen. Ihr Anteil ist jedoch gemessen an den anderen Fördergegenständen relativ gering. So wurden bspw. sehr viele DGHs / Gemeinschafts- / Mehrweckeinrichtungen gefördert sowie Plätze und Dorfmitelpunkte. Grundsätzlich werden die Arbeiten so ausgeführt, dass sie sich nach Art und Maß in die ortstypische Behausung eingliedern und die kulturelle Eigenart des Dorfes unterstreichen.	x			x	
t Umweltschutz und Landschaftspflege	Umgestaltungen an Gewässern mit stark landschaftsbildprägender Funktion auf 11,4 km. Bei Annahme eines hierdurch beeinflussten Bereiches von beidseits 100 m entspricht dies einer positiv beeinflussten Fläche von 228 ha. Zusätzliche positive Wirkungen auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen sind in Abhängigkeit von den jeweils noch umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen zu erwarten (1.759 ha). Sonstige biotopgestaltende Maßnahmen auf 232 ha. Anlage von Knicks und linienhaften Pflanzungen mit stark landschaftsbildprägender Funktion auf 1.600 m (entspricht 32 ha).	2.251	2.251	264	264	x
Summe der quantifizierbaren Flächen		49.375	41.081	21.824	11.917	
Abzug wegen Doppelung AUM und AZ		1.825				
Summe		47.550	41.081	21.824	11.917	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.8: Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften

Kriterium	Erläuterung, Bedeutungsfeld	Indikator	Maßnahmenbeispiele
Erhalt und Verbesserung der Landschaftskohärenz:	Angemessenheit der vorgefundenen Nutzungen (inkl. Nullnutzung!): Spiegeln sich in den Flächennutzungen die ökologischen Bedingungen wider (paust der Standort durch?)	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit standortangepassten Nutzungen - Flächen mit Schutzmaßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Laubwaldes - Feuchtgrünlandförderung - Wiedervernässungsmaßnahmen
	Verbesserung / Erhalt der Natürlichkeit der Wirkung von Landschaft durch den Eindruck von Ungestörtheit und Fehlen eines menschlichen Einflusses	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen, auf denen Alterungsprozesse / Selbstorganisiertheit der Natur /Dynamik stattfinden - Flächen /Projekte, mit denen Renaturierungsziele verbunden sind - Flächen /Projekte, mit denen naturnahe Bewirtschaftung verbunden ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Altholz-/Totholzanteils - Erhöhung des Anteils schützwürdiger Biotope - Erhöhung der Sukzessions-/ Naturverjüngungsflächen - Gewässerrenaturierungen
Erhalt und Verbesserung der Unterschiedlichkeit der Landschaft	Im Vordergrund steht hier die landschaftliche Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt der Flächennutzungen und deren Gliederung und Verteilung - Vielfalt der unterscheidbaren Elemente und Strukturen in einer Landschaft. - Vielfalt der vorkommenden Arten und Lebensräume - Landschaft soll vor einer Vereinheitlichung und Verarmung geschützt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme / Erhalt der Vielfalt von Arten - Zunahme der Kulturarten/Ausbau der Fruchtfolge - Flächenanteil/Fördermittel für die Verbesserung Schaffung von naturnaher Elemente in der Kulturlandschaft - Erhalt der Vielfalt der natürlichen Standorte - Erlebbarkeit des jahreszeitlichen Wechsels 	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Blänken, Hecken etc. - Blühstreifen - Förderung des Ökolandbaus
Erhalt und Verbesserung der kulturellen Eigenart/historische Kontinuität/Harmonie	Das Erscheinungsbild der Landschaft ist durch die Erkennbarkeit historischer Kulturlandschaftselemente im Einklang mit kulturellen, historischen Traditionen geprägt. Die Landschaftsgestalt ist in ihrer historischen Dimension und ihrer Maßstäblichkeit ungestört und das Landschaftsbild wirkt harmonisch. Landschaft soll vor Überprägung geschützt werden. Erhalt regionaler Landschaften im Gegensatz zu universellen Landschaften Kontinuität als Gleichgewicht zwischen Innovation und Tradition und nicht als Konservieren	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente - Entwicklung der Verteilungsmuster von Nutzungen - Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (Flächenaufgabe, Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Verteilungsmuster Grünland-Acker, Verwandlung landwirtschaftlicher Nutzungsfläche in Siedlungsfläche) 	<p>Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen in von Aufgabe bedrohten Gebieten</p> <p>Erhalt nutzungsgebundener Lebensräume</p>
Verbesserung des Erlebniswertes der Landschaft	Hier geht es um die tatsächliche Nutzbarmachung bzw. Zugänglichkeit von Landschaft für ruhige Erholung und damit die Verbesserung ihres Freizeitwertes.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Zugänglichkeit / Erlebbarkeit der Landschaft - Erhalt und Verbesserung von Landschaften für Erholungszwecke 	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließungsmaßnahmen - Lenkungskonzepte - Lernpfade - Edutainment Angebote

Quelle: Eigene Darstellung nach Wascher, 2000; EU-KOM, 2000; Peters, 2001; Köhler et al., 2000.

MB-X-Text 7.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz

Im Nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (Bundesregierung, 2000) werden die Rolle und Ansatzpunkte der Landwirtschaft für den Klimaschutz beleuchtet. Die Interessenlage ist für diesen Bereich vielschichtig, da die Landwirtschaft zum einen selber zu den Emittenten klimarelevanter Gase zu rechnen ist und zum anderen vom Klimawandel empfindlich betroffen sein wird. Darüber hinaus können landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl Senken als auch Quellen für Treibhausgasemissionen sein.

Die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) hat Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare erstellt. Diese Leitlinien (IPCC, 1997) unterscheiden „Landwirtschaft“ sowie „Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft“ wie folgt:

- „Landwirtschaft“ bezieht sich auf die eigentlichen Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. CH₄-Emissionen aus Viehwirtschaft und Reisanbau sowie N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden.
- „Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft“ beinhaltet:
 - Emissionen und Entzug von CO₂ als Folge forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
 - Emissionen verschiedener Treibhausgase aufgrund der Umwandlung vorhandener Wälder und natürlichen Graslandes für andere Arten der Bodennutzung,
 - Entzug von CO₂ aufgrund der Aufgabe zuvor bewirtschafteter Flächen sowie
 - CO₂-Emissionen aus dem Boden und Aufnahme in den Boden und in pflanzliche Biomasse in Verbindung mit Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftung.

Darüber hinaus verbraucht die Landwirtschaft auch Primärenergie im Rahmen der Produktion. Diese CO₂-Emissionen werden jedoch nicht gesondert für die Landwirtschaft ausgewiesen, sondern entsprechend internationalen Regeln unter anderen Rubriken erfasst:

- Treibstoffverbrauch der Traktoren: Verkehrssektor,
- Energieverbrauch zur Herstellung von Düngemitteln, PSM und anderen Produktionsmitteln im Industriesektor.

MB-X-Tabelle 7.9 verdeutlicht den Anteil der einzelnen Treibhausgase an der Klimaproblematik und den Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß dieser Gase. Insgesamt ist die Landwirtschaft mit 5,8 %, ohne energiebedingte Emissionen, an den Gesamtemissionen beteiligt. Nach Geier liegt der Gesamtanteil der Landwirtschaft am Treibhauseffekt bei 8,5 % (Köpke, 2002).

MB-X-Tabelle 7.9: Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft

Anteil der ...	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Gase an Treibhausgasemissionen insgesamt (1998), berechnet nach CO ₂ Äquivalenten	87 %*	7,2 %*	4,9 %*
Anteil der Landwirtschaft an den Emissionen	Anteil an den energiebedingten Emissionen ca. 3 %*		52 %**

*Zahlen nach Bundesregierung, 2000, ** Zahlen nach Sensi, 2003.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.10 fasst die Reduktionsziele der Bundesrepublik für die landwirtschaftsrelevanten Kyotogase zusammen.

MB-X-Tabelle 7.10: Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase

Klimagase	Zeithorizont zur Erreichung des Zieles	Reduktionsziel gegenüber 1990 in %
CO ₂	2008 - 2012	21 %
	2005*	25 %
CH ₄	2008 - 2012	21 %
N ₂ O	2008 - 2012	21 %

* nationales Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

CO₂-Äquivalente oder auch Global-warming-potential

Die verschiedenen Gase sind mit unterschiedlichen Wirkungen pro Erfassungseinheit verbunden. Als Umrechnungseinheit zur Aufsummierung verschiedener klimarelevanter Gase wurden CO₂-Äquivalente festgesetzt, die dem Treibhauspotential von CO₂ bezogen auf 1.000 Jahre entsprechen. MB-X-Tabelle 7.11 gibt die Umrechnungseinheiten wieder, die auch der Zwischenbewertung zugrunde gelegt wurden.

MB-X-Tabelle 7.11: Umrechnungsfaktoren für CO₂-Äquivalente

Treibhausgas	Umrechnungsfaktor für CO ₂ Äquivalent nach Bundesregierung (2000)*
Methan CH ₄	21
Lachgas N ₂ O (Distickstoffmonoxid)	310

* Andere Autoren legen zum Teil andere Faktoren zu Grunde, so Köpke (2002) 11 für Methan und 270 für Lachgas.

Quelle: Eigene Darstellung.

Senkenfunktion von Land- und Forstwirtschaft

Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsénke, da mehr nachwächst, als verbraucht wird. Dadurch erfolgt eine Bindung von ca. 4 % der CO₂-Emissionen. Landwirtschaftliche Bö-

den können je nach Art der Bewirtschaftung zu Senken oder zu Quellen werden. Zur Erfassung der Senkenfunktion besteht noch kein allgemein anerkanntes Instrumentarium. Zusätzlich kann von einer Bindung von CO₂ in Holzprodukten ausgegangen werden. Im Rahmen der Halbzeitbewertung spielen für die Senkenfunktion vor allen Dingen landwirtschaftliche Maßnahmen eine Rolle.

Quellen und Handlungsansätze für die verschiedenen Gase

MB-X-Tabelle 7.12 fasst die klimarelevanten Gase und den jeweiligen Anteil der Emissionsmengen aus der Landwirtschaft zusammen.

MB-X-Tabelle 7.12: Emissionsmengen klimarelevanter Gase, die bei der landwirtschaftlichen Nutzung eine Rolle spielen

Treibhausgas	Anteil der Treibhausgasemissionen nach CO ₂ -Äquivalenten / Anteil der Landwirtschaft daran	Ausstoß in Schleswig-Holstein aus der Landwirtschaft
Kohlendioxid (CO ₂)	87 % / 3 %	keine Angaben
Lachgas (N ₂ O)	4,9 % / 52 %*	3.503.000 t
Methan (CH ₄)	7,2 % / 48 %**	2.184.000 t
Ammoniak (NH ₃)	indirekt über Anteil N ₂ O	42.200 t (keine CO ₂ -Äquivalente, sondern absolut)

* In Schleswig-Holstein 94 % ** In Schleswig-Holstein 62 %

Quelle: Eigene Darstellung nach Sensi, 2003; Köpke, 2002; Bundesregierung, 2000.

CO₂-Quellen und Einsparpotentiale

- Abhängig von der Intensität des Vorleistungseinsatzes führt die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, Pflanzenschutzmittel, Kraftfutter etc. in extensiven Bewirtschaftungsformen zu CO₂-Einsparungen.
- Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor. Hierbei ist die Gewinnung von Biogas doppelt wirksam, da sie zum einen andere fossile Energieträger substituiert und zum anderen die Emission von Methan reduziert.
- Flächenbewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft zur Besserung der Speicherefähigkeit, Erhöhung der Vorräte (d.h. humusanreichernde Produktionsverfahren).

N₂O-Quellen

- Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (94 %) (Sensi, 2003) und aus der Nutztierhaltung (6 %).
- Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak-, Nitrat- und NO_x-Verbindungen, Umrechnungen nicht möglich. Laut Köpke (2002, S. 9) besteht aber eine enge Korrelation zwischen emittiertem N₂O und Gesamt N-Input.

- Emissionen infolge der Verbrennung landwirtschaftlicher Rückstände.

Methanquellen

- 17 % der Methanemissionen stammen in Westeuropa aus tierischen Exkrementen (Köpke, 2002, S. 9).
- 60 % aus Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern, enterische Fermentation. Berechnung erfolgt nach Emissionsfaktoren je Tier, da Emissionsraten vom jeweiligen Verdauungssystem und der Futteraufnahme abhängen.
- Aus der Düngewirtschaft im Rahmen des mikrobiellen Abbaus von Exkrementen. Berechnung erfolgt nach erzeugter Menge Dung (Art und Anzahl der Tiere) und Anteil, der anaerob abgebaut (Klima, Verfahren der Mistlagerung und -behandlung) wird.
- Größtes Potential zur Reduzierung liegt neben der Lagerungstechnik in der Ausweitung der Biogasgewinnung.

Ammoniakquellen

Ammoniak (NH_3) ist zwar kein direkt klimarelevantes Produkt, aber es entfaltet Wirkungen auf Ökosysteme und die Umwandlungsprodukte. Wirkungspfade sind folgende:

- Eutrophierung und Versauerung führen zu Beeinträchtigung der für den Klimaschutz relevanten Wälder,
- Indirekt klimawirksames Spurengas, da es im Boden zu N_2O umgewandelt wird, Korrelation von NH_3 und N_2O nicht möglich (s.o.),
- 93 % der Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft, dabei 70 % aus der Rinderhaltung, Schweinhaltung und Mineraldüngeranwendung.

Ausschlaggebende Einflussgrößen sind:

- Ausbringungstechnik,
- Lagerungstechnik (TA Luft),
- Tierbestände.

Laut Genfer Luftreinhalteabkommen zur Bekämpfung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Multikomponentenprotokoll) vom 01.12.1999 ist für das Jahr 2010 eine Minderung um 16 % gegenüber dem Stand von 1996 vorgesehen.

Beiträge der Forstwirtschaft zum Klimaschutz

Schutz bestehender und Ausweisung neuer Waldflächen durch

- Erstaufforstung,

- Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder als Mischbestände als Voraussetzung zum Erhalt der Anpassungsfähigkeit an die Klimaveränderungen,
- Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speicherfunktion der Wälder:
 - Zuwachsstarke Baumarten versus langfristige Stabilität, alte Bestände versus Marktlage (Nachfrage nach Schwachholz),
 - zentrale Bedeutung hat hier der Bodenschutz, da mindestens 50 % der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden, Humus und Streu gespeichert sind,
 - Naturverjüngung, Verzicht auf Kahlschlag,
 - bodenschonende Walderschließung und Holzernteverfahren,
 - vermehrte Verwendung von Holz als Rohstoff und Energieträger im Sinne der Nutzung der Produktspeicherung,
 - Materialsubstitution,
 - Energiesubstitution.

Hierbei gibt die Bundesregierung (2000, S. 25) zu bedenken, dass „an die sich aus der Erstaufforstung in Deutschland ergebenden Beiträge zum Klimaschutz keine zu hohen Erwartungen gestellt werden dürfen. Das Potential der CO₂-Einbindung, das sich aus der Erstaufforstung für den Zeitraum 1990 bis 2005 ergibt, beträgt bei einer Fläche von ca. 6.000 bis 7.000 ha je Jahr weniger als 0,1 % der jährlichen CO₂-Emissionen.“ Verluste, die ca. bei 2.000 bis 3.000 ha pro Jahr liegen, können diese Effekte kompensieren, v.a., wenn der Abbau organischer Kohlenstoffverbindungen aus dem Waldboden einbezogen wird.

Im Rahmen der Zwischenbewertung spielen nur die Effekte durch die Erstaufforstung und den Abbau der forstlichen Ressourcen eine Rolle.

Beitrag des Ökologischen Landbaus

Die flächenbezogenen CO₂-Emissionen sind, bei systemüblichen Flächenanteilen einzelner Fruchtarten und Futtermittelzukaufen, beim Ökologischen Landbau um ca. 65 % geringer (Köpke, 2002, S.8). Im Vergleich zu konventionellen Systemen, ist dies auf den geringen Anteil indirekter Energieträger (zugekaufter Betriebsmittel) zurückzuführen. Der Maschinenanteil sowie Treib- und Schmierstoffe sind im Ökolandbau wiederum wesentlich höher, so dass insgesamt mit einem Umrechnungsschlüssel von 60 % Energiereduzierung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft gerechnet werden kann. Dieser Umrechnungswert wird auch den Berechnungen der Zwischenbewertung zu Grunde gelegt. In ökologischen Systemen wird aufgrund geringerer Erträge als im konventionellen Landbau weniger Kohlenstoff im Erntegut, dafür jedoch mehr Kohlenstoff in Form organischer Bodensubstanz gebunden.

Das vergleichsweise geringe Düngungsniveau auf ökologisch bewirtschafteten Flächen führt vermutlich zu geringeren Lachgas- und Ammoniakemissionen. Allerdings können

Lachgasemissionen infolge des intensiveren Anbaus von Leguminosen im Ökologischen Landbau steigen (Haas et al., 1995).

Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Förderstränge

MB-X-Tabelle 7.13 gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines EPLR zur Reduzierung klimarelevanter Gase.

MB-X-Tabelle 7.13: Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR

Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
CO ₂	Vorleistungsnachfrage - PSM Produktion - Düngemittelproduktion - Saatgutherstellung - Futtermittel - Medikamente Primärenergieverbrauch - Produktionsverfahren - Gebäude Transport Waldumwandlung	Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern a) Einsparung b) Substitution Erhalt und Vermehrung von CO ₂ Senken	Förderung der Energieeinsparung (Wärme und Kälte-dämmungsmaßnahmen) Bau von Biogasanlagen Umstellung der Heizanlagen auf umweltfreundliche Energieträger		Förderung extensiver Anbaumethoden/ Ökolandbau, dadurch Reduzierung der Vorleistungsnachfrage	Reduzierung des Energieverbrauchs Indirekt: Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Erzeugnisse	Erstaufforstung Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder Schutz des Waldbodens Förderung von Holz als Energieträger und Baustoff	Energieeinsparungsmaßnahmen in der Dorfenerneuerung Rationalisierung der Feldwirtschaft, Treibstoffeinsparung durch Flurbereinigung
CH ₄	Verarbeitungsprozesse - Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern 2/3, enterische Fermentation. - Düngewirtschaft Mikrobieller Abbau von Exkrementen,	Abstockung Erhöhung der Milchleistung /Kuh Fütterung Tierhaltungssysteme Lagerung Ausbringung Förderung von Biomasseanlagen	Umrüstungsmaßnahmen Fütterungstechnik Abdeckungen von Düngelagerungen	Schulungen: - Fütterungssysteme - Flächengebundene Tierhaltung - Emissionsarme Lagerung				

Fortsetzung MB-X-Tabelle 7.13

Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
N ₂ O	Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und aus der Nutztierhaltung Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak, Nitrat NO _x Verbindungen Umrechnungen nicht möglich	Extensivierung der Produktionsverfahren Stilllegung von Flächen Verbesserung der Düngung (standort- und bedarfsgerecht)			Extensive Bewirtschaftung Stilllegung		Aufforstung	
NH ₃	Tierbestände und Haltesystem Düngewirtschaft Unsachgemäße Düngung	Abbau der Tierbestände Verbesserung der Düngewirtschaft hinsichtlich: - Tierhalteverfahren - Lagerung - Ausbringung - Bedarfsnachweis	Lüftungstechnik Ausbringungstechnik Lagerungskapazitäten		Festmistverfahren Abbau der Tierbestände Reduzierung des Düngemittelsatzes			

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 8 - Zusatzfrage Chancengleichheit

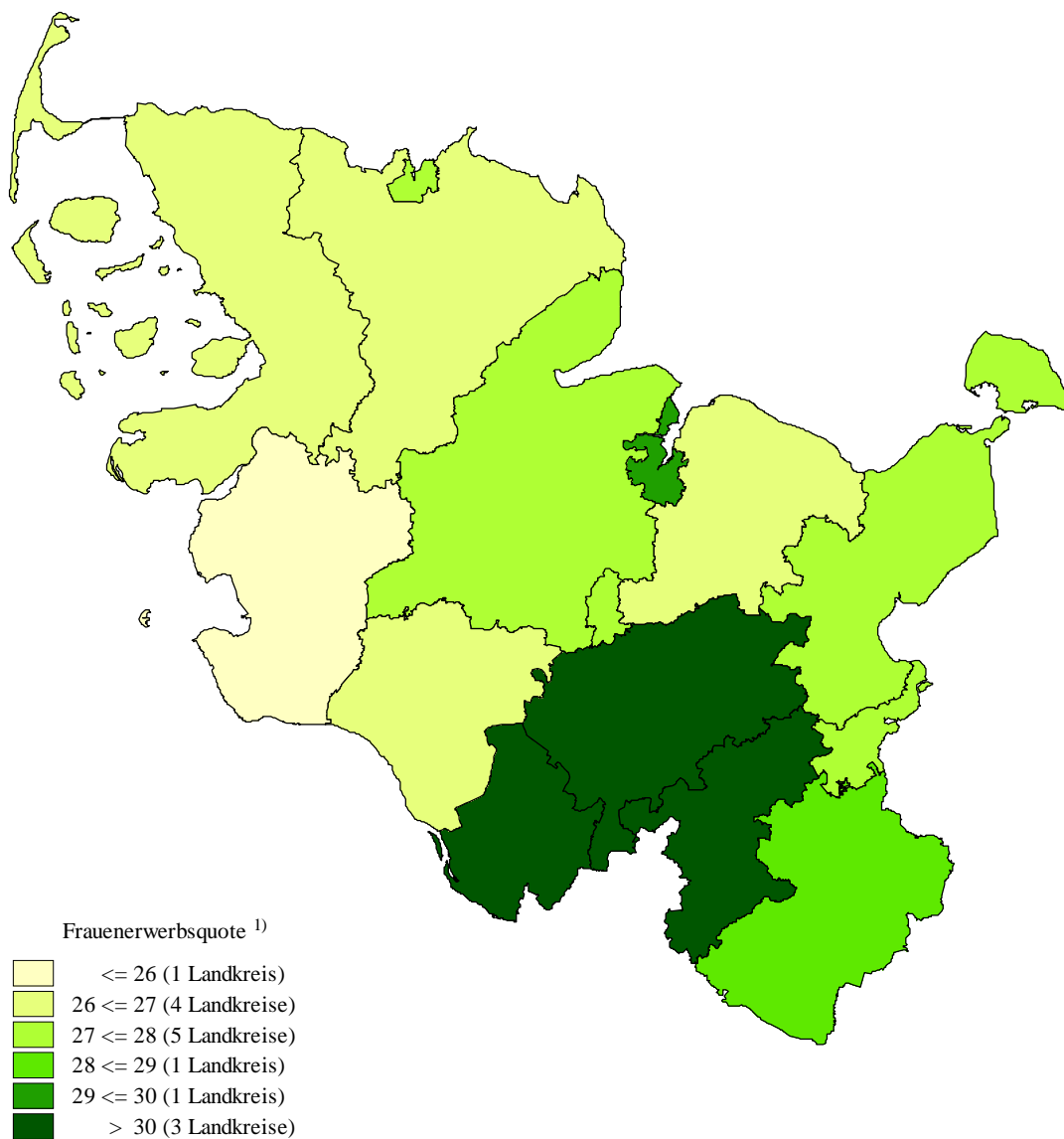
MB-X-Text 8.1 - Frauenerwerbsquote

Der Anteil der SV-beschäftigten Frauen am Wohnort lag in Schleswig-Holstein im Durchschnitt bei 29 je 100 Einwohnerinnen. Die regionalen Unterschiede sind ausgeprägt, wie MB-X-Karte 8.1 aufzeigt. Dies verweist trotz der positiven Beschäftigungsentwicklung in den 1990er Jahren auf ein Defizit an Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in bestimmten Regionen. So liegt nur in der Landeshauptstadt Kiel und drei Hamburger Umlandkreisen die Frauenerwerbsquote über dem Landesdurchschnitt. An der Westküste und im Norden Schleswig-Holsteins sowie im Kreis Plön liegt die Frauenerwerbsquote unter 27:100.

Die Erwerbsquote von Frauen liegt unter der von Männern (33:100). Das Verhältnis zwischen der Frauen- und Männererwerbsquote hat sich im Vergleich zu vergangenen Jahrzehnten allerdings angenähert.

Charakteristisch sind weiterhin der hohe Teilzeitanteil von Frauen, der gerade in den nördlichen Landesteilen ausgeprägt ist, und die nach wie vor bestehenden Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen (MWTV, 2000, S. 55/56). Sehr hoch ist auch der Anteil arbeitsloser Frauen mit dem wohl familienbedingten Wunsch nach Teilzeitarbeit (Wenzel, 2002).

MB-X-Karte 8.1: Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, 2000



Minimum: Dithmarschen (24)

Maximum: Segeberg (33)

Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (29)

1) SV-Beschäftigte Frauen am Wohnort / 100 Einwohnerinnen.
Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 9 - Umsetzung

MB-X-Text 9.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses

Einschätzungen zum aktuellen Status

Der Begleitausschuss ist völlig überflüssig. Er beschränkt sich auf rein formale Aspekte und ist daher eher hinderlich als dass er zweckdienlich ist.

EU-KOM hat auf der ersten Begleitausschusssitzung selbst die Existenz des Begleitausschusses in Frage gestellt. Allerdings werden auf dieser Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen.

Die Bund-Länder-Referentenbesprechungen würden eigentlich den gleichen Zweck erfüllen wie der Begleitausschuss. Das Einspeisen der Änderungsanträge in diesen Begleitausschuss ist eher hinderlich, da kein Bundesland sich tatsächlich mit den Änderungsanträgen der anderen Bundesländer auseinandersetzen will, mit Ausnahme von Änderungsanträgen, die zu Lasten des eigenen Bundeslandes gehen.

Der Begleitausschuss hat keine Entscheidungskompetenz.

Die Position der EU-KOM in den Begleitausschüssen hat sich gegenüber der Ziel-5b-Politik deutlich geändert. In den Anfängen hatten die Vertreter der EU-KOM eine größere Entscheidungskompetenz, was sich in den letzten zwei Jahren dieser Politikphase deutlich geändert hat. Allerdings haben die EU-KOM-Vertreter zumindest eine Position kundgetan, so dass man die Richtung der letztendlichen EU-KOM-Entscheidung ungefähr bestimmen konnte.

In der Ziel-5b-Verordnung waren die Vertreter der EU-KOM Mitglieder des Begleitausschusses; nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind sie nur noch Beobachter, und dementsprechend ist auch ihr Verhalten im Begleitausschuss. Bezogen auf die kritische Einschätzung des Begleitausschusses durch die befragten Programmkoordinatoren stellte die EU-KOM heraus, dass der Begleitausschuss keine obligatorische Einrichtung ist, sondern auf Wunsch der Bundesländer eingerichtet wurde.

Aus Sicht der EU-KOM hat der Begleitausschuss in der jetzigen Form einen geringen Mehrwert. Er verkommt zu einem rein technischen Gremium, in dem nur Durchführungsdetails besprochen und abgesichert werden sollen. Dafür sind die Vertreter der Unité nicht die richtigen Ansprechpartner.

Änderungsmöglichkeiten

Es wurde um eine Einschätzung der im Rahmen der Vereinfachungsdiskussion der Strukturfonds diskutierten Vorschläge zur Verbesserung der Rolle der Kommission in den Sitzungen der Begleitausschüsse gebeten (EU-KOM, 2002a): *Vorabinformation der Kommission über zur Entscheidung stehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitiger Übermittlung der notwendigen Instrumente.*

Dies wurde im Rahmen des Expertengesprächs als nicht praktikabel bezeichnet. Nach Einschätzung der Programmkoordination kommt die Kommission nicht so vorbereitet in die Sitzungen, als dass sie Entscheidungen treffen könnte. Die Bearbeitung der Änderungsanträge dauert z.Z. ca. ein halbes Jahr. Der Vorschlag aus dem Strukturfondsbereich ist auch deshalb nicht praktikabel, weil man die Änderungsanträge dann noch viel früher stellen müsste. Im Bereich des Ziel-2-Programms wird dies auch schon so gehandhabt. Dort wird die Einladung mit den erforderlichen Unterlagen mit ca. vier Wochen Vorlauf verschickt. Trotzdem trifft der EU-KOM-Vertreter in den Sitzungen keine Entscheidung. Es wird vom Bundesland auch gar nicht erwartet, dass die EU-KOM im Begleitausschuss endgültige Entscheidungen trifft. Die EU-KOM nimmt aus Sicht des Bundeslandes aber gar keine Stellung und gibt noch nicht einmal Hinweise zu den anstehenden Fragen.

Der Begleitausschuss und die Arbeitsgruppe der Programmkoordinierungsreferenten sind gedoppelt in ihrer Funktion. Die Abstimmung, die im Begleitausschuss erfolgt, könnte auch rein national erfolgen.

Statt technischer Detailfragen sollte der Begleitausschuss aus Sicht der EU-KOM viel stärker für inhaltlich-strategische Diskussionen genutzt werden, auch in Form von themenbezogenen Seminaren. Das Problem dabei ist nur, dass sich alle Beteiligten ungern selbst „in die Karten gucken lassen“, so dass die Frage ist, ob solche inhaltlich-strategischen Fragen überhaupt offen diskutiert werden können.

MB-X-Text 9.2 - EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen

Phase 1:

Die Bundesländer füllen für das Jahr 2000 die auf der Grundlage der VI/8877/99 erstellten Tabellen aus. Eingetragen werden ausschließlich EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen, da die Ausfüllhinweise zum Verhältnis EAGFL-kofinanzierter Maßnahmen zu Artikel-52-Maßnahmen keine Aussage treffen.

Phase 2:

Die KOM erhält aus allen Bundesländern und anderen Mitgliedstaaten Monitoring-Tabellen und stellt fest, dass die Tabellen in der vorliegenden Form aufgrund unterschiedlicher Formate und Inhalte auf EU-Ebene nicht aggregierbar sind. „Bleiben aber die gemeinsamen Begleitdaten bei den zukünftigen Berichten in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf dem Stand von 2000, dürfte die Kommission kaum im Stande sein, die Durchführung der EPLR wirksam zu begleiten oder für eine verlässliche Erhebung von Begleitdaten auf Gemeinschaftsebene zu sorgen“ (EU-KOM, 2002b).

Phase 3:

Ein intensiver Diskussionsprozess der KOM mit den Mitgliedstaaten setzt ein, an deren Ende überarbeitete Tabellensätze mit ausführlichen Ausfüllhinweisen stehen. In diesen Ausfüllhinweisen heißt es u.a. (EU-KOM, 2002b, S. 6):

„Staatliche Beihilfen, mit denen zusätzliche Mittel für die von der Gemeinschaft geförderten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt und die gemäß Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 genehmigt werden (*top-ups*), sind bei den Begleitdaten zu den bewilligten öffentlichen Ausgaben **einzubeziehen** (Hervorhebung von uns) (d.h. Maßnahmen, finanziert im Rahmen der zweiten Finanztafel im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Annahme des EPLR, im Falle von Programmen, bei denen solche Beihilfen vorgesehen sind)“.

Phase 4:

Die Bundesländer überarbeiten aufgrund der neuen Vorgaben ihre Monitoring-Tabelle 2000 und erstellen die Monitoring-Tabellen 2001 und 2002 auf der Grundlage der EU-KOM, 2002b, also einschließlich der Artikel-52-Maßnahmen.

Phase 5:

In einem Schreiben der KOM an die Bundesländer vom April 2003 heißt es bezüglich der Jahresberichte 2001: „Die Monitoring-Tabellen sollten nur die vom EAGFL kofinanzierten Maßnahmen umfassen“.

MB-X-Tabelle 9.1: Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen

VO (EG) Nr. 1750/1999	VO(EG) Nr. 445/2002	VO (EG) Nr. 963/2003
Anzugeben sind ...		
die Gründe und etwa auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung, die eine Anpassung des Programmplanungsdokuments rechtfertigen	gleich	gleich
die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung;	gleich	gleich
die Auswirkungen auf die Finanzierung und die Kontrollen der Verpflichtungen	gleich	gleich
zu genehmigen sind Änderungen, die		
Schwerpunkte betreffen,	gleich	gleich
zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen gemäß dem Anhang einschließlich einer Veränderung des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung führen,	gleich	zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen im Sinne von Anhang II führen Anmerkung: Die KOM hat viele wesentliche Merkmale (A-Punkte) zu anderen Informationen (B-Punkte) verändert, die keine Genehmigung mehr erfordern neuer A-Punkt: die allgemeines Ziel einer Maßnahme
den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung ändern,	gleich	den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung sowie den Gesamtbetrag der zuschussfähigen Kosten oder der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, die in der Entscheidung zur Genehmigung des Programmplanungsdokuments festgelegt sind, ändern;
die Mittelzuweisung für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die Mittelzuteilung für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	die Aufteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen des EPLR um mehr als 15% des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen Gesamtkosten beruht, 20 % des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beruht, wobei die Be-

VO (EG) Nr. 1750/1999	VO(EG) Nr. 445/2002	VO (EG) Nr. 963/2003
		rechnung auf der Grundlage des Finanzierungsplans im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Genehmigung des EPLR in ihrer zuletzt geänderten Fassung erfolgt.
die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	gestrichen
	Maßnahmen mit einer Mittelausstattung von weniger als 5 % des Gesamtbetrags des Programms für den gesamten Planungszeitraum sind ausgenommen	gestrichen
Zeitrahmen		
Änderungen sind der KOM in einem einzigen Vorschlag für das jeweilige Programm pro Jahr zu übermitteln außer, es handelt sich um Änderungen von Gemeinschaftsregelungen	gleich	weiterer Zusatz: gilt nicht bei Änderungen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen mit größeren Auswirkungen auf die Programmplanung des betreffenden Mitgliedstaates erforderlich sind
	die Kommission wird rechtzeitig über die finanziellen Änderungen unterrichtet, die genehmigungspflichtig sind	die finanziellen Änderungen, die keiner Genehmigung bedürfen, sowie Änderungen des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung werden der KOM gemeinsam mit dem indikativen Finanzplan mitgeteilt. Sie treten zum Zeitpunkt ihres Eingangs bei den KOM in Kraft. Die innerhalb eines Kalenderjahrs kumulierten Änderungen dürfen die 15 %- oder 20 %-Grenze nicht überschreiten.
sonstige Änderungen		
werden der KOM mindestens zwei Monate vor in Kraft treten mitgeteilt	gleich	drei Monate

MB-X-Text 9.3 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programm- erstellungen

Folgende Auflistung stellt eine Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge dar, die die Programmkoordinatoren der sechs evaluierten Bundesländer im Rahmen der Expertengespräche gemacht haben.

Zeitfahrplan

- Es sollte gemeinsame Fahrpläne Bund/KOM - Mitgliedstaat für die Programmplanungsphase geben.
- Frühere Genehmigung der Rechtstexte und Durchführungsverordnungen.
- Frühere Genehmigung der Programme, damit nicht über einen so langen Zeitraum Rechtsunsicherheit besteht.
- Strikter Zeitplan: Ende 2005 Vorlage der Verordnungstexte mit eindeutigen Interpretationshilfen und Angeboten von KOM und Bund mit entsprechendem in sich stimmigem Begleitungs- und Bewertungssystem, bis spätestens September 2006 Genehmigung der Programme.
- Für Programmaufstellung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist nach der Vorlage bereits interpretierter Verordnungen mindestens ein Jahr Zeit notwendig. D.h., bereits im Sommer 2005 müssen ausgearbeitete und vollziehbare Verordnungen vorliegen.

Rahmenregelungen

- KOM soll ausschließlich den Rahmen festlegen und das Ausfüllen des Rahmens den Mitgliedstaaten überlassen (stärkere Verantwortung der Mitgliedstaaten).
- Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen Beschränkung auf eine Rahmenregelung, in deren Grenzen sich die Mitgliedstaaten bewegen können. Es sollten Schwellenwerte einge-zogen werden, unterhalb derer es aufgrund der Erfahrungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.
- In der VO sollten Maßnahmen weniger detailliert beschrieben und stärker zusammengefasst werden.
- Höhere Konkretisierung von Vorgaben zur Durchführung.
- Weniger konkrete Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen.
- Begrenzung der Legislativvorgaben: Ausschlaggebend müssten eigentlich nur der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und die Grundverordnungen sein. Ständig neue Leitlinien und Interpretationsvermerke führen dazu, dass man ständig nachbessern muss.

Organisation

- In der KOM sollte es einen Verantwortlichen für das EPLR geben, der das „Produkt“ gegenüber den anderen GD vertritt und nicht nur deren Anmerkungen und Fragen ungefiltert an die Länder durchreicht.

MB-X-Tabelle 9.2: Finanztechnische Regelungen und Verwaltungs- und Kontrollvorschriften und ihre Auswirkungen auf die Programmumsetzung

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelum-schichtungen	Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 aus dem EAGFL-Garantie kofinanzierte Maßnahmen	f1*, unterschiedliche Handhabung der Frage der Prämienzusage über 2006 hinausgehend, f1 unter Vorbehalt, f2 und f3 mit Zusage einer vollen Prämien-gewährung	kein Problem	eingeschränkte Flexibilität bei f, da aufgrund unterschiedlicher Landeshaushalte Mittelum-schichtung nicht oder nur sehr bedingt möglich	keine Relevanz	führt bei den f-Maßnahmen zu einem hohen, in einigen Fällen kaum noch zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand, bes. für Verträge mit geringem Flächenumfang; keine zusätzlichen Stellen sondern Umschichtung der Aufgaben wie auch Optimierung der Arbeitsabläufe, Einführung einer Bagatellegrenze sollte erwogen werden	höherer Aufwand durch Kontrolle der GFP, Vier-Augen-Prinzip und VOK; bei f ist positiv hervorzuheben, dass Prüfdichte bei GFP bei Teilnehmern und Nichtteilnehmern an den AUM gleich hoch ist, aufwändiges System der Ort-Kontrollen für Vertragsnahtschutzmaßnahmen durch Einbindung verschiedener Stellen (SHL, STUA und ALR)	sowohl finanzielle wie inhaltliche Änderungen zur Anpassung an den Bedarf wie auch Akzeptanzsteigerung	

(Fortsetzung MB-X-Tabelle 9.2)

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen	Verwaltungs- und Kontrollvorschriften
Bereits vor 2000 bestehende, aber aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanzierte Fördermaßnahmen	Jährlichkeitsprinzip wenig sinnvoll weit: a , g , Maßnahmen, da z.B. Schwankungen in Umsetzung, aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes SH keine einmalige Auszahlung der Zinsverbilligung möglich, dadurch erhöhter Aufwand, Kofinanzierung über 2006 hinaus nicht gesichert	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre Problem, weil Bundes- und Landeshaushalt erst so spät freigegeben werden und zudem Haushaltssperren die Umsetzung erschweren z.T. fehlende Landesmittel erschweren vertikale Umschichtung Umschichtung der EU-Mittel in Artikel-33-Maßnahmen möglich (kommunale Kofinanzierung), horizontal Absenkung des Gesamtplanungsansatzes	Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen bei a wird Problem teurer Zuschüssen gesehen Nach Anfangsschwierigkeiten werden keine grundsätzlichen Probleme benannt. Einzig die Herausnahme der AFP-Altverpflichtungen wird mit verwaltungswirtschaftlichen Aspekten begründet (dies betrifft v.a. die Kontrolle der Zweckbindungsfrist). Rechnungsabschlussverfahren Kontroll- und Dokumentationspflichten Anpassungen an den finanziellen Bedarf, Herausnahme der Altverpflichtungen; da letztlich erst bewilligt werden kann, wenn Programmänderungen genehmigt sind und RL vorliegt, zusätzliche Unsicherheit bei Investitionsentscheidung
e2	etabliertes Verfahren, Antragstellern hoher Verwaltungsaufwand, allerdings geringer als bei investiven Maßnahmen	Verbindung mit Grundantrag Agrarförderung, Zuständigkeit ALR, aber bezogen auf geringe Zahl von	Zahl von investiven Maßnahmen

(Fortsetzung MB-X-Tabelle 9.2)

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen			Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelschichtungen	Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 bestehende, aber aus dem EAGFL-Ausrichtungskofinanzierte Fördermaßnahmen	nur im Ziel-5b-Gebiet: k1, n1, o1, o2, o3, p1, p2, r1, r2, s1, s2, t2, u1	s.o.	wird durch starke Zersplitterung der HH-Linien erschwert; Vorteil ist, dass kommunale Kofinanzierung möglich ist, Artikel-52-Maßnahmen als strategische Verfügungsmasse (z.B. bei u1)	nur bei finanziell schwachen Zulassungsempfängern ein Problem, die sich Zwischenfinanzierung nicht leisten können (z.B. kleinere Umweltverbände)	insgesamt höherer Aufwand, der zumindest im Bereich der Dorf- und ländl. Regionalentwicklung durch einheitliches EDV-System vereinfacht werden könnte	anfängliche Unsicherheiten bei ALR mit Prüfung der deminimierten Regelung, der Durchführung der Inaugenscheinnahme, der VOK und ZALIS, z.T. erst sehr spät abschließende Regelungen durch KOM und Fachreferat;	überwiegend finanzielle Änderungen, Problem höchstens bei Anbindung an GAK, da hier eventuelle Änderungen genehmigt werden müssen.
neue Maßnahmen	bei e1 kein Problem; bei n2 lange Planungs- und Genehmigungsphase, die Mittelabfluss verzögert	keine Anmerkungen	kein Problem	nicht relevant	Rückgriff auf bewährte Verwaltungsstrukturen, verknüpft mit Grundantrag Agrarförderung	Mehraufwand bei ALR, allerdings auch verbunden mit finanzieller Gebietskulisse	finanzielle Änderungen, Ausweitung der Gebietskulisse

(Fortsetzung MB-X-Tabelle 9.2)

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen	Verwaltungs- und Kontrollvorschriften				
Bereits vor 2000 bestehende, aber nur aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanzierte Maßnahmen in Verwaltungen mit wenig EU-Erfahrungen	Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelschichtungen	Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsab-schlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
	kein Unterschied zu Ziel-5b-erfahrenen Verwaltungen, bisheriger finanzieller Schwerpunkt in ehemaligen Ziel-5b-Gebieten ist nur z.T. auf Erfahrungsvorsprung zurückzuführen, in starkem Maße aber auch auf unterschiedlichen Stand der LSEn						

(Fortsetzung MB-X-Tabelle 9.2)

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen	SH gehört zu	dient der Verbesserung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel	beeinflusst die rechtmäßige Durchführung von Maßnahmen, nicht aber deren inhaltliche Ausgestaltung	Verwaltungs- und Kontrollvorschriften
Programmebene	Problem bei der Gesamtprogrammsteuerung, aber ansich sinnvoll, da beispielsweise eine n+2-Regelung nur eine Bugwelle von nicht verausgabten Mitteln erzeugt	disharmonische Abläufe zwischen Landeshaushalt, GA-Änderungen, Mittelfreigabe der GA und EU-Haushaltsjahr größtes Problem bei Umsetzung, dadurch nur schmaler Umsetzungskorridor	den abgebenen Ländern, meldet recht frühzeitig an den Bund die nicht zu verausgabenden Mittel; Mittelumschichtung vertikal	zwar möglich; scheidet aber an nicht zur Verfügung stehenden Landes- oder kommunalen Mitteln, Artikel-52-Maßnahmen werden bislang nur in geringem Umfang finanziert; strategisch genutzt; bei zunehmenden Problemen der Mittelbindung sollte eine Anhebung der Kofinanzierungssätze erwogen werden	EU verlangt nicht mehr Kontrolle und Verfahren insgesamt sachgerecht, verhindert permanente Programmänderungen, Fertigung im Jahr liegt in den Dokumentationspflichten möglicher Termin wg. Landeshaushalt, durch lange Genehmigungsprüfung, die zu einem systematischen und Umsetzungschecklisten gestützten Vorgehen verpflichten, strittige Punkte Übertragung der InVeKoS-Regulativen auf investiven Bereich allerdings nicht sachgerecht; best. vereinbarte Vorgehensweisen der LHO sind außer Kraft gesetzt	

Fett dargestellt sind die investiven Maßnahmen, deren Umsetzung unter EAGFL-Garantiebedingungen andere Probleme bereitet als bei flächen- oder tierbezogenen Maßnahmen.

* z.T. neue Vertragsmuster, Fördergegenstände

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 10 - Fragebögen und Interviewleitfäden

MB-X-Text 10.1 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 28.2. an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

01 Wieviel EURO haben Sie für die geförderte Maßnahme investiert?

Angabe als Nettobetrag ohne

Umsatzsteuer: _____ EURO

02 Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Nettoauftragsummen für Unternehmen des entsprechenden Gewerbezweiges mit der Zuordnung zum Sitz des Unternehmens ein. Da wir für die Berechnung des Beschäftigungseffektes nur Größenordnungen benötigen, können die Angaben gerundet sein.

Auftragssummen (netto) in EURO an Unternehmen der folgenden Gewerbezweige	Unternehmen mit Sitz				
	in der Gemeinde	im Landkreis	im Bundesland	in einem anderen Bundesland	außerhalb Deutsch- lands
Vorbereitende Baustellenarbeiten (z.B. Erdarbeiten)					
Maurer					
Beton- und Stahlbauer					
Zimmerer					
Dachdecker					
Fliesen- und Plattenleger					
Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer					
Estrichleger					
Maler und Lackierer					
Sonstiges Bau- und Ausbaugewerbe					
Kälteanlagenbauer					
Klempner					
Gas- und Wasserinstallateur					
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer					
Elektroinstallateur					
Tischler					
Großhandel					
Sonstige Gewerbezweige (z. B. technische Anlagen)					

MB-X-Text 10.2 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung - SH

MB-X-Text 10.2

Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung – SH



Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus! □ □ □

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 04. März 2003 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

Filterfrage:

Ist mit der geförderten Maßnahme ein Neubau oder eine wesentliche Erweiterung einer baulichen Anlage verbunden?

- Ja; dann beantworten Sie bitte die Fragen 1 – 6 im Abschnitt 1 und anschließend den Abschnitt 2.....
- Nein; dann überspringen Sie den Abschnitt 1 und beantworten direkt den Abschnitt 2

Abschnitt 1: Umweltauswirkungen von Bauvorhaben

01 Welches gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Prüfung von Umweltauswirkungen war für die Genehmigung des Bauvorhabens erforderlich? (Mehrfachnennungen möglich)

- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)?
- Eine Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen europäischer Schutzgebiete – sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Bundesnaturschutzgesetz?.....
- Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz?.....
- Sonstiges umweltrelevantes Genehmigungsverfahren.....
- Wenn ja, welches?.....

**(Diese Angaben sind in den Bauantragunterlagen enthalten)*

02 Welche rechtliche Regelung des Baugesetzbuchs (BauGB) lag der Baugenehmigung zugrunde?*

- § 35 BauGB – sogenanntes Außenbereichsvorhaben.....
- § 30/31/32 BauGB - Vorhaben im beplanten Innenbereich auf der Grundlage eines Bebauungsplans bzw. eines planreifen Bebauungsplans.....
- § 34 BauGB - Vorhaben im sogenannten unbeplanten Innenbereich.....

**(Diese Angaben sind in der Baugenehmigung enthalten)*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Barbara Fährmann, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179

03 In welchem räumlichen Zusammenhang liegt das Bauvorhaben?

- In einem bereits erschlossenen Gewerbegebiet?
- In einem neu zu erschließenden Gewerbegebiet?.....
- Auf einer bereits genutzten Gewerbefläche, die für das Vorhaben wieder nutzbar gemacht wurde(Flächenrecycling)?.....
- In der freien Landschaft?.....
- In einer sonstigen Gebietskategorie?.....
- Wenn ja, welche*?.....

**(Nach Baunutzungsverordnung wären z.B. auch Industriegebiet, Mischgebiet etc. denkbar)*

04 Mit welchen Beeinträchtigungen der Umwelt ist das Vorhaben verbunden und welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden hierfür festgelegt? *(Mehrfachnennungen sind möglich)

Bitte ankreuzen

Art der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung ist gegeben	Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt	Ersatzmaßnahmen festgesetzt	Zahlung von Ersatzgeld festgesetzt
Bodenversiegelung				
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
Sonstige Beeinträchtigungen				
.....				
.....				

** Angaben sind landschaftspflegerischen Gutachten in den Bauantragsunterlagen zu entnehmen oder sind in der Baugenehmigung festgesetzt.*

05 Wieviel Fläche wurde das Bauvorhaben überbaut?

.....m² Bodenfläche

06 Wie hoch waren die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Ausführungskosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....EURO

Höhe des festgelegten Ersatzgeldes.....EURO

Abschnitt 2: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte von Investitionen

07 Wie hoch war das Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Maßnahme?

_____ EURO (Nettobetrag ohne Umsatzsteuern)

08 Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle erstens die geschätzten Anteile der Gesamtinvestitionssumme für bestimmte Gewerke ein und zweitens wie viel Prozent dieser Auftragssummen an Unternehmen welcher Herkunft geflossen sind.

Aufträge		geschätzter Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen in %	davon in % an Unternehmen mit Sitz			
			im Landkreis	im Bundesland	im anderen Bundesland	außerhalb Deutschlands
für bauliche Investitionen	Hochbau					
	Tiefbau					
	Vorbereitende Baustellenarbeiten (Erdbau etc.)					
	Bauinstallationen/ Innenausbau					
für technische Investitionen	Kosten für Technik					
	Kosten für Installation					
für sonstiges						

Bitte senden Sie den Fragebogen ohne Anschreiben per Fax (0531/596-5199) oder beiliegendem Rückumschlag bis zum 04. März 2003 zurück

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

MB-X-Text 10.3 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri

Gesprächsteilnehmerinnen: Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, Regina Grajewski, Barbara Fährmann, Tel: 0531/596-5217, -5179, regina.grajewski@fal.de, barbara.faehrmann@fal.de zuständig für die Halbzeitbewertung der EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg

1. Phase der Programmerstellung

Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern aus Sicht der Kommission

Unterschied zwischen föderalen Ländern und Zentralstaaten, Unterschied zwischen Österreich und BRD

Wünsche an den Bund in der Phase der Programmerstellung

Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Länder Verwaltungen fühlten sich die Länder bei akuten Problemen zwar häufig gut unterstützt

- Aber bei der Informationsweitergabe werden Defizite gesehen
- Größtes Manko Rechtsunsicherheit durch individuelle Auslegungen von unbestimmten Rechtsbegriffen durch die einzelnen Vertreter der Kommission

Gibt es Prozesse der Qualitätssicherung der Stellungnahmen der KOM?

Auch bei den Fragekatalogen große Unterschiede zwischen den Bundesländern, warum?

Anforderungen an die Aufgliederung von Maßnahmen auf den indikativen Finanzplan Gliederung wurde ganz unterschiedlich gehandhabt (Haushaltlinien unterschiedlich hart durchgesetzt)? Wie stellt KOM Kohärenz zwischen Programmen her?

Gibt es ein klares Prüfraster, nachvollziehbare Prüfkriterien für die einzelnen KOM-Mitarbeiter

Eindruck des Learning by doing, Herausbilden von Rechtspositionen im Laufe der Genehmigungsphase, aber nicht vorab. In Umkehrung des Sprichwortes, wer zu früh kommt, den bestraft das Leben (NRW)

Definition des Artikel 33 (sektoral oder auf ländlichen Raum bezogen)

Enge Auslegung des Artikel 33, der nach VO und Fischler Direktiven weit gefasst ist.

Definition, was ist eine Agrarumweltmaßnahme (nordische Gastvögel)

War das Personal, das Ziel 5b umgesetzt hat bei der Erstellung der VO 1257/99 und der 1750/99 beteiligt?

Kurze Beschreibung des Konsultationsprozesses: wer kriegt wie lange, welche Unterlagen? Von Bundesländern wurde Beschleunigung der Konsultationsprozesse angemahnt.

Wettbewerbsrecht versus Maßnahmenvarianz und Ausgestaltung (Muss alles wettbewerbsrechtlich geprüft werden oder gibt es die Möglichkeit von Negativlisten)

Problematik der zahlreichen Handreichungen: wer entscheidet zu welchem Themen Leitlinien, Arbeitsblätter etc., erstellt werden??

2. Programminhalte

Die häufigsten Schwächen

Diskrepanz zwischen akademischem Anspruch und Wirklichkeit (z.B. bezogen auf Strategie oder Zielbeschreibung im EPLR)

Regionalerer Ansatz, Gebietskulissen möglich?

Sektorübergreifender Ansatz erforderlich zur Behebung der Strukturschwäche im ländlichen Raum, Ziel 2 kann dies nicht leisten

Förderlücken zwischen den Programmen (Kleinstgewerbeförderung)

3. Umsetzungsphase:

Personalwechsel in der Kommission , wie oft? Wird als hinderlich empfunden

gewisse Kontinuität bei den BearbeiterInnen wird als sinnvoll gesehen.

Berechenbarkeit und Transparenz (was ist die Rechtsgrundlage von Kommissionsentscheidungen)

Jährlichkeit:

Zeitdruck Mittel loszuwerden, führt zu Verschiebungen der Maßnahmenverhältnisse

Bevorzugt finanzstarke Länder mit finanzieller Manövriermasse, weniger von Mittelverfall betroffen

Bei investiven Maßnahmen Steuerungsprobleme

Lösungsansätze (HO und 445 Änderungen)

Wo liegen aus Sicht der KOM Vor- und Nachteile der Jährlichkeitsregelung?

Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre: wie ist das in anderen Ländern, gäbe es eine Möglichkeit dies an das Kalenderjahr anzupassen?

4. Verwaltungsvereinfachung

Welche Probleme hinsichtlich Umsetzung sind aus Sicht der KOM hausgemacht? Welche Probleme lassen sich auf Vorschriften und Praktiken der Bundesländer zurückführen?

Wo werden Verwaltungsvereinfachungen aus Sicht der KOM ansetzen?

Regelungen der des neuen Entwurfs der EU-Haushaltsordnung in der die Kommission im Bedarfsfall die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 3 % der jährlich für die ländliche Entwicklung stehenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

Bedingungen??

Modulationsmittel können entsprechend Art 50 (445) über einen Zeitraum von drei Jahren ausgegeben werden

Wäre es aus Sicht der Kommission möglich im EPLR die gesamte Förderstrategie für den ländlichen Raum festzulegen und dann nur die (finanziell) gewichtigsten in die EU-Kofinanzierung hineinzunehmen (Fördereffizienz)

5. Sanktionsproblematik

Klärung der unbestimmten Rechtsbegriffe: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein (Artikel 64) drei Jahre nach Programmgenehmigung.

Sanktionen können aus Sicht der Bundesländer nur auf der Grundlage nationaler Rechtssetzungen verhängt werden (Vorbehalt des Gesetzes bei Eingriffen in Rechtspositionen). Kein Lex EU-Förderung möglich.

Wie wird von Seiten der Kommission das Problem der Sanktionen bei Investitionen gesehen?

Interpretationen von Rechtstexten durch die Kommission über den Star-Ausschuss Möglichkeit der Prüfung der Auswirkungen, gleicher Informationsstand

Kontrollierbarkeit versus Experimentierfreude,

Kontrolle durch die Kommission, Selbstverständnis der KOM im Sinne der Partnerschaft

Nur Kontrolle der Umsetzungsvorschriften und der Organisation der Kontrollsysteme in den Ländern oder Kontrolle bis ins letzte Detail? Interner Revisionsdienst, Bescheinigende Stelle und Revisionsdienst der Kommission

Da in einigen Programmen (NRW) nur 25 % EU Mittel enthalten sind, sollte nicht mehr auf die Zuständigkeit der Länder gebaut werden

6. Programmänderungen

Konsultationsverfahren bei Änderungen beschreiben

Verfahren, doppelte Konsultationen in gesamter Bandbreite oder inhaltlich begrenzt

Neuerungen durch die 445-Änderung, kommt der Entwurf so durch??

Warum müssen Änderungen in einem gesonderten Verfahren angezeigt werden? Wäre Erhalt einer konsolidierten Planfassung nicht ausreichend?

Kompliziertes Gliederungsraster - Lähmt sich die Kommission nicht selber mit aufgeblähten Antragsunterlagen

Öffnung zu Änderungen einmal pro Jahr, aber zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt möglich?

Warum zwei Prüfungen für GA und Bundesland, obwohl die gleichen Fördergegenstände?

7. Finanzmanagement

Wie soll mit den Mehr- und Minderbedarfen umgegangen werden und was heißt Finanzänderungen werden nicht mehr ex-post genehmigt?

Bedeutung der CIRCA-Tabelle

Darstellung der Mittelverwendung anderer EU-Mitgliedstaaten im indikativen Finanzplan, Konsistenz der verschiedenen Zahlwerke (Tab. 104, CIRCA-Tabelle, indikativer Finanzplan)

Definition der Artikel 52 Maßnahmen, Bedeutung.

Verwendung Vorschuss 2000

Verbesserungen: Reduzierung der Haushaltlinien – Informationen über Förderstatistiken weiterhin gegeben

Wenn Maßnahmen aus der Kofinanzierung (aus verwaltungstechnischen Gründen) herausgenommen werden ansonsten aber inhaltsgleich als Landesmaßnahme bestehen bleiben, bedarf es in diesem Fall neben der Programmänderung einer weiteren Notifizierung?

Unterschied zu sonstigen staatlichen Beihilfen. Wie läuft das Konsultationsverfahren bei rein wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen?

Wenn Maßnahmen auch aus inhaltlichen Gründen aus EPLR herausgenommen werden (z.B. bedrohte Haustierrassen, wo 5-jähriger Verpflichtungszeitraum und Begrenzung auf Landwirte als Zuwendungsempfänger ein Problem ist, das Inanspruchnahme vermindert, warum werden im anschließenden wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren genau diese Auflagen wieder gefordert?)

8. Partnerschaft

Begleitausschuss: Warum immer weniger belastbare Aussagen der Kommissionsvertreter, keine Entscheidungskompetenz? Überflüssiges Gremium, wo sehen Sie den Mehrwert des Begleitausschusses Oft gar nicht vertreten

Bei Ziel 5b wurde dies anders empfunden

Wird von den Ländern als reine Partnerschafts-Formalität empfunden, weder Stellungnahmen noch Hinweise

Konsultationen: Atmosphäre wird als wenig partnerschaftlich empfunden? Wie könnte mehr Gleichheit entstehen

Bedeutung der WISO-Beteiligung auf Programmebene aus Sicht der KOM

9. Monitoring

Kein Mehrwert, nur Mehrarbeit

Andere Bezugspunkte (Zeitraum, Bewilligungen) für Steuerung nicht zu verwenden und auch nicht als bloße Förderstatistik

Keine Verwendbarkeit für Evaluierung

Gründe und Sinn und Zweck aus Sicht der Kommission

10. Evaluation

Bedeutung aus Sicht der KOM für Umsetzung

Ex-ante hat im tatsächlichen Genehmigungsverfahren nur eine formale aber keine inhaltliche Rolle gespielt. Warum?

11. Allgemeine Strategische Fragen

2. Säule viel zu stark sektoral bezogen, ländlicher Raum steht zu wenig im Fokus.

Warum bleibt zweite Säule in der Garantie? Was bringt die Aufteilung zwischen den beiden Töpfen noch?

12. Vorstellungen für die nächste Programmplanungsphase

Großes Anliegen klarer zeitlicher Fahrplan

Rechtliche Sicherheit von Anfang an (sämtliche VO auch Durchführungsbestimmungen und Leitlinien)

Maßnahmenspezifische Fragen

Agrarumweltmaßnahmen

Prämienkalkulation: nach (EG) VO 1257/92 ist eine Kalkulation der Prämien mit dem Referenzsystem „Nutzungsaufgabe“ zulässig. Dies Referenzsystem führt dem Prinzip nach zu einer höheren Prämie als das Referenzsystem „Produktion“. In einigen Fällen wurde das Referenzsystem nicht zugelassen. Warum?

Prämienkalkulation: für die Agrarumweltmaßnahmen müssen Prämien kalkuliert werden. Damit ist ein Ausschreibungsverfahren nicht möglich. (Ausschreibungsverfahren sind sowohl für den handlungs- als auch ergebnisorientierten Ansatz möglich). Warum ist dies so? (Anmerkung: indikativer Finanzplan wäre dann nicht möglich)

Ergebnisorientierter Ansatz: in einigen Bereichen wird ein ergebnisorientierter Ansatz als Ergänzung zu dem handlungsorientierten Ansatz, wie ihn die VO (EG) 1257/99 implizit für die AUM vorsieht, von den Bundesländern gewünscht. Ist dies möglich?

Verwaltungsaufwendungen als Bestandteil der Prämienkalkulation: die Prämie darf lt. KOM nur für den Nutzenentgang plus 20 Anreiz kalkuliert werden. Antragskosten dürfen nicht in die Prämienkalkulation mit einfließen. Bes. bei naturschutzfachlich ausgerichteten Maßnahmen ist die potentielle Antragsfläche je Zuwendungsempfänger i.d.R. klein und somit die rel. Antragskosten/ha AUM hoch. Dies führt dazu, dass die rel. Vorzüglichkeit von naturschutzfachlichen Maßnahmen oder von Maßnahmen mit Gebietskulisse sinkt. Ist dies von der KOM so gewollt?

Sanktionen: Die Sanktionierung bei Verstoß gegen die AUM-Auflagen erfolgt entsprechend der VO (EG) 445/2002, also entsprechend des InVeKoS. Das InVeKoS und der damit verbundene Sanktionsmechanismus ist eigentlich für die 1. Säule entwickelt worden. Das Risiko eines Verstoßes bei den AUM ist ein ungleich höheres, da a) eine Vielzahl von zusätzlichen Auflagen einzuhalten sind und b) eine 5-jährige Bindungsfrist besteht. Damit wird ein ungleiches Behandeln zwischen 1. Säule und AUM erreicht. Ist dies der KOM bewusst? Gibt es Überlegungen, den Sanktionsmechanismus für AUM abzumildern. Wurde über Bagatellegrenzen nachgedacht?

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Einhaltung von Umweltstandards): Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft wird überprüft. Bei Verstoß ist a) ggf. ein Bußgeld zu zahlen b) zieht der Sanktionsmechanismus nach VO (EG) 445/2002. Solange Cross Compliance noch nicht obligat sind, (nach MTR ab 2007) setzen sich somit Betriebe, die an AUM teilnehmen (und damit einem Beitrag zum Umweltschutz leisten) einem höherem Sanktionsrisiko aus als Betriebe, die ausschließlich Zahlungen über die 1. Säule erhalten. Ist dies so gewollt?

MB-X-Text 10.4 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren

Wo _____

Wann _____

GesprächspartnerInnen _____

weitere AnsprechpartnerInnen _____

Anschrift _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail _____

EvaluatorInnen _____

Programmerstellung (Grajewski)

01 *Halten Sie die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 bzw. der Durchführungsverordnung hinsichtlich des Erstellungsprozedere sowie der formalen und inhaltlichen Gliederungsstruktur für sinnvoll?*

- Flexibilität gegenüber beispielsweise Ziel 5b-OP-Erstellung
- Aufwand für die Erstellung
- Was hätten Sie weggelassen bzw. anders gestaltet?
- Notifizierung gleich mit Programmgenehmigung erledigt (Vor- und Nachteile)

02 *Abstimmung zwischen Fachreferaten und anderen beteiligten Ministerien über*

- strategische Ausrichtung des Programms
- Maßnahmen
- finanzielle Mittelaufteilung
- In welcher Form fand die Abstimmung statt (Gremien, Teilnehmer, Besprechungsrhythmus)

03 *Zuständigkeiten für Programmerstellung*

- Gab es eine spezielle Projektgruppe?
- Wurden Sie von anderen Aufgaben entlastet für die Phase der Programmerstellung?
- Beauftragung externer mit der Programmerstellung (Vor- und Nachteile)

04 *Rolle des Bundes bei der Programmerstellung*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

05 *Rolle der EU-KOM*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben (d. h. keine individuelle Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen durch Mitarbeiter)
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

06 *Wenn Defizite bestehen, wie haben diese sich ausgewirkt?*

- Kam es zu signifikanter Mehrarbeit?
- Belege (z. B. wesentliche Kapitel mussten neu geschrieben werden, Fragenkataloge der KOM sehr umfangreich)

07 *Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie für zukünftige Programmerstellungen?*

- hinsichtlich der Konkretisierung der Kommissionsvorgaben
- der Koordinierungsfunktion des Bundes
- organisatorisch

08 *Wo liegen die Vorteile einer Programmplanung gegenüber maßnahmebezogenen Ansätzen? Wo sehen Sie Nachteile?*

09 *Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis längerfristiger) Ausrichtung?*

- Wenn ja, welche Gründe sind dafür ursächlich?
 - zu wenig Zeit
 - zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
 - politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
 - Kirchturmdenken der Fachreferate
 - sonstiges ?

Programmgenehmigung (Grajewski)

10 *Verfahrensablauf zur Genehmigung*

- Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Programmgenehmigung (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch)?
- Wie fand der Abstimmungsprozess innerhalb des Hauses oder zwischen den Ministerien statt?
- In welchem Gremium wurde die Letztentscheidung sowohl über Maßnahmen wie auch Finanzen getroffen?

11 *War insgesamt gesehen die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung des Programms bis zur Genehmigungsreife*

(Benotung von 1 – 6)

- bundeslandintern
(Gab es hier deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Fachreferaten/Ministerien und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?)
- mit anderen Bundesländern
- in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- mit dem BMVEL
- mit der EU-Kommission

Umsetzung des EPLR (inhaltlich, finanziell) (Fährmann)

12 *Aufgabenverteilung innerhalb der Dienststelle*

- Wo organisatorisch verankert?
 - Stabsstellenfunktion
 - zusätzliche Befugnisse gegenüber den Fachreferaten
- zusätzliche fachliche Zuständigkeiten
 - oder wurden sie von fachlichen Aufgaben entbunden?
- personelle Ausstattung (zusätzliches Personal?)
- Gründe für die gewählte organisatorische Lösung

13 *Gibt es eine systematische Koordination/Koordination auf Ministeriumsebene?*

- mit Zahlstelle (*warum wurde diese verlagert?*)
- mit Fachreferaten
- mit anderen beteiligten Ministerien

(→Unterlagen: gemeinsamer Verteiler, regelmäßige Dienstbesprechungen, ad hoc Besprechungen,)

14 *Welche Bedeutung haben folgende Gremien bei der Umsetzung des EPLR*

(Bedeutung bezogen auf Informationsweitergabe, inhaltlich/strategische Änderungen, finanzielle Anpassungen)

- Begleitausschusses
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- Bund
- EU-Kommission
- informelle Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Einschätzung der Wichtigkeit der Gremien/Ebenen für die Arbeit und Abwicklung der EPLR

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der formalisierten Gremien, wie könnte diese verbessert werden?

(☒ Stichworte Rolle der Kommission im Begleitausschuss: Lösungsvorschlag: Vorabinformation der Kommission über zur entscheidungsstehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Dokumente)

15 *Wo liegen die größten Schwierigkeiten bei der Abwicklung des EPLR? Wo sehen Sie die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorgängerprogrammen? (v.a. Ziel 5a oder Ziel 5b) - Konkrete wesentliche Änderungen gegenüber vorher*

Verwaltungsaufwand

Kontrollwesen

Was sind hausgemachte Probleme?

16 *Für die Finanzplanung sowohl des Programms als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?*

- Erstattungsverfahren – Verbesserung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel
- Jährlichkeit

(☒ Stellungnahme des BMF sparsame Haushaltsführung, Risikominimierung, Finanzkontrolle) Bund plädiert gegen einen erneuten Wechsel)

17 *Im Zusammenhang mit der EU-Förderung wird häufig eine Verwaltungsvereinfachung gefordert. Wo soll diese ansetzen und wie könnte sie konkret ausgestaltet sein?*

- Verwaltungs- und Kontrollverfahren vereinfachen
- Förderbedingungen den Maßnahmentypen anpassen
 - Jährlichkeitsprinzip
 - Vor- und Zwischenfinanzierung als Problem (Frage nach Artikel 52 der VO 445/2002 zur Vorschussgewährung unter bestimmten Umständen)
 - Flexibilität bei langjährigen Verpflichtungszeiträumen (AUM)
- Rückverlagerung von Durchführungskompetenzen an die Länder – Forderungen nach Politikentflechtung, was heißt dies genau? Keine Kofinanzierung mehr? Einschränkung durch GA nicht größer?
- Genehmigungsentscheidungen der Kommission beschleunigen – momentan 6 Monate

☒ Stichwortzettel, VO Text

18 *Einige Bundesländer wurden schon von der EU kontrolliert. Was waren die wesentlichen Ergebnisse der Kontrollen und werden diese auch Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis Ihres Landes haben?*

19 *Auswirkungen des Anlastungsrisikos*

Spielt das Anlastungsrisiko die "Schere im Kopf" und beeinflusst die inhaltliche Gestaltung von Programmen?

20 *Regelungen zu Änderungsnotifizierungen (Art. 44)*

- Beschreibung des Verfahrensablaufs
- Ist das Verfahren sachgerecht?
- Sind die Vorschriften eindeutig geregelt?
- Wer entscheidet, was eine Änderung ist?
- Wo liegen die größten Schwierigkeiten?
- Wie könnte das Verfahren aus Ihrer Sicht sachgerechter und flexibler ausgestaltet werden?

21 *Auf Bundesebene gibt es ein Verfahren der Mittelumschichtung zwischen Bundesländern? Wie funktioniert dies? Halten Sie dies für sachgerecht und praktikabel?*

- Zeitpunkt der Mittelumschichtung
- Hauptströme (Quellen)

22 *Wenn Sie Mittel aus anderen Ländern aufnehmen können, nach welchen Kriterien entscheiden Sie, in welche Maßnahmenbereiche diese fließen?*

23 *Gibt es ein ähnliches Verfahren auch auf Landesebene?*

Sind die Mittel dann für die betroffenen Maßnahmenbereiche unwiderruflich verloren oder bekommen diese im Laufe des Programms auch etwas zurück, d. h. werden die einmal fixierten Haushaltslinien eingehalten? Oder kommt im letzten Jahr die große Änderungsnotifizierung?

Vollzug des Programms (Grajewski)

24 *Gründe für Änderungen in den indikativen Finanzplänen*

25 *Gründe für den unterschiedlichen Mittelabfluss*

26 *Was gehört Ihrer Meinung nach nicht in das Programm? (inhaltlich, verwaltungstechnisch)*

☒ Eventuell Stichworte der Regierungskommission: ... wesentliche Teile der betriebenen Maßnahmen sinnvoller Weise in alleiniger Zuständigkeit von Niedersachsen angesiedelt sein sollten, ohne den komplexen Abstimmungsbedarf zwischen Hannover, Berlin und Brüssel allerdings auch ohne Mitfinanzierung. ...Mittelzuweisungen von oben dominieren die sachgerechte Überlegung zur Ausgestaltung

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPLR (Fährmann)

27 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- Haushaltssperre
- generelle Mittelkürzungen
 - Sind Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung generell von Kürzungen ausgenommen?
 - Spielt das Argument in der Diskussion um Kürzungen überhaupt eine Rolle?
 - Wurden aufgrund dessen die Kofinanzierungsätze angehoben?
 - Wie wird bei generellen Mittelkürzungen verfahren? Rasenmäher oder Schwerpunktsetzungen?

28 *Politische Rahmenbedingungen - Wie wirken sich die folgenden Punkte auf die Umsetzung des EPLR aus und wie reagiert das ML strategisch mit seinem Instrument EPLR?*

- Agrarwende: Regierungskommission Zukunft der Landwirtschaft (☒ Stichworte)
- GAK-Änderungen: Handhabbarkeit der Programme, Arbeitsaufwand, Beeinflussung der Programmkonsistenz
- Midterm Bewertung der Agenda 2000: Was ist Ihrer Meinung nach wesentlich? Was fehlt?

Wie kann ein auf einen langen Zeitraum ausgerichtetes Förderprogramm auf „schnellebige“ politische Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen reagieren?

29 *Modulation 2003*

- Welche Maßnahmen bieten Sie an?
- Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht die Auswirkungen auf die Verwaltung (Einziehen der Mittel, gesonderte Mittelverwaltung aufgrund anderer Kofinanzierungsätze der GA)
- Warum hat der Bundesrat jetzt nachdem das Gesetz auf dem Tisch liegt ein Gegengesetz auf den Weg gebracht? Hauptgründe, Verhalten Niedersachsens

Begleitsystem - Zeitlicher Umfang zur Erstellung im Verhältnis zur Aussagekraft (Grajewski)

- 30 *Das Begleitsystem soll der Steuerung des Programms dienen. Halten Sie das EU-Monitoring für diesen Zweck geeignet?*
- Wenn nein, warum nicht?
- 31 *Nutzen Sie die Zahlstellendaten für die Programmsteuerung?*
- Wenn nein, warum nicht?
- 32 *Wie steuern Sie aus finanzieller Sicht das Programm?*
- 33 *Was würden Sie sich wünschen für eine Programmsteuerung?*
- 34 *Gibt es Überlegungen, ein einheitliches Berichtssystem aufzubauen, das verschiedenen Berichtserfordernissen genügt (EU, GAK, Landtagsanfragen, ...)?*

Bewertung (Grajewski)

- 35 *Was heißt für Sie Evaluierung?*
- 36 *Gründe zur Durchführung einer Evaluation*
- Verbesserung des Managements
 - Rechenschaftspflicht
 - Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln
- 37 *Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?*
- 38 *Was Evaluierungskultur betrifft, wo befindet sich Ihre Verwaltung z.Z.?*
- Beispiele guter/brauchbarer Evaluierungen
 - Maßnahmen des Landes zur Verankerung des Evaluierungsgedankens in der Verwaltung

Kohärenz, Synergie (Fährmann)

39 *Interne Synergie: Mehrwert des Programmansatzes*

Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert der Programmerstellung und Umsetzung gegenüber getrennter Maßnahmenerstellung und Umsetzung?

Einschätzungsfrage

40 *Lassen die Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Fachreferaten während der Programmerstellung und –umsetzung (s.o.) darauf schließen, dass*

- inhaltliche Ausrichtungen /Zielausrichtungen/komplementäre Projekte
- räumlich und zeitliche Ausrichtungen
- besser aufeinander abgestimmt wurden als vorher?

41 *Sind Ihnen Beispiele für solche Synergien bekannt?*

Zum großen Teil handelt es sich um bereits vorher angebotene Fördermaßnahme. Sind aus Gründen einer „administrativen Bündelung“ andere administrative Einbindungen oder Zuständigkeiten für die einzelnen Programmbestandteile als vorher gewählt worden?

Hat der Programmansatz insgesamt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachverwaltungen durch Informationsaustausch etc. geführt?

42 *Externe Synergie: Abstimmung mit Ziel-2-Programm, LEADER +*

- Austausch bei der Programmerstellung
- Wie erfolgt in der Umsetzung des Programms die Abstimmung mit anderen EU-Programmen?
- Gibt es Regelungen, dass Anträge aus LEADER +-Regionen vorrangig bedient werden, das Mainstreamprogramm also flankierend zum Einsatz kommt? Vereinheitlichung der Vorgaben oder jeder nach seinem Gusto?
- Wo sehen Sie überhaupt die Synergien zum Ziel 2-Programm?

43 *Aktivitäten des Programmkoordinators*

Sehen Sie Defizite und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft?

Prinzip der Partnerschaft

44 *Was heißt dieses 2000 verstärkte Prinzip für Sie?*

(Zusammenarbeit mit Bund und Kommission s.o.)

45 *Wer sind die Wirtschafts- und Sozialpartner?*

Wer kommt auf den Verteiler?

46 *Beschreibung des Beteiligungsverfahrens bei*

- Programmerstellung
- Umsetzung
- Evaluierung
- Änderungen

(Wann, wie oft, wie, auf welcher Ebene???)

47 *Wie schätzen Sie die Befähigung der Verbände für eine qualifizierte Beteiligung ein?*

48 *Sind Sie mit dem bisherigen Verfahren zufrieden oder könnte es aus Ihrer Sicht besser laufen?*

Literaturverzeichnis

- ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1993): Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume. Thesen und Strategien zu veränderten Rahmenbedingungen. ARL Arbeitsmaterial, H. 197. Hannover.
- BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2002): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.
- BMI, Bundesministerium des Inneren (2001): 2.2 Mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung [online]. zu finden in http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_46902.htm.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2003): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2003. Berlin.
- Böltken, F.; Irmen, E. (1997): Neue siedlungsstrukturelle Kreistypen. Mitteilungen und Informationen der BfLR H. 1, S. 4-5.
- Bundesregierung (2000): Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Fünfter Bericht des Arbeitskreises V "Land- und Forstwirtschaft" der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO2 Reduktion.
- Bundesregierung (2001): Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.
- Burgath, A.; Doll, H.; Fasterding, F.; Grenzebach, M.; Klare, K.; Plankl, R.; Warneboldt, S. (2001): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland, Endbericht. Braunschweig.
- DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Hrsg. (1998): Ökonomische Wirkungen der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin.
- Eider-Treene-Sorge GmbH (2002): Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. Norderstapel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999a): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999b): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4. Luxembourg.

- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999c): Evaluating socio-economic programmes, Glossary of 300 concepts and technical terms. MEANS Collection, H. 6. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999d): Evaluating socio-economic programmes, Transversal evaluation of impacts on the environment, employment and other intervention priorities. MEANS Collection, H. 5. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, GD Regio (2002a): Ministertreffen am 7. Oktober 2002, Vermerk über die Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006 [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/prord/document/simpl_de.pdf>. [zitiert am 15.5.2003a].
- EU-KOM, Europäische Kommission, Abteilung F. 3. Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Generaldirektion Landwirtschaft (2002b): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 (VI/43512/02 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission DG Agriculture Direktion E, Leitfadengestütztes Gespräch mit MitarbeiterInnen, mündlich am 10.4.2003.
- Fasterding, F. (1982): Buchbesprechung: Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Agrarwirtschaft H. 4, S. 127-128.
- Frankenfeld, P. (2002): Schafft regionale Wirtschaftspolitik tatsächlich Arbeitsplätze? Sinn und Unsinn der Messung von Beschäftigungseffekten [online]. DeGeE-val, zu finden in <http://www.degeval.de/ak_strukt/index.htm#Vorträge>. [zitiert am 15.5.2003].
- Geuenich, G.; Heilig, B. (1981): Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 253. Münster-Hiltrup.
- Haas, G.; Geier, U.; Schultz, D.; Köpke, U. (1995): Klimarelevanz des Agrarsektors der Bundesrepublik Deutschland: Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid. Berichte über Landwirtschaft 73, S. 387-399.
- Heilig, G. (2002): Stirbt der ländliche Raum? Zur Demographie ländlicher Gebiete in Europa: Zahlen, Fakten, Schlussfolgerungen, Vortrag auf der Bayerisch-Österreichischen Strategietagung am 11. und 12. April 2002 in Salzburg. Laxenburg.

- IfIS, Institut für ländliche Strukturforchung; ECOTEC, Research & Consulting Ltd (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.
- IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (1997): Revised 1996 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. London.
- Isermeyer, F.; Nieberg, H. (1996): Zur Problematik der Mitnahmeeffekte bei Agrarumwelt- und Extensivierungsprogrammen. FAL BAL Braunschweig.
- Kleemann, M; Kuckshinrichs, W.; Heckler, R. (1999): Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderung wohnwirtschaftlicher Investitionen. KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik H. 11, S. 12-16.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Köpke, U. (2002): Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 6-18.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2000): Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- Ministry of Industry, Employment and Communications Stockholm Sweden (2001): Regional development and depopulation - a political framework for the Conference in Lycksele 2001-06-12,13. Stockholm.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (1999): Zukunft auf dem Land (ZAL), Programmplanungsdokument für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MUNL, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (2003): Agrarreport Schleswig-Holstein 2003. Kiel.
- MWMTV, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, Hrsg. (1999): Untersuchung des Nachhaltigkeitsaspekts beim NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 1997-1999. NRW in Europa, H. 11. Trier.
- MWTV, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (2000): Einheitliches Programmplanungsdokument für die Strukturfondsinterventionen der Gemeinschaft in den in der Bundesrepublik Deutschland unter das Ziel 2 fallenden Teilen von Schleswig-Holstein 2000 bis 2006. Kiel.
- Neander, E. (2002): Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für die Funktionen ländlicher Räume. In: v.Urff, W.; Ahrens, H.; Neander, E. (Hrsg.): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Forschungsberichts- und Sitzungsberichte der ARL, H. 214. Hannover, S. 45-61.

- Peters, J. (2001): Vom Kulturlandschaftsbegriff zur Analyse kulturhistorischer Landschaftselemente. ZALF-Berichte, H. 44. S. 9-22.
- Pfiffner, L.; Luka, H. (2002): Naturnahe Flächen mit Biolandbau kombinieren. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 28-29.
- Schubert, A. (2002): Das Evaluierungskonzept der Strukturfonds und die deutsche Verwaltung - ein nicht spannungsfreies Verhältnis. In: Bundesamt für Raumordnung (Hrsg.): Evaluation und Qualitätsmanagement der EU-Strukturpolitik. Informationen zur Raumentwicklung, H. 6/7. Bonn.
- Schwab, O.; Toepel, K. (2000): Strukturfondsreform 2000 - Evaluation im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik [online]. zu finden in <www.degeval.de/koeln/1998/toepel.htm>.
- Sensi, A. (2003): Landwirtschaft und Klimawandel [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/de/clima_de/report.htm>.
- Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung (1999): Raumordnungsbericht 1999. Kiel.
- StaLa, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2000): Voraussichtliche Entwicklung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung bis zum Jahre 2015. Statistische Berichte .
- StaLa, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2003): Der Altersaufbau der Bevölkerung Schleswig-Holsteins (Bevölkerungspyramiden) [online]. zu finden in <<http://www.statistik-sh.de/>>.
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Produzierendes Gewerbe. Fachserie 4, Reihe 5.1 Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe 2000. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002): Statistik regional 2002 (CD-ROM - Easystat für Windows).
- Tamme, O. (2002): Beschäftigungseffekte Agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen. Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Forschungsberichte, H. 49. Wien.
- Toepel, K. (2000): Analyse von Synergieeffekten zur Verbesserung der Evaluationsqualität hochkomplexer Förderprogramme - Das Ziel-1- und Ziel-2-Programm in Berlin. Papier für die 4. Konferenz zur Evaluation der Strukturfonds: Bewertung für Qualität, Edinburgh, 17 - 19. September 2000. Berlin.
- Wascher, D. M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.

Wenzel, R. (2002): Schleswig-Holstein. Kurze politische Landeskunde. Labskaus, H. 9. Kiel.

Winck, G. (1997): Bevölkerung. Statistische Monatshefte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein H. 11/12, S. 221-224.